

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 17.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 17. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1909. (Anlage 26.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1909. (Anlage 35.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Wirte-Vereinigung des Großherzogtums Oldenburg, betreffend Ermäßigung der Wirtschaftskognition.
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Finanzjahr 1909. (Anl. 34.)
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Rechnungsjahr 1907. (Anlage 25.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vorlegung der Landeskasserechnungen des Fürstentums Birkenfeld für die Jahre 1903, 1904 und 1905. (Anlage 41.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Heimbach a./d. Nahe nach Baumholder vom 17. März 1908. (Anlage 40.)
 8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg. (Anlage 12.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kunstgewerbevereins zu Oldenburg um Verstaatlichung des Kunst-Gewerbe-Museums, event. um Bewilligung eines Ankaufsfonds.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I u. II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberfinanzrat Meyer, Oberbaurat Freese, Regierungsräte Wilms und Ruhstrat.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden

Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall

Ich habe nunmehr folgende Eingänge mitzuteilen: Erstens Petition des Schöffenamts Idar, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in der Stadt Idar; Verwaltungsausschuß. Dann eine Resolution des Guido Detken in Westerstedde und eine Resolution des Otto Lang in Heppens betreffend

Einführung des Pluralstimmrechts in dem vom Landtag zu schaffenden Wahlgesetz. Ich schlage vor, sie an den Verwaltungsausschuß zu verteilen. Aus der Art dieser Eingänge schließe ich, daß wir mit Eingaben dieser Art werden überschwemmt werden, weil dieselben auf einem gedruckten Formular mit einem vorgedruckten Kouvert eingehen. Ich nehme an, daß derartige Resolutionen alle dem Verwaltungsausschuß überwiesen werden, ohne daß ich sie hier zu verkünden brauche. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1909. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1 der Ausgaben: Annahme der §§ 1 bis 6.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Levegow. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den § 1 der Ausgaben und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Levegow.

Berichterstatter Abg. v. Levegow: M. H.! Zunächst möchte ich mitteilen, daß in dem Bericht sich zwei Fehler eingeschlichen haben und zwar zunächst auf der Seite 369 in der fünften Zeile von unten. Da muß es heißen statt „Beihilfen für die Hengsthaltungsgenossenschaft Gutin“ „Beihilfen an Hengsthaltungsgenossenschaften.“ Dann in der obersten Zeile auf Seite 371 muß es statt „Cementation“ heißen „Cementbeton.“

Ueber die allgemeinen Ausgaben möchte ich als vielleicht interessierend mitteilen, daß die Ausgaben an Gehältern, Pensionen usw. im Fürstentum reichlich 385 900 M betragen. Dabei sind nicht mitgerechnet die Ausgaben an die Zentralkasse, für die Gendarmerie, das Landgericht Lübeck und die Präparanden- und Lehrerbeihilfen. In den Geschäftskosten der Regierung, des Katasters usw. befinden sich auch noch einzelne Summen, die zu den Gehältern gehören. Bei uns ist also der Zustand ähnlich wie im Herzogtum. Die gesamten Steuern, Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Grund- und Gebäudesteuer, genügen beinahe, um die Summe der Gehälter usw. zu decken. Ich meine, daß das dem hohen Staatsministerium Veranlassung geben könnte, darüber nachzudenken, ob es nicht möglich ist, an Gehältern usw. zu sparen.

Präsident: Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß die Staatsregierung dem letzten Landtag eine Vorlage gemacht hat wegen Vereinfachung der Verwaltung, und daß diese Vorlage auf Betreiben der Abgeordneten aus den Fürstentümern nicht zur Verabschiedung gekommen ist. (Sehr richtig!).

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: M. H.! Als Herr Kollege von Levegow diese große Summe nannte, kam mir auch der Gedanke, daß sie eigentlich der Beweis dafür sei, daß eine Finanzgemeinschaft zwischen dem Herzogtum und dem Fürstentum Lübeck erstrebenswert sein würde. Man würde dann jeden-

falls an Beamtengehältern sparen. Aber ich meine doch, derartige Berechnungen befagen nicht viel. Gewiß, man wird immer sagen können, das Fürstentum Lübeck als kleines Gebiet, auf welchem kaum 40 000 Menschen wohnen, kostet an Verwaltungsausgaben ungefähr 400 000 M, und das ist im Verhältnis zu einem preussischen Kreis reichlich viel. Man vergißt aber dabei, daß das Fürstentum Lübeck seine eigene Gesetzgebung hat, die auch gehandhabt werden muß, und dann ist es eben selbstverständlich, daß wir auch einen verhältnismäßig großen Beamtenapparat haben müssen. Wenn aber nun der Gedanke sich wiederum festsetzen sollte: „Wir müssen uns fester an Oldenburg anschließen, wir müssen eine Finanzgemeinschaft mit dem Herzogtum bilden“, dann trifft der Ruf „Los von Oldenburg!“ der von Herrn Abg. v. Levegow gestern laut wurde, nicht zu. Sondern es muß dann im Gegenteil heißen: „Hin nach Oldenburg!“ Dies „Los von Oldenburg!“ liegt mir überhaupt noch etwas auf dem Herzen. „Los von Oldenburg!“ heißt wahrscheinlich „Hin nach Preußen!“ (Sehr gut!) Und dazu muß ich bemerken, daß wir uns unter oldenburgischem Regiment wohler fühlen, als wir es unter preussischem Regiment zu erwarten hätten. Ich will nur darauf hinweisen, daß Preußen ein reaktionäres Wahlrecht hat, und ich will die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß wir im oldenburgischen Staate demnächst ein fortgeschrittenes Wahlrecht bekommen werden. (Heiterkeit.) Denn ich glaube, daß die Bestrebungen, das Wahlrecht zu verschlechtern, die von einer kleinen Gruppe im Landtag ausgehen, keineswegs Wirklichkeit werden. Wenn der Ruf „Los von Oldenburg“ im Fürstentum Lübeck wirklich erschallt ist, so mag das vielleicht von den Ahrensböcker Protestanten geschehen sein, die mit den steuerlichen Verhältnissen unzufrieden sind. Aber die Herren aus dem letzten Landtag werden sich erinnern, daß die Ahrensböcker Protestanten sich keineswegs in steuerlicher Beziehung so schlecht unter der oldenburgischen Verwaltung gestanden haben. Es wird immer darauf hingewiesen, daß sie Reallasten zu leisten haben. Aber es wird dabei vergessen, wie die Reallasten entstanden sind, und vor allem wird vergessen, daß die Grundsteuer unter oldenburgischer Herrschaft nur 3,4% beträgt, dagegen unter preussischer Herrschaft reichlich 9% des Reinertrages. Wenn man also das Fazit zieht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich die Ahrensböcker Protestanten nicht schlechter gestanden haben unter oldenburgischer Herrschaft, als wenn sie Preußen geworden wären. Von anderer Seite ist aber sicherlich der Wunsch, von Oldenburg loszukommen, nicht ausgesprochen worden.

Präsident: Herr Abg. v. Levegow hat das Wort.

Abg. v. Levegow: M. H.! Zunächst möchte ich darauf eingehen, daß Herr Abg. Voß gestern bestritten hat, daß der Ausdruck „Los von Oldenburg!“ im Fürstentum häufig ertönt wäre. Das ist tatsächlich der Fall, und zwar nicht allein im Amt Ahrenbök, sondern auch in vielen anderen Kreisen. Und es ist auch naheliegend, ohne daß man die oldenburgische Verwaltung anzugreifen braucht, daß der große Staat Preußen, der das Fürstentum umgibt, uns manche Vorteile gewähren könnte, die selbstverständlich das weitabgelegene Herzogtum Oldenburg uns in dem Maße nicht gewähren kann.



Auf das Wahlrecht einzugehen, habe ich keine Veranlassung, da das genügend in den Zeitungen besprochen wird, so daß wir es abwarten können, bis wir die Vorlage aus dem Verwaltungsausschuß vorgelegt bekommen und offiziell kennen, was der Verwaltungsausschuß beschlossen hat. Von Aufgehen in Preußen habe nicht ich gesprochen. Es hat auch keine Not, weil das deutsche Reich alle Staaten in ihrem Besitzstand schützt. Was ich gestern erwähnt habe, ist deswegen geschehen, um zu sagen, man möchte nicht ungerecht und gesetzwidrig den Leuten Lasten aufpacken, damit nicht die Abneigung gegen Oldenburg sich vergrößern, sondern im Gegenteil das Zusammengehörigkeitsgefühl sich verstärken möchte.

Wenn ich die Zahlen aufgeführt und gebeten habe, daß man an die Sparsamkeit denken möchte mit der Verminderung der Zahl der Beamten, so ist damit nicht gesagt, daß wir deswegen zu Preußen zu gehen brauchen. Ich halte es für möglich, daß, wenn wir zu der Vorlage kommen, die das Staatsministerium vorgelegt hat, die eine Vereinfachung der Verwaltung in Cutin bezweckt, wir in die Lage kommen werden, diesen oder jenen Beamten in Cutin zu sparen und dadurch die Ausgaben für Gehälter, Pensionen, Wittwenversorgung usw. mit der Zeit etwas herabdrücken zu können. Es ist doch auffällig, daß die gesamten Steuern des Landes dazu gebraucht werden, um die Ausgaben für Gehälter zu bestreiten. Das war der Grund, weshalb ich die „Los von Oldenburg“-Bewegung erwähnt habe.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Herr Abg. v. Levezow hat gestern und heute erklärt, man dürfe den Einwohnern des Fürstentums Lübeck nicht so viel Steuern aufpacken, weil sonst der Ruf „Los von Oldenburg!“ im Fürstentum Lübeck sich verstärkte. (Widerspruch.) Jawohl, das ist heute wieder gesagt! Ich lege auf solche Rufe überhaupt kein Gewicht. Das ist wohl der dritte Landesteil, der diesen Ruf ertönen läßt. Zunächst war es im Münsterland, als die Dammer das Amtsgericht verloren. Die können sich ja jetzt beruhigen, weil sie es demnächst wiederbekommen. Dann im Fürstentum wegen der Einrichtung des Landesverbands und nun im Fürstentum Lübeck, weil sie meinen, daß sie ungerecht zur Steuer herangezogen werden. Ich bin durchaus kein Hurra-Patriot, dafür kennt man mich. Aber ein Hurra, das in der Brust stecken bleibt, weil jemand höher zur Steuer herangezogen wird, das hat überhaupt garnicht verdient, das es aus der Kehle herauskommt. (Heiterkeit.) Ich möchte bitten, derartige Äußerungen, wie „Los von Oldenburg!“ hier unerörtet zu lassen.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. v. Levezow: Ich möchte Herrn Abg. Koch erwidern, daß er sich meiner Ansicht nach ganz unnötig aufregt über die Sache. Ich habe weiter nichts betont, als man sollte nicht mit unnötiger Härte und Ungerechtigkeit vorgehen bei der Einschätzung im Fürstentum Lübeck, weil — wie ich vorhin deutlich erklärt habe — das Zusammengehörigkeitsgefühl darunter leiden könnte. Daß das Hurra-schreien infolge von höheren Steuern verstummen könnte,

ist eine ganz merkwürdige Auffassung. Das hat damit nichts zu tun. Ich sage nur, daß die Neigung eines großen Teils der Bevölkerung, nicht so sehr wie wünschenswert nach Oldenburg zu gravitieren, ganz natürlich ist. M. H.! Sie vergessen immer — und Herr Abg. Koch vergißt das auch —, daß unsere ganze Bevölkerung nach der Abstammung und dem Zusammengehörigkeitsgefühl zu der benachbarten Provinz Schleswig-Holstein gehört. Es ist an und für sich eine unnatürliche Sache, daß ein Ländchen, dessen ganze Lebensbedingungen nach Schleswig-Holstein hin neigen müssen, daß das zum Herzogtum Oldenburg gelegt ist. Ganz ähnlich wird es sein im Fürstentum Birkenfeld. Daß infolgedessen das Zusammengehörigkeitsgefühl zum Herzogtum Oldenburg nicht ein überaus großes sein kann, ist selbstverständlich, und man sollte deswegen alles tun, um dies Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Das war es, was ich ausgeführt habe und war auch der Sinn der Äußerung. Im übrigen ist die Äußerung gestern ganz nebenher gefallen und hat nicht die Bedeutung, die man ihr gern beilegen möchte.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: Durch die eben gehörten Ausführungen des Herrn Abg. von Levezow ist m. E. bestätigt worden, was ich und auch Herr Abg. Koch betont haben, nämlich daß Herr von Levezow der Meinung ist, daß, wenn die Steuern im Fürstentum Lübeck steigen, dann das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Herzogtum leidet. Ich meine, es ist richtig, wenn Herr Abg. Koch dazu sagt: „Also glaubt Herr von Levezow, daß der Patriotismus der Einwohner des Fürstentums Lübeck durch etwas erhöhte Steuern leidet“, denn das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist doch mit anderen Worten das patriotische Gefühl, von dem wir hier gesprochen haben. Ich muß entschieden bestreiten, daß unser patriotisches Gefühl dadurch leidet, daß wir etwas höhere Steuern bezahlen müssen als bisher.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Herr Abg. Voß hat m. E. mit großem Geschick die Äußerung des Herrn Abg. von Levezow umgedreht. Herr von Levezow hat nichts anderes getan, als auf die Tatsache hingewiesen, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl im Fürstentum Lübeck infolge der bestehenden geographischen Lage unter Umständen sehr gefährdet ist, wenn nicht die Verwaltung des Fürstentums ganz besonders darauf bedacht ist, andauernd die Bevölkerung im Fürstentum Lübeck an ihre Zusammengehörigkeit mit dem Herzogtum zu gewöhnen und sie in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl zu bestärken. Es ist das eine einfache Tatsache gewesen, die Herr von Levezow angeführt hat; es war aber nicht umgekehrt so, daß Herr von Levezow gewissermaßen gefordert habe, es müssen die Steuern heruntergesetzt werden oder dergleichen, weil sonst das Zusammengehörigkeitsgefühl darunter litte. Es war keine Forderung, sondern die Betonung einer Tatsache, indem Herr von Levezow die Mahnung an die Staatsregierung und den Landtag richtete, alle Maßnahmen danach einzurichten, die Bevölkerung in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Präsident: Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Herr Abg. v. Levechow hat soeben der Staatsregierung nahe gelegt, auf eine Vereinfachung der Verwaltung im Fürstentum Bedacht zu nehmen, und hat zur Begründung vorgetragen, daß die Kosten für die Verwaltung etwa 300 000 *M* betragen und die ganzen Steuern erforderlich seien, um diesen Bedarf zu decken. Diese Darstellung ist eine einseitige. Herr v. Levechow hat uns gestern einen Vortrag gehalten über die Einnahmen des Fürstentums Lübeck, und aus seinen Ausführungen haben wir entnommen, daß die Einnahmen weit über 1 Million Mark betragen und daß über $\frac{2}{3}$ davon aus der Verwaltung des Staatsvermögens, Gebühren usw. herrühren. Diese Einnahmen werden nur erzielt durch die Arbeit und Tüchtigkeit der beteiligten Beamten, deren Gehälter als Produktionskosten anzusehen sind. Es handelt sich also bei den Beamtengehältern zum Teil um Produktionskosten, die erforderlich sind, um das Staatsvermögen zu verwalten und die Einnahme der Landeskasse zu erzielen.

Im übrigen mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die Regierung dem Landtage eine Vorlage gemacht hat wegen Vereinfachung der Verwaltung und wegen Bildung einer Finanzgemeinschaft zwischen den drei Landesteilen, und daß diese Vorlage vom Landtage abgelehnt ist, und zwar nur auf Betreiben der Vertreter der Fürstentümer.

Präsident: Das Wort ist zu § 1 nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Ich eröffne die Beratung zum § 2 der Ausgaben, § 3 bis 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme des § 7 mit der Aenderung, daß 3720 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 7. Das Wort ist hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme des § 8.

Ich eröffne die Beratung zum § 8. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der §§ 9 bis 13

und zum § 9. Zunächst hat Herr Berichterstatter Abg. v. Levechow das Wort.

Berichterstatter Abg. v. Levechow: M. H.! Im Ausschuss wurde die Frage angeregt, ob es nicht möglich sei, bei der Cutiner Regierung die Sprechtage zu vermehren. Auf eine Erklärung des Vertreters der Staatsregierung hin, daß man es dem neuen Präsidenten überlassen möge, dort dafür Sorge zu tragen, hat der Ausschuss die Sache nicht weiter verfolgt. Es ist auch zu hoffen, daß dem Wunsche der Bevölkerung seitens der Regierung in Cutin mehr Rechnung getragen wird als bisher.

Dann als Abgeordneter möchte ich sagen: Dem Sektionsvorstand der Berufsgenossenschaft ist im Bericht der Land-

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

wirtschaftskammer in Cutin eine Sache vorgetragen worden, bei der vielleicht eine Abstellung möglich wäre. Der Vorstand des Haftpflichtvereins hat sich, um eine Verbilligung der Hebung der Umlage herbeizuführen, an die Sektionsvorstände gewandt. Diese sind alle den Wünschen entgegengekommen und haben bereitwilligst Unterstützung gewährt, mit Ausnahme des Sektionsvorstandes für Cutin. Ich möchte bitten, daß dort in Zukunft auch von Seiten des Sektionsvorstandes, der zur Regierung gehört, entgegenkommender gehandelt wird.

Präsident: Herr Abg. Franke hat das Wort.

Abg. Franke: M. H.! Durch den Rücktritt des Herrn Oberregierungsrats Lubinus in Cutin bin ich einer undankbaren und für jeden loyalen Staatsbürger unangenehmen Aufgabe überhoben. Ich möchte daher nur einen Punkt zur Sprache bringen, der ein besonders grelles Licht auf die Zustände im Fürstentum Lübeck wirft, wie sie bisher dort geherrscht haben. Ich tue das nicht aus dem Grunde, um dem Herrn Oberregierungsrat bei seinem Scheiden aus dem Amte noch den bekannten Fußtritt zu versetzen, als vielmehr aus dem Grunde, daß ich hoffe, noch durch den Eingriff des Staatsministeriums eine Gefahr für die Fleckengemeinde Schwartau abwenden zu können.

Den Inhabern der chemischen Fabrik Schwartau wurde auf ihrem Terrain seitens der Großherzoglichen Regierung in Cutin der Verkauf eines Bauplatzes zur Errichtung einer Gastwirtschaft verweigert, während dem nachsuchenden Käufer ein Staatsgrundstück, das 50 Meter entfernt von dem Gelände der Fabrik liegt, für den Preis von 2 *M* pro Quadratmeter angeboten und überlassen wurde. Ich bemerke dazu, daß die Preise für den Quadratmeter Baugrund in Schwartau in den letzten 8 Jahren zwischen 5 und 8 *M* pro Quadratmeter sich bewegten. Aber nicht allein, daß dadurch dem Staat ein Einnahmeausfall von mindestens 6000 *M* entsteht, nein, der Gemeinde wird durch die Erteilung der Bauerlaubnis ein noch weit größerer Schaden zugefügt. Nach dem in Schwartau herrschenden Baustatut muß ein Bau 7 Meter von der Straße entfernt bleiben. In diesem Falle konzedierte die Regierung dem Käufer den Bau in einer Entfernung von $3\frac{1}{2}$ Metern von der Straße. (Hört! Hört!) Ferner wird die Bauerlaubnis seitens der Gemeinde nicht eher erteilt, als die Straße vollständig ausgebaut, das heißt mit Kanalisation usw. versehen ist. Hier wird die Bauerlaubnis von der Regierung erteilt, und die Gemeinde wird ihrerseits später selbst für den Ausbau der Straße zu sorgen haben. Meine Herren, was sind das für Zustände! Der Inhaber der chemischen Fabrik ist geschädigt, der Staat ist geschädigt und die Gemeinde wird geschädigt durch Regierungsmaßnahmen, für deren Kritik mir der parlamentarische Ausdruck fehlt. Ich möchte an das Staatsministerium die dringende Bitte richten, diesen Fall näher untersuchen und Abhilfe schaffen zu wollen. Ich bin bereit, das Material dem Staatsministerium zu überlassen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich habe die Empfindung, daß es richtiger gewesen wäre, die Akten, die Herr Ab-



geordneter Francke dem Staatsministerium soeben angeboten hat, vorher zur Verfügung zu stellen. (Sehr richtig!) Selbstverständlich ist die Zentralinstanz nicht in der Lage, über alle diese Einzelheiten in der Verwaltung des Fürstentums orientiert zu sein. Wenn es Ihnen aber um die Sache zu tun ist, so würde ich es für richtiger halten, die Staatsregierung rechtzeitig zu benachrichtigen, damit sie in die Lage versetzt wird, Ihnen auf Grund der eingezogenen Akten Rede und Antwort zu stehen, als daß Sie hier ohne vorgängige Benachrichtigung des beteiligten Regierungskommissars einseitig eine Maßregel angreifen, die übrigens nicht einem einzelnen Beamten zur Last fällt, sondern der Regierung als solcher. Denn Sie wissen, daß die Großherzogliche Regierung in Gütin jetzt noch kollegialisch organisiert ist und daß solche Angelegenheiten, wie die vorgebrachten, durch Beschluß des Regierungskollegiums erledigt werden. Wahrscheinlich werden auch gute Gründe für die Entschließung der Regierung vorliegen, und ich muß bis zum Beweise des Gegenteils annehmen, daß es sich hier um eine einseitige Darstellung handelt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 9, eröffne sie zum § 10, § 11. Herr Abg. v. Levekov hat das Wort.

Abg. v. Levekov: Im Ausschuß ist bereits zur Sprache gebracht worden, daß es wünschenswert wäre, die Gendarmerie von unnötigem Schreibwerk und anderen Dingen zu entlasten. Das ist besonders deshalb notwendig, weil in den letzten Jahren die Unsicherheit im Lande stark zugenommen hat. Wie das entstanden ist, läßt sich schwer beurteilen. Tatsache ist jedenfalls, daß in vielen Teilen des Landes Feuersbrünste, Einbrüche usw. an der Tagesordnung sind. In einem Lande nun, in dem wir so ungeheuer abhängig sind von dem Zuzug Fremder, die sich dort niederlassen, sei es, daß sie sich für die Dauer anbauen oder zur Sommerfrische ihren Aufenthalt nehmen, ist es dringend wünschenswert, daß die Gendarmerie durch andere Arbeiten nicht von ihrer vorzüglichsten Aufgabe abgezogen wird, für die Sicherheit im Lande zu sorgen. Es ist uns eine Vorlage über die Vermehrung der Gendarmerie zugegangen, und bei der Beratung darüber wird sich ja über manches sprechen lassen. Ich möchte aber bitten, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, Mittel und Wege zu finden, um die Gendarmerie von derartigen unnötigen Arbeiten zu entlasten. Ich möchte gleich betonen, daß ich nicht daran denke, den Gendarmen irgend einen Vorwurf zu machen. Der wäre durchaus nicht berechtigt, sondern es liegt lediglich an den Verhältnissen, daß sie die Obliegenheiten, die sie zu erledigen haben, tatsächlich nicht in dem Maße erfüllen können, wie es wünschenswert wäre. Und es wäre bedenklich, wenn namentlich Einbrüche — im Winter finden sie häufig statt in leerstehenden Villen usw. — zuzunehmen, weil die Leute dann abgeschreckt würden, sich bei uns anzukaufen.

Präsident: Das Wort ist zu § 11 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu § 12, § 13. Da das Wort auch hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, eröffne sie zu Antrag 5:

Annahme der §§ 14 bis 17,

und zu § 14 bis 17. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 18 bis 21,

und zu § 18 bis 21. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 2 bis 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 7:

Annahme des § 22 mit der Aenderung, daß der Titel lautet:

„Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen.“

und daß statt 8400 *M* 10000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 22 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Levekov.

Berichterstatter **Abg. v. Levekov:** M. H.! Die Aenderung der Ueberschrift des Paragraphen hat der Ausschuß beantragt, um richtiger in die Erscheinung treten zu lassen, welchen Zweck die dort bewilligten Gelder erfüllen sollen. Tatsächlich sind es die Zuschüsse zur Landwirtschaftskammer und Gelder, die die Landwirtschaftskammer verwendet zur allgemeinen Förderung der Landwirtschaft. Die Erhöhung dieses Postens ist erfolgt auf einen Antrag der Landwirtschaftskammer. Dieser Antrag kam so spät zur Beratung, unmittelbar vor der beschlußfassenden Sitzung des Ausschusses, sodaß der Ausschuß nicht mehr in der Lage war, das Staatsministerium über diesen Punkt zu befragen und der Ausschuß glaubte, ihn annehmen zu können, um so mehr, als bekannt war, daß die Regierung in Gütin dieser Erhöhung der Position zustimmt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Durch die Erklärung des Herrn Berichterstatters hat für die Staatsregierung die Gelegenheit ihre grundsätzliche Bedeutung verloren. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß diese, ohne Mitwirkung der Regierung, vorgenommene Erhöhung der Mittel die Staatsregierung nicht verpflichtet, den erhöhten Zuschuß zu bewilligen, die Staatsregierung behält sich eine Prüfung dieser Angelegenheit vor.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 7 und § 22 und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 7 ist angenommen.

Antrag 9:

Annahme der §§ 23 bis 25.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 23, 24, 25. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 10:

Annahme des § 26 mit der Aenderung, daß der Titel lautet:

„Beihilfen für Hengsthaltungsgenossenschaften.“

und zum § 26, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 11:

Annahme des § 27,



und zum § 27. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 9, 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 12:

Annahme des § 28 mit der Aenderung, daß 5000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 28. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 13:

Annahme der §§ 29 bis 32.

und zu § 29 bis 32. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich hier die Beratung, eröffne sie zum Antrag 14:

Annahme der §§ 34 bis 41.

— der Antrag wird dahin zu berichtigen sein:

Annahme der §§ 33 bis 41,

nicht wahr, Herr Berichterstatter? (Zustimmung des Berichterstatters Abg. v. Levezow) — und zum § 33. Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** *M. H.!* In der Position 33 finden Sie für „Unterhaltung der Steindecke und Schleusendämme auf dem Niendorfer Strande, für Unterhaltung und Verstärkung der Bordünen, Steinbuhnen und Anpflanzungen die Summe von 2260 *M* ausgeworfen. Ich möchte Sie aufmerksam machen auf die Steindecke, welche hier erwähnt worden ist. Im Jahre 1906 hat der Landtag 4000 *M* bewilligt, um diese Steindecke ausführen zu können. Sie hat im ganzen mit den Schutzmauern, die auch in Verbindung damit hergestellt worden sind, 16000 *M* gekostet. Die Interessenten haben 6000 *M* dazu beigetragen, und 6000 *M* sind aus dem Kurfonds entnommen worden. Die Ausführung dieser Arbeiten ist natürlich von der Regierung überwacht worden. Ich will bemerken, daß sie von einem Lübecker Unternehmer gemacht worden sind und zu gleicher Zeit meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß man solche einfache Arbeiten von Lübecker Unternehmern ausführen läßt, während wir im Fürstentum Lübeck Handwerker haben, die derartige Arbeiten auch sehr gut ausführen können. Es scheint das Bestreben vorzuliegen, auswärtige Firmen zu bevorzugen. Ich möchte darauf hinweisen, daß vor mehreren Jahren, als Ruhebänke aus dem Kurfonds angeschafft wurden, diese ebenfalls von einem Lübecker Kaufmann geliefert worden sind, obgleich sie ebenso gut von einem Kaufmann aus dem Fürstentum hätten geliefert werden können.

Ich muß ferner bemerken, daß die Arbeiten am Strande nach dem Urteil der Anwohner schlecht ausgeführt sind. Ich selbst habe mich davon überzeugt, daß die Steindecke nicht ordnungsmäßig ausgeführt ist. Wenn man darüber geht — es ist zugleich eine Promenade — dann klingt es ganz hohl, und namentlich wenn man mit dem Stock leise aufstößt, gibt es an vielen Stellen einen hohlen Klang. Danach ist anzunehmen, daß in wenig Jahren eine vollständige Zerbröckelung der Steindecke eintreten wird. Schon im letzten Jahre sind Reparaturen nötig gewesen, und ich bin auch überzeugt, daß man im Laufe der Zeit mit 80 *M* jährlich nicht auskommen wird. Die Ueberwachung der Arbeiten ist ausgeführt worden vom Wegebau-

beamten des Fürstentums. Auch sonst macht man diesem Beamten den Vorwurf, daß Arbeiten unter seiner Leitung nicht vorsichtig ausgeführt worden sind. Man behauptet z. B., daß Chausseen aus schlechtem Material hergestellt und daher in schlechtem Zustand sind. Auch ein Radfahrerweg ist am Strande angelegt worden, der keineswegs den Anforderungen entspricht, die billiger Weise gestellt werden müssen. Man müßte mit größerer Vorsicht darüber wachen, daß derartige Arbeiten gut ausgeführt werden.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß am Timmendorfer-Strand sich eine Brücke befindet, die ebenfalls keine lange Lebensdauer haben wird. Man hat, bevor diese Brücke gebaut wurde, den Wegebaubeamten ausgeschiedt, um solche Brücken anzusehen. Er hat nirgends Brücken aus Beton gefunden, sondern nur solche, die aus Pfählen hergestellt sind. Es ist also doch zum mindesten auffällig, daß nun an unserm Strand die erste Brücke nach einem neuen nicht genügend erprobten Verfahren gebaut wird. Ich will noch hinzufügen, daß schon gleich, als das Bauwerk noch in der Ausführung begriffen war, eine Sturmflut sie ruinierte; und wenn wir einen ungünstigen Winter mit Eisgang und Sturm haben werden, dann ist anzunehmen, daß wir noch große Reparaturen daran haben werden. Solche kostspieligen Bauten müssen unter einer sachverständigen Leitung stehen. Daß ein Wegebaubeamter geeignet ist, derartige Brückenbauten zu überwachen, scheint mir doch recht zweifelhaft zu sein.

Präsident: Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Der Herr Vorredner hat zunächst bemängelt, daß Arbeiten und Lieferungen aus dem Fürstentum Lübeck an Unternehmer der Stadt Lübeck übertragen sind. Wir leben im deutschen Reich unter der Herrschaft der Reichsverfassung. Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Staates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist. Es bleibt also nur eine Möglichkeit übrig. Wenn man die Vergabung von Arbeiten an Lübecker Unternehmer nicht will, muß man von einer Ausschreibung absehen und die Arbeiten einem Unternehmer aus dem Fürstentum übertragen. Schreibt man aber Arbeiten aus und es melden sich auch Auswärtige, dann darf man sie nicht ausschließen aus dem Grunde, weil sie nicht dem einheimischen Staat angehören. Jedenfalls würde der Ausschluß Auswärtiger den gesamtwirtschaftlichen Interessen Deutschlands nicht entsprechen und Retorsionsmaßregeln der übrigen Bundesstaaten hervorrufen.

Dann hat der Herr Vorredner bemängelt, daß die Strandmauer bereits Reparaturen erfordere. Soweit mir erinnerlich ist, hat die Staatsregierung auf Veranlassung des Ausschusses die Regierung zum Bericht aufgefordert, und diese hat berichtet, daß die Strandmauer Beschädigungen noch nicht zeige.

Ferner ist hervorgehoben, daß die Brücke in Timmendorf in einer Konstruktion hergestellt sei, die nicht die Gewähr der Dauer in sich trüge. Ich glaube, wir tun doch gut, den laufenden Winter abzuwarten, und zu sehen, ob das Bauwerk sich als standfester erweist. Im

übrigen ist auf Veranlassung der Regierung s. Zt. unser erster Wasserbautechniker nach Gütin geschickt, um das Projekt zu begutachten, und es ist das Brückenprojekt s. Zt. in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Beamten festgestellt.

Präsident: Herr Abg. v. Levegow hat das Wort.

Abg. v. Levegow: M. H.! Die Verhältnisse am Strande sind ja immer noch besserungsfähig dadurch, daß der Strand infolge seiner Lage von dem allgemeinen großen Verkehr entfernt liegt. Nun ist ja durch die Dampferverbindung, die in der nächsten Position aufgeführt ist, eine Verbesserung eingetreten. Aber diese Verbesserung kommt im wesentlichen nur denjenigen Dörfern des Strandes zugute, die feste Anlegebrücken haben. Und so hat sich gezeigt, daß namentlich im Laufe dieses Jahres der kleine Ort Niendorf sehr zurückgedrängt worden ist. Dort befindet sich keine feste Anlegebrücke, und bei irgend wie stürmischem Wetter können die Leute dort nicht ausbieten und landen. Viele, namentlich ältere Leute scheuen sich auch, sich vom Dampfschiff aus ausbieten zu lassen. Da richte ich an die Staatsregierung die Bitte, daß, wenn in Niendorf eine feste Brücke gebaut werden soll, doch mit dem Bau dieser Brücke nicht zu zögern, sondern sie möglichst so rechtzeitig herzustellen, daß sie schon im nächsten Jahre gebrauchsfähig ist. Damit auch diesem Orte zugute kommt, was den benachbarten Ort Timmendorf fördert.

Präsident: Herr Regierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Reg.-Rat Ruhstrat: Eine kurze Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Voß. Herr Abg. Voß hat vorhin unter anderem erwähnt, daß er an den Einrichtungen am Ostseestrande zu tadeln hätte, daß die öffentlichen Wege, insbesondere eine Chaussee und ein Fußweg nicht in einem Zustand hergestellt seien, wie es erforderlich wäre, und hat in dieser Beziehung einen Vorwurf gegen die Wegebehörde erhoben. Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Herstellung der öffentlichen Wege Sache der Wegegemeinden ist, welchen die Wege gehören. Wenn es sich also um einen Wegebau handelte, so war es ihre Sache, den Weg den Vorschriften entsprechend herzustellen. Der Wegeinspektor hat nun, ohne dazu verpflichtet zu sein, den Wegegemeinden mit seinem Rat zur Seite gestanden, und zwar hat er ihnen den richtigen Rat erteilt. Die Wegegemeinden haben diesen leider nicht befolgt, sondern den Weg in einer anderen Weise hergestellt, sodaß den Wegeinspektor keine Schuld trifft. Ebenso ist es mit dem Radfahrerweg. Diesen herzustellen war ebenfalls Sache der Wegegemeinde. Es sind ihr allerdings Beihilfen gegeben worden aus dem Ostseebäderfonds, aber die Ausführung war immer Sache der Wegegemeinde. Und wenn sie auch hier den Rat des Wegeinspektors nicht befolgt hat, so ist das nicht Schuld des Wegeinspektors, sondern Sache der Wegegemeinde.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Die Ausführungen des Herrn Ministers veranlassen mich zu ein paar kurzen Worten. Er sagte, nach der Reichsverfassung solle jeder Deutsche gleich behandelt werden in bezug auf die Vergebung von Arbeiten. Ich möchte darauf hinweisen, daß dann die meisten Städte,

Gemeinden usw., die Bedingungen aufgestellt haben in betreff der Vergebung von Arbeiten im Submissionswege, gegen diese Verfassung verstoßen. Ich weise darauf hin, daß verschiedene nach dem Mittelpreisverfahren und wieder andere nach dem Mindestfordernden vergeben. Also wenn jeder gleich behandelt werden soll, müßte immer der Mindestfordernde die Arbeit bekommen. Ich stimme insofern mit Herrn Abg. Voß überein, daß es wohl angebracht ist, die staatlichen Arbeiten an ansehnliche Firmen zu vergeben, angenommen natürlich, daß ihre Offerten annehmbar sind. Denn es werden doch die Arbeiten auch von ansehnlichen Unternehmern in Niendorf ausgeführt werden können.

Präsident: Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner hat mich mißverstanden. Ich habe nur gesagt, es ist nicht zulässig, eine Ausschreibung vorzunehmen mit Beschränkung auf inländische Leistungen und Erzeugnisse, weil die Reichsverfassung bestimmt, daß jeder Deutsche in dem betreffenden Land als Inländer zu behandeln ist. Wir haben den Fall gehabt, daß eine Oldenburgische Ausschreibung von Linoleum mit Beschränkung auf Delmenhorster Linoleum von der Regierung eines anderen deutschen Bundesstaats beanstandet worden ist.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: M. H.! Ich wende mich nicht dagegen, daß eine Ausschreibung solcher Arbeiten erfolgt. Aber ich meine, daß, wenn keine erheblichen Preisdifferenzen vorhanden sind, man die einheimischen Unternehmer bevorzugen muß. Uebrigens sind derartige Ausschreibungen, z. B. die Lieferung von Bänken am Strande, vor einigen Jahren nicht geschehen, sondern meines Wissens ist sie einfach unter der Hand vergeben worden. Der Lübecker Kaufmann hat die Bänke von größeren Fabriken bezogen. Genau dasselbe hätte auch ein Kaufmann des Fürstentums Lübeck tun können und der Verdienst wäre dann im Lande geblieben.

Die Steindecke am Niendorfer Strand ist in diesem Sommer repariert worden. Es handelt sich nicht um die Schutzmauer sondern um die Steindecke. Die war an mehreren Stellen zerbrochen und ist repariert worden, also war sie nicht allzugut ausgeführt worden. Sie wird im Laufe der Zeit uns noch mehr Reparaturkosten verursachen, und wird man wohl eine lange Lebensdauer von ihr nicht erwarten können.

Es ist allerdings richtig, daß die Wege von den Wegegemeinden ausgeführt werden. Aber das Material für diese Wege ist doch von der Regierung geliefert worden, und es wird allgemein darüber geklagt, daß es sehr schlechtes gewesen ist, weil große Steine von Kindkopfsgröße darunter waren, die natürlich nachher nicht festliegen, sondern hin und her rollen. Ich bitte die Herren aus dem Fürstentum Lübeck, mir zu bestätigen, daß über einige neue Chausseen sehr geklagt wird. Die Schuld liegt nicht allein bei den Wegegemeinden. Ich glaube nicht, daß sie so eigensinnig gewesen sind, einen wirklich guten Rat des Wegebaubeamten nicht zu befolgen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Auch ich möchte die von dem Herrn Minister ausgesprochene grundsätzliche Auffassung

nicht unwidersprochen lassen. Ich halte es für durchaus berechtigt, daß bei der Vergabe von Arbeiten in erster Linie die örtlichen Kreise berücksichtigt werden. Die haben einen Anspruch darauf. Ich erkenne indessen an, daß es Fälle geben kann, in denen es geboten ist, von diesem Grundsatz abzuweichen, so namentlich, wenn es sich um Lieferung von Spezialartikeln handelt oder wenn aus irgend einem Grunde die einheimischen Unternehmer der Arbeit nicht gewachsen sind. Ich glaube auch, daß die vorzugsweise Berücksichtigung einheimischer und ortsangesehener Lieferanten und Unternehmer möglich ist ohne Verletzung der Grundsätze über das Indigenat im Reich. Jedenfalls sind die Behörden meist in der Lage, die Ausschreibung so einzurichten, daß zunächst die örtlichen Kreise berücksichtigt werden. Dies läßt sich in geeigneten Fällen durch die sogenannte „beschränkte Submission“ erreichen. Aber auch bei öffentlicher Submission wird man meist in der Lage und berechtigt sein, den örtlichen Bewerbern den Zuschlag zu erteilen, z. B. weil es für die ausführende Behörde bequemer und mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden ist, wenn sie diejenigen bevorzugt, die am Orte sind und die daher bei Ausführung der Arbeiten die örtlichen Bedürfnisse genauer beurteilen und besser beachten können.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Im bin vollständig mit dem Herrn Vordner einverstanden, daß möglichst die einheimischen Handwerker bevorzugt werden sollen. Aber wenn eine öffentliche Ausschreibung ohne einschränkende Bestimmungen stattfindet, ist man auch moralisch verpflichtet, denjenigen, die den billigsten Preis gestellt haben, die Lieferung zu übertragen. Denn es kann doch nicht im Interesse der Gemeinde liegen, daß sie die auswärtigen Unternehmer nur als Preisdrücker haben will. Nein, m. H., ich habe stets bei Gemeindefällen den Grundsatz befolgt, wenn ich öffentlich ausgeschrieben und keine besonderen Bedingungen gemacht habe, dann muß auch dem Billigsten, bei gleichen Leistungen, die Arbeit übertragen werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Tappenbeck. Das eine ist zweifellos richtig: Man wird gut tun, eine derartige Ausschreibung, wenn man sie überhaupt allgemein erläßt, nicht auf die Grenze des Staates zu beschränken, sondern allgemein auf das deutsche Reich. Das empfiehlt sich schon deswegen, damit man klar sehen kann, ob etwa die einheimischen Unternehmer einen Ring gebildet haben. Aber bei der Zuschlagserteilung liegt es doch im Interesse des Staates oder der Gemeinde, wenn möglichst den einheimischen Bewerbern der Zuschlag erteilt wird, schon deswegen, weil es doch umständlich ist, die weiteren Verhandlungen schriftlich nach Auswärts, z. B. nach Berlin oder Hamburg zu führen. Und wenn nachher Reparaturen erforderlich werden, sind mit auswärtigen Unternehmern viel mehr Schwierigkeiten und Zeitverluste verbunden, als bei einheimischen. Es kommt hinzu, daß man den einheimischen viel genauer kennt als den auswärtigen. Ich möchte überhaupt bitten, daß bei Submissionen von dem Grundsatz, daß die billigste Offerte unter allen Umständen den Zuschlag erhalten soll,

abgegangen werde. In den modernen Submissionen ist es nicht so, daß die billigste Offerte den Zuschlag haben soll, sondern die „annehmbareste“. Und es liegt in sehr vielen Fällen so, daß man aus der Kenntnis der Verhältnisse nicht die billigste für die annehmbarste hält, sondern daß ein anderer Unternehmer durch verschiedene Umstände vor der billigsten Offerte bei weitem den Vorzug verdient. Ich möchte also die Staatsregierung bitten, in der Beziehung keine Bedenken zu tragen und bei nicht erheblichen Preisabweichungen den Einheimischen den Vorzug zu geben. Daß diesem Verfahren das Indigenat entgegensteht, kann ich nicht anerkennen. Denn sonst wäre z. B. bei Arbeiten, die in einer kleinen Landstadt ausgeführt werden, die Stadt nicht berechtigt, ihren Mitbürgern den Vorzug zu geben z. B. vor einem Einwohner der Stadt Oldenburg. Dazu ist aber jede Kommune ohne Zweifel berechtigt.

Präsident: Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** So, wie Herr Abg. Koch wünscht, wird tatsächlich verfahren. Der oldenburgische Staat vergibt seine meisten Arbeiten an Einheimische, schon aus dem Grunde, weil die Arbeiten billiger von ihnen ausgeführt werden können, da sie am Ort oder in der Nähe wohnen. Die Frage ist m. E. durch die Debatte vollständig verschoben. Herr Abg. Voß hat der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß eine Arbeit an einen Lübecker Unternehmer vergeben sei und nicht an Landeskinder. Und ich habe gesagt, wenn die Lieferung ausgeschrieben ist, und der betreffende Lübecker Unternehmer das günstigste Angebot gemacht hat, dann durfte die Regierung ihn nicht ausschließen, weil er Lübecker war.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** M. H.! Die Ausschreibungsbedingungen sind für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer ganz einheitlich geregelt unter Anlehnung an die preußischen Verhältnisse. Es ist ein Rundschreiben von Preußen ergangen, infolgedessen war eine Kommission eingesetzt, die die Ausschreibungsbedingungen ganz einheitlich geregelt hat. Ich kann gegenüber den Bedenken des Herrn Abg. Koch nur darauf hinweisen; es ist nach diesen Bedingungen absolut nicht erforderlich, daß der Billigste den Zuschlag erhält, sondern er soll ihn nur erhalten, wenn nach Ueberzeugung der ausschreibenden Behörde ihm dabei auch ein gebührender Verdienst verbleibt. Wenn aber die Auffassung der Behörde so ist, daß er mit diesem billigen Preise keinen Verdienst haben kann, dann darf ihm der Zuschlag auf seine billige Offerte nicht erteilt werden.

M. H.! In bezug auf das öffentliche Ausschreibungsverfahren mache ich noch darauf aufmerksam: Wer den Zuschlag in der Gemeinde halten will, der muß eben von einer öffentlichen Ausschreibung absehen. Er muß die „beschränkte Ausschreibung“, die nach den Bedingungen gestattet ist, durchführen. Wenn eine öffentliche Ausschreibung stattfindet, so kann den betreffenden Gemeindegürgern nur bei gleicher Preisstellung der Zuschlag erteilt werden, aber nicht, wenn sie teurer sind als Auswärtige.

Präsident: Herr Abg. v. Levegow hat das Wort.

Abg. **v. Levegow:** M. H.! Ich möchte nur etwas



richtig stellen und ein Mißverständnis klarstellen, was zwischen Herrn Abg. Boß und Herrn Regierungsrat Ruhstrat besteht. Ich weiß nicht, um welchen Weg es sich gerade handelt. Es ist ein Unterschied zu machen, ob die Ausführung der Arbeit vom Staat gemacht wird oder ob die Ausführung der Arbeit, die Wegeverbesserung oder Chausseierung, von der Gemeinde gemacht wird. Bei den Hauptwegen pflegt es so gemacht zu werden, daß der Staat die Ausführung übernimmt und das Material liefert und die Gemeinde die Hand- und Spanndienste zu leisten hat. Dann übernimmt auch der Wegebaubeamte die Verantwortung dafür. (Sehr richtig!) So ist es vielfach im Fürstentum gemacht. Und sind in früheren Jahren Klagen darüber geführt worden, daß das Material, wenn es der Staat geliefert hat, nicht mit genügender Sorgfalt ausgesucht worden sei, daß in dem Grandmaterial sich zu große Steine befunden haben und infolgedessen bei der Lagerung sie nicht festgelagert, sondern nachher durch das Befahren herausgedrückt worden sind. Ich glaube, daß in früheren Jahren dort wohl berechnete Klagen geführt worden sind. Ich weiß nicht, ob dieser Weg, den Herr Abg. Boß angeführt hat, ob der tatsächlich vom Staat ausgeführt ist oder von der Gemeinde, und diese nur den Rat des Wegebaubeamten dazu gehabt hat. Jedenfalls weiß ich, daß es früher geschehen ist, daß, trotzdem der Gemeinde das Wegematerial und alles weitere geliefert worden ist — so ist es z. B. auf der Chaussee von Malente nach Neukirchen der Fall gewesen —, daß nachher große Reparaturen erforderlich waren, weil das vom Staat gelieferte und zu liefernde Material nicht den berechtigten Anforderungen entsprach.

Präsident: Herr Regierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Regierungsrat **Ruhstrat:** Ich muß noch einige Worte auf das erwidern, was Herr Abg. v. Levechow eben gesagt hat. Die Sache liegt rechtlich so, die Wegemeinden haben die öffentlichen Wege in Stand zu setzen, zu den Instandsetzungsarbeiten wird eine etwaige Chausseierung mit Grand zu rechnen sein. Der Staat hat nur die Verpflichtung, den Gemeinden das Material zur Verfügung zu stellen, er hat nicht die Verpflichtung, den Weg durch seine Beamten herstellen zu lassen. Es ist lediglich ein Entgegenkommen des Wegebaubeamten, wenn er den Wegemeinden bei den Chausseebauten behilflich ist und zwar kommt der Wegebaubeamte den Gemeinden so bereitwillig entgegen, weil er ein Interesse daran hat, daß die Wege, welche chausseiert werden sollen, nach seiner Meinung richtig angelegt werden. So ist es auch in Miendorf geschehen. Bezüglich des Weges, den der Abg. Boß im Auge hat, hat die Wegemeinde die Chausseierung beschlossen und ist an die Regierung mit der Bitte herantreten, ihr das Material zu liefern. Die Regierung hat dies zugestimmt. Der Wegebaubeamte hat einen Plan und Kostenanschlag für die Wegemeinde gemacht, die aber von den Wegepflichtigen nicht eingehalten sind, — ich weiß nicht, ob sie das besser zu verstehen gemeint haben — jedenfalls hat sich gezeigt, daß eine Strecke nicht so geworden ist, daß sie als gut bezeichnet werden kann. Es ist also nicht Schuld des Wegebaubeamten, daß diese Strecke nicht so geworden ist, wie sie hätte sein müssen. Wenn ferner

vorhin bemerkt ist, das Material sei nicht gut, so erwidere ich darauf, daß, wie die Herren aus dem Fürstentum und namentlich Herr Abg. v. Levechow genau wissen, gutes Material nicht überall zu finden ist und daß die Wegemeinden, wenn die Regierung ihnen auf ihr Ansuchen auch solches Material bereitstellt, zu deren Lieferung sie nicht verpflichtet ist, damit rechnen müssen, daß auch mal ein großer Stein dazwischen ist. Ein solcher kann aber ja beiseite geworfen und braucht nicht in die Chaussee hineingearbeitet zu werden. Es ist, wie gesagt, schwer, überall im Fürstentum das geeignete Material zu beschaffen, und wenn einmal eine kleine Stelle im Wege vorkommt, in der ungeeignetes Material verwandt worden ist, läßt sich dieser Mangel dadurch beseitigen, daß bei der nächsten Gelegenheit mit geeignetem Material nachgebessert wird.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Wenn tatsächlich ein erheblicher Preisunterschied zwischen den Offerten aus Lübeck und Gutin gewesen ist, dann ist das Vorgehen der Regierung richtig. Ich habe das aus der ersten Äußerung des Herrn Ministers nicht entnommen. Ich bleibe bei meiner Annahme, daß bei geringem Preisunterschiede es recht wohl gerechtfertigt ist, dem Einheimischen den Zuschlag zu geben. Dem Herrn Oberbaurat erwidere ich, daß ich nicht weiß, inwieweit die Gemeinden von den vom Staate aufgestellten Submissionsbedingungen Gebrauch gemacht haben. Wir haben andere Submissionsbedingungen, die mir von unserem Standpunkte besser gefallen.

Präsident: Herr Oberbaurat Freeje hat das Wort.

Oberbaurat **Freeje:** Ich habe von den staatlichen Submissionsbedingungen gesprochen, die selbstverständlich den Gemeinden empfohlen sind. Ob die Gemeinden dieselben angenommen haben, weiß ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Begleiten Sie mich vom Strande der Ostsee zum Strande der Soeste. (Heiterkeit.) Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, daß bei den Ausschreibungen nicht ausschließlich Rücksicht genommen wird auf die Billigkeit, daß der Mindestfordernde noch nicht immer den Zuschlag erhalte, wenn man einsehe, daß das Gebot an und für sich zu niedrig sei. Das ist ein Standpunkt, der als durchaus korrekt bezeichnet werden muß. Ich glaube aber, meine Herren, daß es in der Praxis vorkommt, daß man mit diesem Prinzip bricht. Mir ist speziell bekannt, daß bei der Ausschreibung der Arbeiten zum neuen Amts- und Amtsgerichtsgebäude in Cloppenburg nicht überall so verfahren ist. Da sind die Arbeiten an einen sonst empfehlenswerten Zimmermeister vergeben. Es wird aber nicht nur von Laien, sondern auch von Fachmännern erklärt, der Mann kann mit dem geforderten Preise nicht auskommen, er muß dabei zusehen. Es wäre in Befolgung des Prinzips richtig gewesen, nicht mit diesem zu verhandeln, sondern mit dem Vorletzbtendenden. Daß diese Offerte zu billig war, geht auch schon daraus hervor, daß von einem Stadtdenburger eine Offerte hergegeben ist, die doppelt so hoch wie diese ist.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** Die Sache ist mir ziemlich genau bekannt, weil sie unter meinen Händen gewesen ist. Ich kann sagen, daß der betreffende Zimmermeister einen Preis abgegeben hat, der den Anschein hat, daß er vollkommen mit diesem Preise auskommen kann. Die nächst höhere Offerte war gleichfalls von einem Zimmermeister, wenn ich nicht irre; ich will den Namen lieber nicht nennen, die Forderung war wesentlich höher. Sie überstieg den Kostenanschlag der Staatsregierung. Die Staatsregierung hatte die Ueberzeugung, daß der Zimmermeister bei dem geforderten Preise auskommen würde und infolgedessen ist der Zuschlag erfolgt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 34. Das Wort hat Herr Abg. v. Levekov.

Abg. **v. Levekov:** M. H.! Die Ausführungen, die ich machen will, und die einzelnen, die ich schon gemacht habe, die beziehen sich auf vergangene Zeiten und ich will sie hier zu dem Zwecke vorbringen, damit der jetzige Präsident der Regierung Kenntnis davon erhält. In dieser Position ist eine Summe für eine bessere Dampfschiffsverbindung zwischen den Ostseebädern verlangt und ich möchte die Bitte an die Staatsregierung richten, doch dafür zu sorgen, daß die Dampfschiffsverbindung auf den holsteinischen Seen geändert wird. Da sind die Fahrpläne sehr ungünstig eingerichtet, da ist niemals Anschluß an Züge usw. Ich glaube, daß die Regierung darauf sehen muß, daß sie, da die Schifffahrt als Monopol vergeben wurde, nach Möglichkeit auf den Inhaber des Monopols einwirkt, daß die Fahrpläne etwas verbessert werden und dann, daß der Inhaber etwas früher im Jahre zu fahren anfängt. Grundsätzlich fängt er am Himmelfahrtstage an. So kommt es vor, daß man in der schönsten Zeit des Frühjahres, wenn die Buchenbäume grünen, die schöne Gegend nicht besuchen kann, weil die Schifffahrt noch nicht begonnen hat. Ich glaube, es wird auch im Interesse des Monopolinhabers selbst liegen, wenn er den berechtigten Wünschen etwas mehr entgegenkommt, wie bisher.

Präsident: Zum § 34 ist das Wort nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 35—41. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 14 und eröffne sie zum Antrage 15:

Annahme der §§ 42—44

und zum § 42 und gebe das Wort Sr. Exzellenz Herrn Minister Ruhstrat II.

Minister **Ruhstrat II:** Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß es mir bedenklich erscheint, wenn die Liste der Zwangszöglinge veröffentlicht wird. Damit wird sie für alle Zeit aufbewahrt in den Landtagsverhandlungen und es haftet dann der Makel fürs ganze Leben auf diesen Menschen. Ich möchte bitten, daß veranlaßt wird, daß die Liste nicht gedruckt wird, es kann das ja durch den Landtag beschlossen werden.

Präsident: Ich werde dafür sorgen, daß diese Liste nicht veröffentlicht wird. Ich bin bei Feststellung des Be-

richtes nicht zugegen gewesen und habe keine Kenntnis davon. Das Wort hat Herr Abg. Hug:

Abg. **Hug:** Ich will sagen, daß ich verwundert war, als ich diese Liste bei der Akte fand. Ich möchte nur erklären, daß der Finanzausschuß als solcher es nicht beschlossen hat und daß das nur ein Versehen sein kann.

Präsident: Herr Abg. v. Levekov hat das Wort.

Abg. **von Levekov:** Ich möchte feststellen, da ich Berichterstatter bin, daß selbstverständlich nur ein Versehen vorliegt. Es ist im Ausschusse vorgewiesen und dabei ist gesagt, so ähnlich soll es gemacht werden. Ohne den Gedanken zu haben, daß irgend jemand dadurch geschädigt werden könnte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 42 und eröffne sie zum § 43 und 44. Ich schließe auch hier die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 12, 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ahlhorn zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwupp): Ich meine, es liegt ein Druckfehler oder ein Schreibfehler vor. Im Antrage 14 wird es wohl statt 34 33 heißen müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben es wohl überhört, der Antrag ist von mir bereits berichtigt.

Wir kommen jetzt zum Antrage 16:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gymnasium zu Cutin zu Ostern 1909 in ein Reform-Realgymnasium mit Realklassen umzuwandeln, und zum Antrage 17:

Annahme der §§ 45 und 46.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 45 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. v. Levekov.

Abg. **v. Levekov:** M. H.! In dem nördlichen Teile des Fürstentums, der ja hauptsächlich, abgesehen von der Hauptstadt Cutin, an dem Gymnasium in Cutin interessiert ist, ist der Wunsch laut geworden, das Gymnasium umzuwandeln in ein Realgymnasium, jedenfalls in eine Anstalt, wo die Realien und die neuen Sprachen mehr bevorzugt werden gegenüber den alten Sprachen. Man glaubt sowohl in der Stadt wie auf dem Lande, daß damit den Wünschen der Bevölkerung mehr gedient wird, wenn das Gymnasium in eine andere Anstalt umgewandelt wird. Weitere Ausführungen brauche ich als Berichterstatter wohl nicht zu machen, da im Berichte selber in ausführlicher Weise auf die Sache eingegangen worden ist. Ich möchte bitten, dem Antrage des Ausschusses Rechnung zu tragen und den Antrag anzunehmen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich habe schon vor zwei Jahren, als diese Sache zum ersten Male an den Landtag herankam, im Landtage erklärt, daß ich grundsätzlich der Frage, ob das Cutiner Gymnasium in ein

Reformgymnasium, ein Realgymnasium oder ein Reform-Realgymnasium umzuwandeln sei, durchaus objektiv gegenüberstehe. Für mich ist das lediglich eine Frage des Bedürfnisses, nicht des Prinzips. Ich persönlich stehe z. B. hinsichtlich des griechischen Unterrichts auf dem Standpunkte, daß wir den Unterricht in der griechischen Sprache für die humanistische Bildung nicht brauchen. Und was die griechischen Schriftsteller betrifft, so haben wir jetzt so ausgezeichnete Uebersetzungen, insbesondere von Homer und den Pragikern, daß sie die Originalwerke für uns vollkommen ersetzen können und daß die Lektüre in der Ursprache, die stümperhafte Uebersetzung, die die Schüler selber in der Klasse liefern, dagegen nichts ist. Wodurch ist denn Shakespeare ein Bestandteil der deutschen Bildung geworden? Doch nur durch die gute deutsche Uebersetzung, aber nicht dadurch, daß wir ihn im Englischen lesen. Wenn ich also nicht grundsätzlich für die Erhaltung des Cutiner Gymnasiums eintrete, vielmehr für meine Person dem Realgymnasium zuneige, so stürzt man aber doch nicht ohne Not das gute Alte um, ohne daß man weiß, daß man etwas an die Stelle setzen kann, was ebenso gut ist. Denn, meine Herren, viele Eltern stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkte, als ich eben angedeutet habe. Das sehen Sie daraus, daß trotz der Bevorzugung, die die Realgymnasien erfahren haben, bei der letzten im Jahre 1900 in Berlin stattgefundenen Konferenz, auf der die Gleichstellung der Realanstalten dekretiert wurde, daß trotzdem der Besuch der Gymnasien in Preussland sich noch gehoben hat. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule haben jetzt fast die gleichen Berechtigungen, trotzdem aber wird das humanistische Gymnasium noch immer bevorzugt, weil die meisten Eltern, sogar Väter, die selbst Lehrer an Realanstalten sind, glauben, daß das humanistische Gymnasium mehr leiste. Die Freunde desselben können ja auch mit Recht darauf hinweisen, daß z. B. die größte Zahl der Beamten, die jetzt im Amte sind und tüchtiges leisten, aus dem humanistischen Gymnasium hervorgegangen ist. Was nun aber die Frage des Bedürfnisses anlangt, so setzte der Besuch des Cutiner Gymnasiums sich im vorigen Jahre zusammen aus 74 Schülern aus Cutin und 73 von außerhalb des Fürstentums, es waren also ebensoviel Cutiner, wie Nichtfürstentümer, und aus 44 aus dem übrigen Fürstentum. Ueber ein Drittel sind mithin Auswärtige im Sinne des Fürstentums. Von diesem Drittel kommt ein Teil täglich herein aus den umliegenden preussischen Orten, aber ein großer Teil, 50 oder noch mehr, sind in Cutin in Pension und würden nicht da sein, wenn das humanistische Gymnasium nicht da wäre. Sie kommen zum großen Teile von humanistischen Gymnasien und könnten also garnicht auf ein Realgymnasium gehen, da sie nicht so weit in den lebenden fremden Sprachen und in der Mathematik sind, wie man auf dem Realgymnasium zu derselben Zeit ist. Wenn man nun diese abrechnet, etwa 50—60 Schüler, so ist der Ausfall an Schulgeld fast 9000 M., da 150 M. Schulgeld bezahlt werden.

Nun ist gesagt, der Provinzialrat steht aber auf dem entgegengesetzten Standpunkte, der sei der Ansicht, eine Realanstalt werde mehr Schüler heranziehen und er gehe davon aus, daß im Fürstentum ein Bedürfnis nach einer Realanstalt bestehe. M. H.! Ein solches Bedürfnis bestreite

ich, es ist in keiner Weise für das Fürstentum nachgewiesen, ausgenommen für die Stadt Cutin. Vom Ausschusse wird behauptet, das Bedürfnis stände fest durch die vielen Petitionen. Eine Petition ist nun z. B. aus Gleschendorf, in der heißt es, daß die Kinder von dort die Schule in Cutin nur besuchen würden, wenn zugleich der Fahrplan der Eisenbahn so eingerichtet würde, daß die Kinder zur rechten Zeit zur Schule kommen könnten. Danach wird ja schon seit Jahren gestrebt, ist aber offenbar nicht ausführbar. Tatsächlich ist es jedenfalls so, daß die Schüler morgens nach $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in Cutin ankommen, sodas sie erst um $\frac{3}{4}$ 9 in der Schule sein können. Daß darauf nicht der Lehrplan eingerichtet werden kann, ist klar. Also, meine Herren, die Kinder aus Gleschendorf werden nicht hingehen. Und ebenso wird das ganze südliche Fürstentum niemals seine Kinder nach Cutin schicken; Lübeck liegt da viel näher und die Züge dahin liegen günstiger. Auch die Ahrensböcker, die ihre Kinder auf das Gymnasium schicken, schicken sie nicht nach Cutin, sondern nach Lübeck, für die ist also Lübeck offenbar auch besser zu erreichen. Wenn aber sogar die Ahrensböcker wegfallen und die Gleschendorfer, so bleiben im ganzen nur sechs Schüler aus dem Norden, die zur Zeit eine Realanstalt außerhalb des Fürstentums besuchen und auf die man für ein Realgymnasium in Cutin rechnen könnte. M. H.! Daraufhin kann man doch nicht das ganze Gymnasium umstürzen. Die Stadt Cutin mag eine Realschule gründen, wie es schon mehrere Städte im Herzogtum getan haben, und es wird für die Stadt nur ein Vorzug und auch ein materieller Nutzen sein, wenn sie dann daneben noch ein staatliches Gymnasium hat, da viele auswärtige Schüler desselben in Cutin in Pension sind. (Zuruf: Beim Lehrer!) Wenn sie auch beim Lehrer sind, dort müssen sie auch satt werden und es müssen dazu Lebensmittel in der Stadt gekauft werden.

Die Behörden des Fürstentums stehen übrigens entschieden auf dem Standpunkte, daß das Gymnasium erhalten bleiben müsse. Im vorigen Jahre sind darüber eingehende Erörterungen gepflogen mit der Cutiner Regierung. Damals war beim Tode des Direktors der stellvertretende Direktor der erste Oberlehrer, der selber kein Gymnasium besucht hat, und auch dieser sprach sich dahin aus, daß er die Beibehaltung des humanistischen Gymnasiums empfehle. Er wies darauf hin, daß es sich einer seit 50 Jahren stetig anwachsenden Schülerzahl erfreue. Vor 50 Jahren waren es 50 Schüler, jetzt sind es 190.

In einem Punkte kann das Gymnasium auch noch verbessert werden dadurch, daß in der Realabteilung von Obertertia ab statt des griechischen noch vermehrter englischer und französischer Unterricht erteilt wird. Aber, meine Herren, auch eine solche Vermehrung wird Kosten machen, es wird ein Oberlehrer erforderlich und das ist ja eben der springende Punkt.

Unsere Stellung ist also die, daß wir dem Antrage des Finanzausschusses, wenn er auch vom Landtage angenommen werden sollte, nicht entsprechen können. Wir können der Sache erst näher treten, wenn vom Provinzialrate ein entsprechender Beschluß gefaßt ist. Von den Herren aus dem Fürstentume hier sind drei Herren aus Cutin und einer aus Schwartau. (Abg. v. Levezow: Und ich?)



Sie sind so gut, wie aus Cutin. Herr v. Levezow wird zugeben, aus dem wirklichen Norden ist niemand da. Im Provinzialrat dagegen sind Herren aus dem Norden und aus dem Süden des Fürstentums, wenn daher aus dem Provinzialrat ein Antrag kommt auf Einrichtung eines Realgymnasiums, verbunden mit Realklassen, dann wollen wir der Sache näher treten.

Zum Schlusse will ich noch eine Bemerkung gegen den Ausschuhbericht machen, wo es heißt: „Der Regierungsbevollmächtigte wußte über die ganze Sache nichts weiter zu sagen, als daß die Staatsregierung sich auf den in der Denkschrift dargelegten Standpunkt zurückgezogen habe.“ M. H.! Wenn das eine Kritik bedeuten soll, so ist sie unberechtigt. Der Regierungsbevollmächtigte hat nichts weiter getan, als die Denkschrift überreicht und gesagt: „Das ist die Erklärung der Regierung.“ Weiter sollte er nichts sagen, da ich überzeugt war, daß, nachdem wir so eingehend die Sache behandelt haben, bei einer Verhandlung im Ausschusse nichts neues herauskommen könne. Das ist auch anscheinend die Ansicht des Ausschusses gewesen, sonst hätte er mich wohl gebeten, zu kommen, und dann wäre ich natürlich auch sofort gekommen. Wenn dann gesagt ist, daß die Provinzialratsverhandlungen in einem einzigen Exemplar überandt worden sind, so muß ich dazu bemerken, es waren nicht mehr da, sonst hätte ich mehr geschickt. Ich bemerke noch, daß der Registratur des Landtages immer drei Exemplare zugesandt werden, eins bei der Vorlage und zwei andere.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich möchte von vornherein meinem Bedauern Ausdruck geben, daß der Herr Minister die Ausführungen, die er hier gemacht hat, nicht auch im Ausschuh vorgetragen hat. Er kann sich nicht damit entschuldigen, daß dem Ausschusse dieser Gedankengang schon bekannt war, weil der Finanzausschuh doch mehrere Mitglieder hat, welche ihm im vorigen Jahre nicht angehört haben und weil diese Angelegenheit namentlich im Verwaltungsausschuh aber nicht im Finanzausschuh des Weiteren verhandelt worden ist. Das möchte ich vorweg schicken.

M. H.! Wenn Sie gestatten, möchte ich noch etwas ausführlich auf die ganze Angelegenheit eingehen und zwar möchte ich zunächst darauf hinweisen, wie diese Sache sich historisch entwickelt hat. Der Herr Minister ist zwar auch auf die Entwicklung der Angelegenheit eingegangen aber nicht so gründlich, wie ich es vorhabe, zu tun. Ich bitte von vornherein, Geduld mit mir zu haben und namentlich bitte ich den Herrn Präsidenten, nicht die Glocke zu ergreifen, wenn ich eine Viertelstunde überschreiten sollte. Ich glaube nicht, daß ich in dieser kurzen Zeit fertig werde. Meine Herren! Die Abgeordneten, die dem früheren Landtage angehört haben, wissen ja, daß die Angelegenheit schon 3 Versammlungen beschäftigt hat. Ich will kurz sagen, daß im Jahre 1905 im Finanzausschusse die Frage an die Regierung gerichtet wurde: „Wie stellt sich die Staatsregierung zu der Umwandlung des Gymnasiums in ein Reform-Gymnasium oder eine Ober-Realschule?“ Die Staatsregierung hatte damals keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Reform des Gymnasiums, wenn die Bevölkerung es wünschen sollte. Im Jahre 1906 kam aus dem Provinzialrate heraus der Antrag an die

Regierung in Cutin, die Umwandlung des Gymnasiums in ein Reform-Gymnasium event. in Verbindung mit einer Realschule, vorzunehmen. Und auf den Antrag des Provinzialrates hin hat sich der Landtag mit dieser Frage beschäftigt. Im Jahre 1906 hat der Minister alsdann zugestanden, es solle die Frage geprüft werden, ob ein Reform-Gymnasium aus dem Gymnasium gemacht werden könne. Die Prüfung dieser Frage hat eine Denkschrift gezeitigt, die der Minister heute mehrfach erwähnt hat. In diesem Schriftstück sind nun die Gründe gegen ein Reform-Gymnasium ganz ausführlich behandelt worden. Der Provinzialrat erwiderte darauf, daß er sich garnicht darauf versteift habe, ein Reform-Gymnasium zu erhalten, sondern daß er nur gefordert habe, daß die Schule so umgewandelt werden möge, daß sie den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche. Hieraus geht nebenbei doch auch hervor, daß der Provinzialrat der Ansicht ist, daß ein humanistisches Gymnasium den Bedürfnissen nicht entspricht. Dieselbe Meinung wurde von der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, die sich mit Petitionen an den Landtag wandte. Diese sind im vorigen Jahre dem Verwaltungsausschusse vorgelegt worden und er hat sich ausführlich damit beschäftigt. Ich erinnere die Herren, die im Verwaltungsausschusse waren, daran, daß wir sehr harte Kämpfe mit dem Herrn Minister geführt haben. Der Herr Minister zeigte sich durchaus reformfeindlich. Der Ausschuh legte Wert darauf, die Stellung der Stadt Cutin zu erfahren, und diese beschloß in den Weihnachtsferien, wenn die Schule in ein Reform-Realgymnasium umgewandelt würde, eine jährliche Beihilfe von 6000 M zu zahlen. Daraufhin schien der Herr Minister dann geneigt zu sein, der Bevölkerung entgegenzukommen. Er erklärte den Abgeordneten aus dem Fürstentume, er habe den Gedanken, mit dem Gymnasium besondere Realklassen zu verbinden, das sei ein Gedanke, den s. Zt. der verstorbene Direktor gehabt habe, und er halte ihn auch für gut. Als dann die Angelegenheit im Verwaltungsausschuh endgültig verhandelt werden sollte, erkrankte am selben Tage der Herr Minister und so kam sie nicht zum Abschlusse. Aber die Erklärung des Herrn Ministers veranlaßte den Landtag, solche Anträge zu stellen, wie sie im Protokolle der letzten Versammlung niedergeschrieben sind. Es wurde der Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, eine Reformschule aus dem Cutiner Gymnasium zu machen und nachher wurde gesagt, es würde auch genügen, wenn mit dem Gymnasium Realklassen verbunden würden. Die Folge dieses Beschlusses ist dann eine Vorlage gewesen, die die Regierung aber nur dem Provinzialrate gemacht hat. Diese Vorlage ist enthalten in einem einzigen Exemplare der Provinzialratsverhandlungen, ich muß das nochmals besonders hervorheben, welches dem Finanzausschusse übergeben worden ist. Die Mitglieder des Landtages konnten sich also nicht darüber informieren. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, darauf etwas näher einzugehen. Diese Vorlage, meine Herren, macht, wenn man sie ansieht, von vornherein den Eindruck, daß man es dem Provinzialrate hat leicht machen wollen, die Reform des Gymnasiums abzulehnen. Es wird hervorgehoben, daß die Regierung sich ablehnend verhalten müsse, da ein Bedürfnis nach einer Realschule für das Land nicht vorhanden sei, wenn es auch für die

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.



Stadt Cutin nicht in Abrede gestellt werden könne, und daß daher die Einrichtung einer städtischen Realschule von der Regierung zu empfehlen sei. Aber weil der Landtag den Wunsch ausgesprochen habe, die Reform des Gymnasiums vorzunehmen, so mache die Regierung dem Provinzialrat diese Vorlage.

Und wie sieht diese Vorlage aus? Es wird ein ganz neues Gebäude, in welchem 6 Klassen, ein Zeichensaal, ein großes Zimmer für die Sammlungen des Naturalienkabinetts, ein Lehrerzimmer und Wohnräume für den Schulwärter vorhanden sind. Dies erfordert einen Kostenaufwand von 81 815 *M.* Nun, meine Herren, ist es sehr auffällig, daß für diese 6 Realklassen ein ganz neues Gebäude aufgeführt werden soll. Ein Gebäude für 6 Klassen scheint mir nicht notwendig zu sein, denn die Schüler sollen doch in der Hauptsache nur in den Sprachen einen besonderen Unterricht erhalten, sonst aber mit den Gymnasialklassen kombiniert werden. Das ist der Gedanke gewesen, der im vorigen Jahr hier vorgetragen ist und ich sehe deshalb nicht ein, weshalb die vielen verschiedenen Räumlichkeiten nötig sind. Was soll ein besonderer Zeichensaal, ein besonderes Lehrerzimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht und gar ein besonderer Raum für Zeichenmodelle oder Naturalien. Die Modelle lassen sich doch in den Räumen des Gymnasiums unterbringen, ja sie sind schon vorhanden. Ein Zimmer für naturwissenschaftlichen Unterricht befindet sich auch bereits im Gymnasium. Sogar ein besonderes Lehrerzimmer ist vorgesehen, obwohl die Lehrer dieselben sind für beide Arten von Schulen. Für den Schulwärter ist sogar eine besondere Wohnung vorgesehen, obwohl derselbe Schulwärter Realschule und Gymnasium bedient. Das ist aus der Zulage zu seinem Gehalt von 300 *M.* zu ersehen. Hält man etwa eine Sommer- und eine Winterwohnung für ihn für notwendig? Und dann soll auch ein besonderes Abortgebäude eingerichtet werden. Ich habe den Eindruck, als wenn man um jeden Preis die Berührung zwischen dem realistischen Plebs und der humanistischen Aristokratie vermeiden wollen. Das hat mich besonders unangenehm berührt. Die Ausgaben für diese Schule hat man voranschlagsmäßig festgestellt auf 20 000 *M.* bei einer Einnahme von 18 000 *M.*, so daß die jährlichen Mehrausgaben 2000 *M.* betragen würden. Dies ist natürlich ein Griff, ich glaube, die Schülerzahl wird mehr als 100 betragen. In der Vorlage aber heißt es aber, man könne auf etwa 100 rechnen. Wenn man nun diese Zahl einstellt und ein Schulgeld von 150 *M.*, dann sind das 15 000 *M.*, und 6000 *M.* von der Stadt Cutin, macht 21 000 *M.* und nicht 18 000 *M.* Einnahme. (Minister Ruhstrat II: Bitte Absatz 2 zu lesen!) Bitte Absatz 1 zu lesen, in welchem dargelegt ist, was ich vorgetragen habe. (Minister Ruhstrat II: Unterschlagen Sie Absatz 2 doch nicht!) Also nicht einmal diese einfache Berechnung ist in der Vorlage an den Provinzialrat richtig aufgestellt worden. Meine Herren! Daß der Provinzialrat eine derartige Vorlage ablehnen würde, war vorauszusehen. Man muß sich dabei erinnern, daß ein großer Teil der Provinzialratsmitglieder aus dem Süden des Landes kommt. Der Süden hat kein großes Interesse an der Errichtung der Realschule in Cutin, weil die Kinder aus dem Süden nach Lübeck auf

die Realschule gehen können. Ferner ist nicht zu vergessen, daß auch im Norden vielfach ein Neidgefühl gegenüber der Stadt Cutin hervortritt, wovon ich gestern schon gesprochen habe. Es ist Tatsache, daß, wenn Cutin von Staatswegen etwas erhalten soll, daß man vom Lande her mit scheelen Augen darauf blickt. Eine genaue Prüfung dieser Vorlage ist zweifellos im Provinzialrat nicht erfolgt. Ich bin überzeugt, daß er in 5 Minuten mit der Sache fertig war und deshalb bedauere ich, daß man diese Vorlage dem Landtage nicht gemacht hat. Man hat das wohl deshalb getan, weil man befürchtet hat, sie würde hier nicht abgelehnt werden. Ich glaube, daß sie im Landtage angenommen wäre, vielleicht nicht in der Form der Regierungsvorlage, aber er hätte etwas daraus gemacht. Er hätte eine gründliche Prüfung vorgenommen und den Finger darauf gelegt, daß viele Forderungen der Vorlage nicht berechtigt sind, daß ein neues Gebäude in diesem Umfange überflüssig sei usw. Der Provinzialrat konnte in den paar Minuten, in welchen er die Vorlage erlebte, solche Hinweise nicht geben. Meine Herren! Der Landtag hat nach allem, was vorausgegangen ist, die moralische Verpflichtung, diese Sache nicht unter den Tisch fallen zu lassen. Ich erinnere daran, daß im vorigen Jahre aus dem ganzen Norden des Fürstentums Petitionen an den Landtag gelangt sind, die dem Ausdruck verliehen, daß die einzige höhere Schule, die im Fürstentum vorhanden ist, eine solche Einrichtung haben müsse, daß sie den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Ich wende mich nun zu der Behandlung der Reformfrage seitens der Staatsregierung dem Ausschusse gegenüber. Man darf sicherlich behaupten, daß sie mindestens ungewöhnlich war. Meine Herren! Der Herr Minister sagte im Finanzausschusse, als er zu irgend einer Sache, die das Herzogtum anging, zugegen war, er wolle sich mit dem Cutiner Gymnasium nicht weiter beschäftigen, sondern dem Ausschusse die Denkschrift übergeben, welche s. Zt. dem Provinzialrat vorgelegt worden sei. Ich habe nicht für möglich gehalten, daß wirklich weiter nichts geschehen würde und ich habe, als der Herr Minister das sagte, nichts dazu gesagt, in der Hoffnung, daß, wenn der Ausschuss den Wunsch äußern werde, den Herrn Minister zu hören, dieser dann auch kommen werde. Der Ausschuss ist dann in die Beratung eingetreten und hat seine Fragen an die Staatsregierung formuliert. Dann ist wie auch im Berichte steht, der Regierungsbevollmächtigte gekommen, hat die erwähnte Denkschrift übergeben und weiter hat er nichts zu sagen gewußt, als daß die Staatsregierung darauf zurückziehe. Was ist das, daß der Minister einen Mann schickt, der von der Angelegenheit weiter nichts zu sagen weiß, als: „Hier ist die Denkschrift, damit beschäftigt Euch, daran beißt Euch die Zähne aus?“ Das ist doch wirklich ein Verfahren, wie wir es sonst nicht gewohnt sind. Und dabei muß noch beachtet werden, daß es dieselbe Denkschrift war, die im Jahre 1907 vom Verwaltungsausschusse in Grund und Boden kritisiert worden ist. Der Herr Minister hat sich auch dem Plenum gegenüber auf diese Denkschrift bezogen, deshalb will ich etwas näher darauf eingehen. Wer die Denkschrift gelesen hat, dem drängt sich der Eindruck auf, daß sie sich auf eine kurze Formel bringen läßt, nämlich: Ein Reform-Gymnasium ist nichts, ein reines Reform-Realgymnasium



ist nichts und mit Realklassen verbunden ist auch nichts. Es lebe das humanistische Gymnasium! Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Denkschrift von einem Herrn verfaßt ist, der reformfeindlich ist, von einem Gegner der Reformschule. Ich habe auch den Eindruck gehabt, daß der Verfasser Behauptungen aufstellt, die er nicht beweisen kann. Er sagt z. B.: Der „Erfinder“ der Reform-Gymnasien habe seinerzeit im preußischen Landtag behauptet, daß es vollauf genüge, wenn in jeder Provinz ein Reform-Gymnasium vorhanden sei, und verbindet damit die Schlußfolgerung, daß es also eine Torheit sei, in dem kleinen Lübeck schon ein Reform-Gymnasium errichten zu wollen. Aber wie lautete in Wirklichkeit die Aeußerung des Erfinders des Reform-Gymnasiums, des Geheimen Regierungsrats Dr. Reinhard? Er sagte:

(dem Sinne nach). Ich freue mich, wenn sich das Bestreben zeigt, sechsstufige Realschulen zu gründen, auch in Verbindung mit andern Anstalten. Es muß dann aber verlangt werden, daß mindestens in jeder Provinz eine Schule vorhanden ist, auf welcher die Schüler den Abschluß ihrer Schulbildung erlangen können.

M. H.! Das klingt aber doch ganz anders, wie die Aeußerung, die in der Denkschrift enthalten ist. Es wird ferner in der Denkschrift behauptet, daß das Land überhaupt kein Interesse daran habe, daß Realklassen mit dem Gymnasium verbunden werden, nur die Stadt Cutin habe ein Interesse daran. Demgegenüber behaupte ich aber: Das Land hat sehr wohl ein Interesse daran. Man wird doch nicht bestreiten wollen, daß auch auf dem Lande viele Kinder das Bedürfnis nach einer höheren Schulbildung haben und vor allem die Berechtigung zum Einjährigendienst erwerben möchten. Wohin sollen diese Kinder nun auf die Schule gehen? Es wird behauptet, sie können nach Lübeck gehen. Ja, nach Lübeck, wenn sie aus Malente oder Gleschendorf sind. Wenn sie aber weiter aus dem Lande kommen, aus Dörfern die weitab von der Bahn liegen, so ist das unmöglich, daß sie die Realschule in Lübeck besuchen. Wann müßten die armen Kinder aufstehen, um dahin zu kommen. Der erste Zug nach Lübeck fährt schon um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr aus Cutin ab. Die Kinder müssen teilweise 2 Stunden vorher aufstehen.

Die Zahlen, welche in der Denkschrift angegeben sind, also auch diejenigen, welche der Herr Minister angeführt hat, die beweisen sollen, wie gering das Bedürfnis nach einer Realschule für das Land ist, bestreite ich ganz entschieden. Bis zur Station Gleschendorf sind es mindestens 50 Kinder, welche heute schon die Realschule in Lübeck besuchen. Die Zahl 20 stimmt nicht annähernd. Wie hat man diese Zahlen festgestellt? Man hat sich an den Gemeindevorsteher gewandt und gefragt, wie viele Kinder aus Ihrer Gemeinde besuchen auswärtige Schulen? Daß die Gemeindevorsteher das nicht wissen, ist selbstverständlich. Die Lehrer der Gemeinde wissen es nicht einmal, die kennen teilweise die Kinder garnicht, welche in ihrer Schulgemeinde wohnen, weil sie nicht damit in Berührung kommen. Für Cutin kann ich dies bestimmt behaupten. (Minister Ruhstrat II: Wie soll man das denn machen?) Diese Statistik hat überhaupt wenig Wert. Man muß Land

und Leute kennen, um zu wissen, wie die Bildungsbedürfnisse sind. Daß das Gymnasium nicht den Bildungsbedürfnissen unserer Bevölkerung entspricht, geht schon aus dem Umstand hervor, daß die Zahl der einheimischen Abiturienten eine außerordentlich geringe ist. In den Jahren 1897 bis 1907, in 10 Jahren, waren es durchschnittlich 3 Abiturienten aus dem Fürstentum, welche die Schule verlassen haben. Ich will auch daran erinnern, daß f. Zt. der Abg. Dittmer das Cutiner Gymnasium bekämpfte mit dem Hinweise darauf, daß die Zahl der abgehenden Abiturienten zu gering sei. Was wollte er damit beweisen? Daß das Gymnasium keine geeignete Schule für das Land sei. Der Herr Minister wird wahrscheinlich entgegen: die Zahl der Abiturienten ist größer. Er denkt dann an die auswärtigen Schüler aus Hamburg und Holstein. Daß die auswärtigen Schüler aber den Charakter der Schule bestimmen, das halte ich nicht für angebracht. (Minister Ruhstrat II: Aber, die bezahlen!) Die bezahlen, wird gesagt. Rechnerisch ist es freilich einerlei, woher die Einnahmen kommen. Ich behaupte aber, daß, wenn wir eine Reformanstalt machen, dann die Zahl der Schüler, auch der auswärtigen, eine erheblich größere sein wird als heute. Wenn aber auf die auswärtigen Schüler hingewiesen wird, als ob sie eine Lebensfrage für die Schule seien und auch der Stadt einen großen Nutzen brächten, so stelle ich dieser Uebertreibung die Tatsache gegenüber, daß z. B. aus Hamburg, worauf in der Denkschrift besonders hingewiesen wird, im Jahre 1906 nur 8 Schüler vorhanden waren, und daß diese 8 bei einem Gymnasiallehrer in Pension sind. Wenn also der wirtschaftliche Nutzen für die Stadt Cutin betont wird, so darf man sich davon keine großen Vorstellungen machen. In Cutin ist man sogar unwillig, daß die meisten Schüler bei Lehrern in Pension sind. Das ist ein wunder Punkt und ich hätte es vermieden, die Finger darauf zu legen, wenn nicht die Bemerkung gefallen wäre, daß Cutin großen Nutzen von den auswärtigen Schülern hätte. Jetzt will ich kein Blatt vor den Mund nehmen. Da ist z. B. ein Gymnasiallehrer, der hatte im vorigen Jahre 17 Pensionäre. In Preußen muß m. W. die Zahl der Pensionäre auf 5 beschränkt werden. Wenn aber ein Lehrer 17 Pensionäre hat, so wird seine Kraft außerordentlich in Anspruch genommen, insofgedessen kann er nicht seine volle Kraft der Schule widmen. (Sehr richtig!) Ich hatte nicht die Absicht, diese Klagen vorzubringen, zumal mir im vorigen Landtag mitgeteilt wurde, daß jener Lehrer verpflichtet werden solle, einen Privatlehrer zu halten. Ich glaube, daß der Anfang damit gemacht worden ist, bezweifle aber, daß noch heute ein solcher Privatlehrer vorhanden ist. Ich muß, wenn ich meine Meinung sagen soll, gestehen, daß ich es nicht billigen kann, daß ein Lehrer ein so großes Pensionat hält. Jedenfalls aber kann nicht die Rede sein von dem großen Nutzen, den die Stadt Cutin im ganzen davon hat, daß viele Schüler bei den Lehrern in Pension sind.

Der Herr Minister hat nun zugegeben, was auch in der Denkschrift steht, daß für die Stadt Cutin eine Realschule ein Bedürfnis vorhanden sei. Die Regierung will eine wesentliche Beihilfe geben und man glaubt, daß sowohl der Staat als auch die Stadt so am besten fahren würde. Dagegen will ich heute den Nachweis führen, daß es sehr



verkehrt wäre, wenn die Stadt Cutin sich eine solche Realschule zulegen würde, und zwar sowohl für die Stadt als auch für den Staat.

Präsident: Ich bitte, nicht allzuweit zu gehen. Sie haben schon 20 Minuten gesprochen, ich habe schon 5 Minuten zugegeben.

Abg. Voss: Herr Präsident, ich möchte bitten, nicht allzu peinlich mit den Minuten zu rechnen, ich möchte daran erinnern, daß Sie auch sonst immer entgegenkommend gewesen sind.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß ich bereits 5 Minuten zugegeben habe. Ich würde die Zustimmung des Hauses herbeiführen, wenn Sie noch länger reden wollen. Ist der Landtag damit einverstanden, daß Herr Abg. Voss noch weiter spricht? (Zuruf: Ja!)

Abg. Voss (fortfahrend): M. H.! Ich will den Nachweis liefern, daß eine städtische Realschule sowohl der Stadt Cutin, als auch der Landeskasse keine Vorteile bringen würde. Die Stadt Cutin hat jetzt eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule. Die werden zusammen besucht von etwa 400 Kindern. Es wird angenommen, daß aus diesen beiden Schulen Kinder herausgenommen werden und die städtische Realschule eine Gemeinschaftsschule wird, in welcher Knaben und Mädchen gemeinschaftlich untergebracht werden. Ich nehme an, daß die städtische Realschule besucht wird von 100 Knaben und Mädchen und daß in der Vorschule dann noch 80 Kinder sitzen. Wie hoch würden sich nun die Einnahmen stellen? Die Vorschule erhebt 60 *M* Schulgeld, das würde eine Einnahme von 4800 *M* sein. In der Realschule sind 100 Kinder, das würden 10000 *M* ergeben, im ganzen also 14800 *M* Schulgeld. Nun bezahlt die Stadt heute für die Knaben- und Mädchenschule einen Betrag von 19500 *M*. Dieser muß hierzu genommen werden. Das würde eine Einnahme von 34300 *M* sein. Ich nehme an, daß etwa 50 auswärtige Schüler die Schule besuchen. Diese würden bei 120 *M* Schulgeld 6000 *M* zahlen. Also stellt sich die ganze Einnahme auf 40300 *M*. Ich bemerke, daß die Summe für die Ausgaben nicht von mir, sondern von einem Fachmanne aus Cutin berechnet worden ist. Die Gesamtausgabe stellt sich danach auf 64500 *M*. Es wäre also noch ein Zuschuß zu leisten von 64500 *M* weniger 40300 *M*, also von 24200 *M*. Ich nehme an, daß der Staat die Hälfte zahlen würde, dann hätte die Stadt noch 12000 *M* Mehrkosten als heute. Aber wohin soll die Stadt mit denjenigen Kindern aus der Knaben- und Mädchenschule, welche nicht zur Realschule gehen. Sie muß für diese eine besondere Volksschule errichten. Diese Volksschule würde besucht werden von 300 Kindern. Die Ausgaben würden etwa 15000 *M* betragen. Mithin hätte die Stadt eine Mehrausgabe durch die Neuregelung von 27000 *M*. Nun die Nachteile des Staates. Der Staat zahlt 12000 *M* für die städtische Realschule. Dem Staate werden 50 auswärtige Schüler entzogen, die dann die städtische Realschule besuchen. Das macht einen Schulgelddausfall von 7500 *M*. Außerdem würde die Realschule von mindestens 50 Schülern aus der Stadt Cutin besucht werden, das sind weiter 7500 *M*. Also hat der Staat dadurch, daß eine städtische Realschule

errichtet wird, einen Ausfall von 27000 *M*. Damit ist schlagend nachgewiesen, daß es nicht weise ist, dem Plan zu folgen, der in der Denkschrift als der beste hingestellt wird, wenn man eine Reform des höheren Schulwesens in Angriff nehmen wollte. Der Gedanke, den ich vertrete, und den auch der Ausschuß jetzt wieder propagiert, nachdem die Staatsregierung sich von dem Entgegenkommen im vorigen Jahre entfernt hat, ist demgegenüber bedeutend einfacher und billiger. Ein Reform-Gymnasium mit Realklassen würde etwa 8000 *M* mehr kosten als das heutige Gymnasium. — Nun, meine Herren, ich kann mich mit diesen Ausführungen zunächst beschränken. Vielleicht werde ich Gelegenheit haben, noch einmal auf die Sache zurückzukommen, wenn der Herr Minister sich bereit finden lassen sollte, zu antworten.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Ich habe dazu keine Veranlassung. Es ist in der Denkschrift alles gesagt. Ich verweise darauf. Ich will aber zwei Bemerkungen des Herrn Abg. Voss richtig stellen. Zunächst hinsichtlich des Pensionats des einen Oberlehrers. Im vorigen Jahre hat Herr Abg. Voss sich in einem ganz anderen Sinne und zwar zu Gunsten des Lehrers ausgesprochen. Warum seine Meinung sich jetzt geändert hat, weiß ich nicht. Auch uns ist es zuerst bedenklich vorgekommen, ob wir es dulden dürften, daß ein Lehrer 17 Pensionäre habe, wodurch ja seine Arbeitskraft sehr in Anspruch genommen wird. Wir haben dann nach Anhörung des evangelischen und des katholischen Oberschulkollegiums und der Regierung in Cutin über die Sache ihm aufgegeben, eine Hilfskraft anzunehmen, die über die Pensionäre mit die Aufsicht führe und dadurch ihn so entlaste, daß er seine Arbeitskraft der Schule voll zur Verfügung stellen könne. Das ist geschehen. Hinzukommt, daß der Direktor des Gymnasiums mit Entschiedenheit die Beibehaltung des Pensionats wünschte. Die Sache liegt so, daß, wenn das Pensionat nicht da wäre, dann auch die betreffenden Schüler nicht da sein würden; denn viele Eltern würden, wenn sie ihre Jungen nicht in dies Pensionat geben könnten, dieselben überhaupt nicht nach Cutin schicken. Es ist übrigens überhaupt besser, daß die jungen Leute in einer Pension sind, als bei den Bürgern der Stadt; das letztere hat früher z. B. in Rechts zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt. Der betreffende Oberlehrer wird nunmehr in keiner Weise durch sein Pensionat in der Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer beeinträchtigt. Er macht sich im Gegenteile noch über seine Pflicht hinaus verdient um die Durchführung der Turnspiele.

Was sodann die Beweisführung des Herrn Abg. Voss hinsichtlich der Kosten betrifft, so stimmt sie nicht. Er hat den zweiten Absatz überschlagen. Es sind als Schulgeld nur 12000 *M* mehr eingestellt, obwohl mit 100 Schülern gerechnet worden ist, weil die Schülerzahl des Gymnasiums bedeutend sinken kann. Unter dieser Annahme verringert sich die Summe und deshalb sind statt 15000 *M* nur 12000 *M* eingestellt. Wahrscheinlich paßt das Herrn Abg. Voss nicht in seine Rechnung hinein.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich will vorweg be-



merken, daß ich dem Herrn Minister darin zustimme, daß das Griechische auf den humanistischen Gymnasien auch meiner Ansicht nach noch weiter eingeschränkt werden könnte. Ich bin durch ein humanistisches Gymnasium gegangen und früher anderer Ansicht gewesen. Aber ich habe mich seit einem Jahre der Not gehorchend wieder etwas mit Griechisch befaßt (Heiterkeit) und muß wirklich jetzt doch sagen: „Dieser Formeltram hat keinen praktischen Wert, und darum sollte man ruhig eine weitere Einschränkung des Griechischen auf den humanistischen Gymnasien vornehmen.“

Was das Cutiner Gymnasium anbelangt, so haben wir im Verwaltungsausschuß im vorigen Jahre aus Anlaß einer Petition des Photographen Giesler in Cutin uns lange über die Umwandlung des Gymnasiums in eine sogenannte Reformschule unterhalten. Wir sind damals mit unseren Beratungen nicht zum Abschluß gelangt, weil der Herr Minister erkrankte. Inzwischen, als der Landtag zu Weihnachten in die Ferien ging, hatte der Herr Abg. Voß es übernommen, darauf hinzuwirken, daß weitere Petitionen eingereicht würden. Ich hatte ihn besonders darauf aufmerksam gemacht, er möchte doch die Gemeindevertretungen veranlassen, Stellung zu der Frage der Umwandlung des humanistischen Gymnasiums in eine Reformanstalt zu nehmen, weil ich darauf mehr Gewicht legte, als wenn bloß einzelne Personen mit Petitionen an den Landtag heranträten. Daraufhin sind weitere Petition eingegangen, aber keine von den Gemeinderäten. Die Petenten waren meist Einzelpersonen. Ich glaube auch, daß ein oder mehrere Vorsitzende eines landwirtschaftlichen Vereins darunter waren. Also der Herr Minister erkrankte, und die Sache kam im Verwaltungsausschuß nicht zu Ende. Vielmehr wurde im vorigen Jahre beim Etat eine kurze Bemerkung gemacht: „Dem Gymnasium kann Ostern 1908 eine Realschule angegliedert werden.“ So kam die Sache glücklich vom Verwaltungsausschuß an den Finanzausschuß, der jetzt auch den Antrag auf Umwandlung des Gymnasiums in ein Realgymnasium gestellt hat. M. H.! Ich bin in diesem Falle durchaus damit einverstanden, daß der Finanzausschuß das Gymnasium in Cutin behält, und ich glaube, daß er noch viel Freude an dieser Sache erleben wird! (Heiterkeit.) Ich für meine Person wünsche gar nicht, daß wir sie im Verwaltungsausschuß wiederbekommen.

Es heißt nun in dem Ausschußbericht, daß dem Provinzialrat eine Vorlage gemacht und diese abgelehnt sei, daß dem Provinzialrat und auch dem Finanzausschuß eine Denkschrift über die Frage der Umwandlung des Gymnasiums mitgeteilt sei. Ich möchte dringend bitten, wenn auf Provinzialratsvorlagen und Denkschriften im Ausschußbericht Bezug genommen wird, daß uns diese in Abschrift zugehen (sehr richtig!); denn es ist tatsächlich unmöglich, daß man sich ein Urteil bilden kann, wenn einem diese Unterlagen fehlen. Die Denkschrift hat, glaube ich, dem Verwaltungsausschuß im vorigen Jahre vorgelegen, das Einzelne behält man aber nicht so lange.

M. H.! Es soll also jetzt nach dem Antrag des Finanzausschusses das humanistische Gymnasium zu Ostern 1909 in ein Reformrealgymnasium mit Realklassen umgewandelt werden. Dem Antrag des Finanzausschusses kann ich so ohne weiteres nicht zustimmen. Ich weiß nicht, ob

der Finanzausschuß sich so eingehend mit dieser Frage befaßt hat, wie ihre Wichtigkeit es erfordert. Das Cutiner Gymnasium wurde im Anfang der neunziger Jahre von 90 bis 100 Schülern besucht. Ich erinnere noch, daß damals, als der hundertste Schüler aufgenommen wurde, allgemeiner Jubel herrschte. Jetzt wird das Gymnasium von 192 Schülern besucht. Die Schüler sind, wie uns mitgeteilt ist, zum großen Teil Auswärtige. Das liegt auch in der Natur der Sache. Cutin ist ein durch Naturschönheiten bevorzugter Ort. Die Hamburger schicken mit Vorliebe ihre Kinder gerade nach Cutin, weil sie sie dort in einer schönen, gesunden Gegend aufgehoben wissen. Es ist mir bedenklich, so kurzer Hand jetzt einfach zu beschließen, daß dies Gymnasium, das in voller Blüte steht, zu Ostern 1909 in ein Reformrealgymnasium umgewandelt werden soll. Ich kann mich der Befürchtung nicht entschlagen, daß manche Eltern die Schüler, die jetzt das Gymnasium besuchen, wegnehmen werden, wenn das Gymnasium in ein Reformrealgymnasium umgewandelt wird.

Das entscheidende Gewicht lege ich aber darauf, daß, bevor wir einen solchen Beschluß fassen, der Provinzialrat darüber gehört werden muß. Die Provinzialvertretung bei solchen wichtigen Fragen, die das Gymnasium in Cutin, also die einzige höhere Lehranstalt des Fürstentums betreffen, zu umgehen, das halte ich nicht für zulässig. Nun behauptet Herr Abg. Voß, die Provinzialratsmitglieder verständen von der schwierigen Sache, nämlich wie das Gymnasium den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend am besten zu reformieren sei, nicht viel und hätten in ihrer überwiegenden Mehrheit auch kein großes Interesse daran, weil die meisten Mitglieder aus dem Süden des Fürstentums kämen. Nun, Herr Abg. Voß, es sind doch auch aus dem Norden des Fürstentums Mitglieder im Provinzialrat, und aus meiner früheren Tätigkeit in Cutin weiß ich, daß im Provinzialrat auch sehr tüchtige und intelligente Leute sitzen. Nun aber, ohne das Urteil der Provinzialvertretung über die Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformrealgymnasium zu kennen, hier ohne weiteres einen solch wichtigen Beschluß zu fassen, dazu kann ich mich nicht verstehen. Ich werde deshalb gegen den Antrag 16 stimmen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. v. Levechow hat das Wort.

Berichterstatter Abg. v. Levechow: M. H.! Zunächst möchte ich das nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen, daß Herr Abg. Voß gesagt hat, auf dem Lande bestände ein Neidgefühl gegen die Stadt Cutin. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß wir durchaus die Auffassung haben, daß einer vom andern lebt und einer sich freuen muß, wenn es dem andern gut geht. Daß selbstverständlich Forderungen, die einseitig die Stadt Cutin betreffen, unter Umständen auf dem Lande auf Widerstand stoßen — die sie doch alle mit bezahlen müssen —, liegt nahe. M. H.! Daß der Besuch der Realabteilung des jetzigen Gymnasiums ein geringer ist, ist ohne weiteres zuzugeben. Das liegt zum großen Teil darin, daß den Schülern, die einigermaßen begabt sind, sobald sie den Wunsch aussprechen, die Realklassen zu besuchen, mehr oder weniger nahe gelegt wird, daß das etwas Minderwertiges wäre und es viel klüger

wäre, im Gymnasium zu bleiben. Es kommt hinzu, daß in den Realklassen die Realien nicht genügend gepflegt werden können, und daß infolgedessen diejenigen Schüler, die die Anstalt durchgemacht haben und die Anstalt verlassen, um anderweitig die höheren Klassen einer Bildungsanstalt weiter zu besuchen, nicht fortkommen können entsprechend der Klasse, die sie verlassen haben, und zwar einfach deswegen, weil infolgedessen, daß die Realklassen nur ein Anhängsel an das Gymnasium sind, die Ausbildung der Schüler dort eine mangelhafte ist. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß, wenn die Schüler die Anstalt verlassen haben, sie in anderen höheren Lehranstalten ungefähr ein Jahr verlieren.

Wenn dann vom Herrn Minister gesagt worden ist, daß ich ein Vertreter von Cutin wäre, so muß ich das bestreiten. Ich wohne nicht in Cutin, sondern im Norden des Fürstentums, betrachte mich auch als Vertreter des ganzen Landes. Aber ich möchte noch besonders hervorheben, daß auch in dem allernördlichsten Teil des Fürstentums in Hassendorf und dem Bezirk Bosau dieselbe Auffassung herrscht wie hier — ich habe auch mit Provinzialratsmitgliedern darüber gesprochen —, daß sie durchaus wünschen, daß das humanistische Gymnasium umgewandelt wird in eine Anstalt, die den Realien, namentlich den modernen Sprachen mehr Rechnung trägt. (Minister Ruhstrat II: Soll aber nichts kosten!) Ich glaube auch nicht, daß das wesentlich mehr kosten wird, ob man ein Gymnasium hat oder ein Realgymnasium. Ich habe zunächst nur vom Realgymnasium gesprochen.

Dann ist vom Herrn Kollegen Driver bezweifelt worden, ob sich der Ausschuß eingehend mit der Sache beschäftigt hat. Ich kann nur bestätigen, daß wir uns sehr eingehend mit der Sache beschäftigt und auch darüber debattiert haben, wie der Ausschußbericht zu fassen wäre. Die Vermehrung der Schülerzahl, die Herr Abg. Driver angeführt hat, beruht nicht allein auf dem Gymnasium als solchem. Ich glaube, daß sich die Vermehrung der Schülerzahl in Cutin die Wage hält mit der Vermehrung der Schülerzahl im allgemeinen an allen höheren Lehranstalten. Das liegt in dem ganzen Streben unserer Zeit, daß jeder bestrebt ist, seinen Kindern eine möglichst gute Bildung zu verschaffen. Ich glaube, daß auch die Aenderung in ein Realgymnasium kaum eine Aenderung in der Schülerzahl herbeiführen würde, denn manche Väter schicken ihre Kinder deswegen auf das Gymnasium in Cutin, weil sie eine andere höhere Lehranstalt in der Nähe nicht haben. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß in der nächsten Nachbarschaft die Stadt Plön vorhanden ist, die ein Gymnasium hat, die also für alle diejenigen, die absolut ein Gymnasium besuchen wollen, die Gelegenheit bietet, dorthin zu gehen, daß aber ein großer Teil der Landbevölkerung des Kreises Oldenburg (in Holstein) sehr geneigt sein würde, eine Realanstalt in Cutin zu besuchen. Es mag ja sein, daß vielleicht einige Hamburger Gymnasialschüler nicht kommen würden, dafür ist aber in dortigen Realschülern Ersatz zu erwarten.

Dann ist vom Herrn Minister gesagt worden, man sollte den Provinzialrat hören. Ich billige das durchaus, möchte aber daran erinnern, daß im vorigen Jahre vom Landtag und auch von der Staatsregierung der Provinzial-

rat übergangen worden ist, als es sich darum handelte, die Gemeindeordnung in wesentlichen Punkten zu ändern. Also es scheint doch, als wenn nicht immer die Achtung vor dem Provinzialrat vorhanden ist, die ich wünsche.

Die Art der Beantwortung, die der Herr Minister dem Ausschuß hat zuteil werden lassen, wie dieser die Frage anregte, hat der Ausschuß als eine Unfreundlichkeit aufgefaßt. Und darauf bezog sich auch die Aeußerung im Bericht, daß der Regierungsvertreter nichts weiter zu sagen gefunden habe, als die Uebergabe der Denkschrift. Es hat dem Ausschuß selbstverständlich ganz fern gelegen, eine Kritik an dem Regierungsvertreter auszuüben, denn wir wußten wohl, daß er nur im Auftrage des Herrn Ministers gehandelt hat.

Ich bitte um Annahme des Antrags des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich bedaure, daß diese für das Fürstentum Lübeck so wichtige Angelegenheit vor leeren Bänken verhandelt wird. (Sehr richtig!) Die Gründe, die der Herr Minister gegen die Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformrealgymnasium hat, kenne ich nicht. Sie sind in der Denkschrift niedergelegt, die in einem Exemplar dem Finanzausschuß zugegangen ist, über deren Inhalt ich aber nicht das geringste erfahren habe. Allerdings hat die Denkschrift im vorigen Jahre dem Verwaltungsausschuß vorgelegen, aber bevor der Verwaltungsausschuß zu einer Beschlusfassung kam, wurde die Angelegenheit im Finanzausschuß erledigt.

Die formalen Gründe des Herrn Ministers bestehen darin, daß der Provinzialrat einen anderen Standpunkt eingenommen hat. Ja, meine Herren, wenn es in diesen Fragen nach der Ansicht der Provinzialräte gehen sollte, dann bestände im Fürstentum Birkenfeld das Gymnasium schon seit langer Zeit nicht mehr, denn da ist seit langen Jahren vom Provinzialrat die Aufhebung des Gymnasiums beschlossen worden. Sie ist aber nicht geschehen. Ich glaube, der Provinzialrat ist eine ganz bequeme Einrichtung. Man verfährt mit ihr nach dem Muster:

„Der Provinzialrat absolut,
Wenn er unsern Willen tut!“

Für meine Person muß ich sagen, daß, nachdem die Herren Abgg. Boff und v. Levechow sich für die Umwandlung der Schule in ein Realgymnasium erklärt haben, ich glauben muß, daß die Stimmung der Bevölkerung im allgemeinen dahin geht. Daß der Provinzialrat eine andere Stellung eingenommen hat, liegt daran, daß ihm eine ganz andere Vorlage zugegangen ist, nämlich eine Vorlage auf Einrichtung von sechs Realklassen beim Gymnasium. Für meine Person muß ich auch erklären, daß ich für einen solchen Ort das Realgymnasium bezw. das Reformrealgymnasium für die treffendste Einrichtung halte. Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt wie der Herr Minister und Herr Abg. Driver. Denn ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß man auf den humanistischen Gymnasien das Griechische weiter einschränken solle. Ich halte es vielmehr für eine bessere Lösung, daß man das alte Gymnasium für diejenigen, die eine vollständig humanistische Bildung haben wollen, beibehält und daneben das Real-



gymnasium und das Reformrealgymnasium als vollberechtigt anerkennt. Dann hat an größeren Orten jeder die Gelegenheit, diejenige Bildung zu erhalten, die er für richtig hält. Für solche kleine Orte nun, wie Cutin, ist zweifellos das Realgymnasium im allgemeinen, seitdem das Realgymnasium alle Gleichberechtigungen bekommen hat, die bessere Bildungsanstalt. Es sind weite Schichten der Bevölkerung, die diese Schule gern aufsuchen, und ist kaum eine einzige, die damit nicht auskommen könnte. Ich glaube deshalb, daß es nicht unnatürlich ist, wenn die beiden Abgeordneten aus dem Norden des Fürstentums sich so entschieden für ein Realgymnasium aussprechen. Es ist tatsächlich das Realgymnasium auch wünschenswert für derartige Orte. Es entspricht dem Bedürfnis eines größeren Teils der Bevölkerung als das Gymnasium. Ich werde mich aus diesen Gründen bei der Abstimmung dem anschließen, was die Herren Abgg. Voß und von Levezow vertreten haben.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: Herr Abg. Driver hat erwähnt, daß er sich freue, daß jetzt der Finanzausschuß sich mit der Sache zu beschäftigen habe und nicht der Verwaltungsausschuß. Ich würde mich gefreut haben, wenn dem Verwaltungsausschuß eine Vorlage zugegangen wäre, welche die Reform des Gymnasiums zum Gegenstand hätte.

Wenn der Herr Minister mir einen Vorwurf daraus machen wollte, daß ich einen Absatz, der ihm besser in seine Beweisführung paßt, nicht vorgetragen hätte, und sogar den Ausdruck gebraucht hat, ich hätte den Satz „unterschlagen“, so will ich darauf hinweisen, daß ich selbstverständlich nur die Punkte zu erwähnen brauchte, die für meine Beweisführung paßten. Wer die Vorlage an den Provinzialrat auch nur oberflächlich prüft, muß sofort sehen, daß sie einen groben Rechenfehler enthält, wenn die Einnahmen an Schulgeld nur mit 12000 *M* angesetzt sind bei 150 *M* Schulgeld und man nachher mit einer Schülerzahl von 100 rechnet, was 15000 *M* Schulgeld ergibt. Ich hatte gar nicht nötig, diesen Rechenfehler zu verdecken, das zu unterschlagen. Ich unterschlage überhaupt nichts, wenn ich den Finger darauf lege und nicht nach Entschuldigungsgründen suche. Ich meine, wenn dem Herrn Minister dieser Punkt unbequem ist, dann soll er selber ihn aufzuklären suchen. Wenn der Herr Minister scharfe Ausdrücke gebraucht, meine ich, daß man wohl das Recht hat, sich dagegen zu wehren. Dann möchte ich sagen, es ist auch Unterschlagung, wenn der Herr Minister seine Kenntnis der ganzen Sache dem Finanzausschuß vorenthielt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Herr Minister selbst in den Finanzausschuß gekommen wäre und nicht statt dessen seinem Bevollmächtigten die Weisung gegeben hätte, ja nicht auf die Sache einzugehen, sondern nur auf die Denkschrift hinzuweisen.

Wenn der Herr Minister meint, daß ich bezüglich der Pension jetzt eine andere Meinung vertreten hätte, so sage ich dagegen, daß ich früher schon die Ansicht gehabt habe, daß es nicht zu billigen ist, wenn ein Lehrer eine so hohe Zahl von Pensionären hält. Weil der Herr Minister von dem großen Nutzen der Stadt Cutin durch die auswärtigen Schüler sprach, mußte ich darauf hinweisen, daß die Schüler

zum größten Teil bei den Lehrern in Pension seien und diese vorwiegend den Vorteil hätten. Wenn gesagt worden ist, diese Pensionen seien außerordentlich wertvoll, da sie die Schüler nach Cutin hinziehen, so stelle ich dem die andere Behauptung gegenüber, daß es das Gymnasium selbst ist, das diese Wirkung haben soll. Diese beiden Behauptungen stimmen doch nicht miteinander überein! Ich meine, die wirkliche Ursache des Steigens der Schülerzahl ist die, die Herr Abg. v. Levezow hervorgehoben hat. Sie hängt mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zusammen. Der Volkswohlstand im allgemeinen hat sich gehoben, und es ist namentlich der Mittelstand, der neuerdings den Zuschuß liefert zu den höheren Schulen. Auch der Mittelstand in Cutin möchte gern seinen Kindern eine etwas höhere Bildung geben, und gerade deswegen müssen wir die Reformschule haben. Der Mittelstand will nicht etwa eine humanistische Bildung haben, sondern eine realistische. Den Kindern dieser Schicht genügt es vollständig, wenn sie mit dem Zeugnis zum Einjährigendienst die Schule verlassen können.

Dem Provinzialrat habe ich keinen Vorwurf machen wollen. Ich habe nicht behauptet, daß der von der Sache nichts verstände, ich habe nur gesagt, daß er nach Lage der Dinge sich garnicht eingehend mit der Reformfrage beschäftigen konnte. Er hat tatsächlich in ein paar Minuten die ganze Sache erledigt. Dazu ist sie aber doch zu wichtig und auch zu schwierig.

Präsident: Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich habe Herrn Abg. Voß nicht zu nahe treten wollen. Ich habe ihn nur veranlassen wollen, den Satz mit vorzulesen, deshalb habe ich ihm zugerufen, er möchte den Satz nicht unterschlagen.

Wenn Herr Abg. Koch meint, ein Realgymnasium wäre die richtige Anstalt für einen kleinen Ort, so ist das eine Behauptung, sonst nichts. Die Folge würde sein, daß man auch in Jever aus dem Gymnasium ein Realgymnasium machen müßte. Ob die Bevölkerung damit einverstanden ist, möchte ich doch stark bezweifeln. Herr Abg. Gerdes schüttelt mit dem Kopf, das beruhigt mich! (Heiterkeit.) Das ist also nur eine Behauptung. (Abg. Koch: „Meinung!“) Also gut, „Meinung!“

Dann ist gesagt worden, es wäre eine Unfreundlichkeit von mir gewesen, nicht in den Ausschuß zu kommen. Ich habe angenommen, die Denkschrift würde die Herren überzeugen. Und wenn dies nicht der Fall gewesen ist, dann hätte man mich nur rufen sollen, so wäre ich doch gekommen. Und wenn die anderen Herren die Denkschrift nicht bekommen haben, so ist das doch nicht meine Schuld! Warum klatscht der Ausschuß denn die Denkschrift nicht ab? Er hat doch andere, viel gleichgültigere Dinge abgeklatscht. Der Vorwurf fällt doch auf den Berichterstatter und nicht auf mich!

Dann hat Herr Abg. Koch sich dagegen gewandt, daß ich das Griechische in dem Gymnasium einschränken wolle. Nein, wir wollen kein Mittelding schaffen. Da hat Herr Abg. Koch mich mißverstanden. Ich habe nicht dafür gesprochen, das Griechische in dem humanistischen Gymnasium einzuschränken. Keineswegs! Ich bin nur ein

Freund der Realgymnasien, weil da kein Griechisch gegeben wird. Aber wenn andere Leute Freude am Griechischen haben, sollen sie es auch behalten, und die humanistischen Gymnasien sollen nicht angetastet werden.

Die Stadt Cutin hat gewiß ein Interesse an einer Realschule. Dann soll sie sich eine bauen! Das tut Delmenhorst, das tut Brake, das will Cloppenburg tun. So mag die Stadt Cutin es auch tun! Dann kann sie Staatszuschuß bekommen, wenn das Interesse so groß ist, daß sie sich eine solche Schule baut. Wenn das Interesse aber nicht so weit reicht, um die Mittel aufzubringen, dann sieht man, daß das Bedürfnis nicht vorhanden ist. Daß es im Lande vorhanden ist, bestreite ich entschieden. Auch von der Landwirtschaftskammer ist eine Petition oder irgend eine Eingabe nicht an die Regierung gekommen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: M. H.! Man kann den Charakter des humanistischen Gymnasiums meines Erachtens unberührt lassen und dennoch das Griechische noch weiter einschränken. Ich stehe hiermit im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Abg. Koch und wie ich soeben vernommen habe, auch im Gegensatz zu derjenigen des Herrn Ministers. Gegen früher ist das Griechische auf den humanistischen Gymnasien tatsächlich nicht unerheblich eingeschränkt. Warum soll es nicht noch mehr geschehen können, ohne daß sie damit schon in Realgymnasien umgewandelt werden müßten.

Nun zu dem Cutiner Gymnasium! Ich habe noch gar keine Stellung dazu nehmen wollen, ob ich für ein humanistisches Gymnasium oder ein Reformrealgymnasium in Cutin bin. Was ich aber will, bevor ich mich entschließe, das ist, daß der Provinzialrat über eine so wichtige Angelegenheit des Fürstentums Lübeck zunächst gehört werden soll. (Abg. Koch: Ist ja geschehen!) Ueber die Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformrealgymnasium mit Realklassen, Herr Koch, ist der Provinzialrat nicht gehört worden. Es war eine ganz andere Vorlage, die dem Provinzialrat vorgelegen hat. Ich wünsche nicht, daß der Provinzialrat übergangen wird. Wir haben allerdings im vorigen Jahre im Verwaltungsausschuß im Drange der Geschäfte einmal einen Gesetzesentwurf für das Fürstentum nach dem Muster eines oldenburgischen Gesetzes angenommen, ohne daß der Provinzialrat darüber vorher gehört war. Dies Verfahren erregte schon im Ausschuß Bedenken, und ich würde es zum zweiten mal nicht wieder mitmachen. Der Provinzialrat hat sich später über diese Rücksichtslosigkeit beklagt, und wie ich nachträglich zugeben muß, nicht ohne Berechtigung. So muß über den dem Antrag 16 zu Grunde liegenden Gegenstand zunächst ebenfalls der Provinzialrat gehört werden.

Präsident: Herr Abg. Boß hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Boß: M. H.! Der Herr Minister ist im Plenum viel entgegenkommender, als er sich dem Ausschuß gegenüber gezeigt hat. Er sagt jetzt: „Man hätte mich nur rufen können!“ Dem gegenüber muß ich konstatieren, daß ich mir die größte Mühe gegeben habe, ihn zu einer Ausschußsitzung hinüberzuführen. Er ist aber nicht gekommen. Warum ist er denn nicht erschienen und hat nur seinen

Vertreter geschickt, der uns mit Achselzucken abspießen mußte, weil er nicht orientiert war?

Wenn gesagt ist, die Stadt Cutin solle doch selbst eine Realschule bauen, sie würde einen Zuschuß aus der Landeskasse kriegen, so muß ich dem entgegen halten: Ist das denn schon anderswo geschehen, daß eine solche Anstalt vom Staat unterstützt worden ist, die einer staatlichen Schule zugleich Schüler entzog? Ich meine, das wäre vom Standpunkt des Staates nicht zu rechtfertigen. Und wie sollte die Stadt Cutin dazu kommen, selbst eine kostspielige Schule zu bauen, wenn dasselbe Ziel viel billiger zu erreichen ist? Das sollten wir tun, um eine kleine Oberschicht zu schützen, die ein Interesse am Gymnasium hat, weil ihre Söhne studieren sollen. Ich habe eine bessere Position als der Herr Minister. Ich vertrete nicht die Interessen dieser kleinen Oberschicht, sondern die Interessen der breiten Schichten des Mittelstandes in Stadt und Land, diese haben kein Interesse am Gymnasium, wohl aber an einer Realschule. Man wird auf die Dauer nicht darum herum kommen, sie stiefmütterlich zu behandeln. Sie können als Steuerzahler die Berücksichtigung ihrer Interessen fordern. Und ich werde nicht aufhören für sie einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich wollte nur auf zwei mehr persönliche Bemerkungen erwidern. Der Herr Minister hat gesagt, es sei nur eine „Meinung“, wenn ich der Ansicht sei, das Reformrealgymnasium sei besser als das Gymnasium. Ganz gewiß ist es nur eine Meinung, und es würde mir nicht einfallen, nur auf meine Meinung hin derartige Anträge zu stellen. Aber ich habe doch den Eindruck, daß die Herren Abg. Boß und v. Levezow die Meinung des nördlichen Teils des Fürstentums vertreten. Ich halte es aber doch für gerechtfertigt, wenn man dieser Meinung der Bevölkerung Rechnung trägt.

Eine zweite Bemerkung ging dahin, daß man wohl der Staatsregierung Vorwürfe mache und nicht dem Finanzausschuß. Ganz das Gegenteil! Ich glaube, ich stehe nicht in dem Ruf, daß ich dem Finanzausschuß nicht Vorwürfe mache. Ich glaube, das habe ich oft genug getan. In diesem Fall aber habe ich den Eindruck, daß mehr der Herr Minister die Schuld hat. Ob das begründet ist, darüber werden wir hoffentlich von dem Herrn Berichterstatter noch mehr erfahren.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ein kurzes Wort noch aus Veranlassung einer Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Driver, der die Frage aufwarf, ob der Finanzausschuß die Sache auch wohl hinlänglich geprüft habe. Meine Herren! Der Finanzausschuß beschäftigt sich nicht zum ersten mal mit der Angelegenheit. Jahr für Jahr ist sie im Ausschuß in aller Breite verhandelt worden, und Jahr für Jahr haben wir den Eindruck gewinnen müssen aus der einhelligen Meinungsäußerung der Abgeordneten aus dem Fürstentum Lübeck, daß die Bevölkerung in überwiegender Mehrheit ein Bedürfnis hat nach einer Realanstalt in der Stadt Cutin. (Zuruf: Provinzialrat!) Ueber die Verhandlungen des Provinzialrats in den vorhergehenden Jahren kann ich in diesem Augenblick keine Auskunft geben. Ich meine aber,

daß auch der Provinzialrat nicht grundsätzlich der Einrichtung einer Realanstalt abgeneigt ist, sondern sich nur gegenüber der Vorlage der Staatsregierung ablehnend verhält, die auf uns alle den Eindruck gemacht hat, als ob sie das Projekt übermäßig kostspielig dargestellt und es dem Provinzialrat nicht gerade leicht gemacht hat, auf diesen Vorschlag einzugehen. Auch im vorigen Jahre hat der Finanzausschuß auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Reformschule den Vorzug verdiene, und nur deswegen ist er zu dem Antrag gekommen, es mögen dem Gymnasium Realklassen angegliedert werden, weil er glaubte, damit der Auffassung der Staatsregierung näher zu kommen und weil er annahm, ein solcher Antrag biete am ehesten die Aussicht, daß etwas zu Stande gebracht werde, was den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen komme. Gründlich genug geprüft ist aber, was ich namentlich hervorheben möchte, die Angelegenheit in diesem und in den vorhergehenden Jahren im Finanzausschuß.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 45 und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Levechow das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. v. **Levechow:** Die Gründe, die Herr Abg. Tappenbeck angeführt hat, sind auch zumteil die Gründe gewesen, warum man an einen Abdruck der Denkschrift nicht gedacht hat. Ich persönlich habe geglaubt, daß sie allgemein bekannt wäre. Sonst würde ich für einen Abdruck gesorgt haben.

Dann möchte ich dem Herrn Minister entgegnen, daß er bei seiner erster Anwesenheit im Finanzausschuß ausdrücklich erklärt hat, er würde sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen, er würde die Denkschrift überreichen und sich darauf beschränken.

Präsident: Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Ich kann mich dessen tatsächlich nicht erinnern, offiziell ist es jedenfalls nicht geschehen, aber sonst mag es sein, denn ich habe ja danach gehandelt. (Heiterkeit.)

Dann möchte ich noch eins bemerken. M. H.! Daß die Ausgaben so aufgestellt sind, wie wir sie als notwendig angesehen haben, ist doch wohl ganz klar, sodaß ich das nicht erst zu verteidigen brauche. Wir haben selbstverständlich nicht die Ausgaben zu hoch angesetzt. Es ist umgekehrt; die Entiner Regierung hat noch mehr verlangt, wir aber haben noch heruntergesetzt. — Ganze 2000 M soll die Neueinrichtung danach jährlich kosten, und das wird vom Provinzialrat abgelehnt! M. H.! Sie schwimmen ja im Gelde im Fürstentum! Warum wollen Sie da nicht einmal 81000 M für den Bau ausgeben? (Abg. Tappenbeck: Man glaubt, es sei billiger.)

Präsident: Die Beratung ist durch die Ausführungen des Herrn Ministers wieder eröffnet. Das Wort ist aber nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum zweiten mal. Der Herr Berichterstatter verzichtet wieder. Ich eröffne die Beratung zu § 46. Herr Abg. Voss hat das Wort.

Abg. **Voss:** Die Abstimmung ist vergessen zu Antrag 16.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Präsident: Sie übersehen, daß im Antrag 17 die beiden §§ 45 und 46 zusammen gezogen sind. Zu § 46 ist das Wort nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und zwar zunächst über Antrag 16:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gymnasium in Eutin zu Ostern 1909 in ein Reformrealgymnasium mit Realklassen umzuwandeln.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Die Gegenprobe wird nicht nötig sein, weil wir nicht vollzählig sind. Es ist die Mehrheit. Folgt nunmehr der Antrag 17:

Annahme der §§ 45 und 46.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme der §§ 47 bis 50.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 47 und gebe dem Herrn Abg. v. Levechow das Wort.

Abg. v. **Levechow:** M. H.! Wir haben im Fürstentum bei dem Lehrplan für die Volksschulen es noch mit einem ganz alten Lehrplan zu tun. Hier im Herzogtum hat man vor kurzer Zeit den Lehrplan für die Volksschulen geändert. Wir haben im Fürstentum in den einklassigen Volksschulen — und von denen möchte ich ausgehen — 9 Stunden Religionsunterricht. Ich bin gewiß der letzte, der nicht die gewaltige Bedeutung eines guten Religionsunterrichts anerkennt. Ich bin gewiß der letzte, der wünschen würde, daß an dem Religionsunterricht irgend etwas gespart werden sollte auf Kosten der religiösen Ausbildung der Kinder. Aber ich meine, daß sich das sehr wohl erreichen läßt und besser erreichen läßt mit weniger Stunden, weil ich glaube, daß es sehr wesentlich dazu beitragen wird, wenn die Kinder nicht so viele Stunden haben, daß sie Liebe zur Sache bekommen. Ich glaube, daß ein großer Teil des Memorierstoffs wegfallen kann. Namentlich möchte ich bitten, daß das Auswendiglernen von Gesangbuchversen und Bibelsprüchen beschränkt werde. Ich entsinne mich aus meiner Jugend — ich habe selbst die Volksschule besucht —, wie uns geradezu die Liebe zur Religion vererbt wurde durch das ewige Lernen von Gesangbuchversen, Sprüchen usw. Ich möchte weiter bitten, daß ein Teil des Unterrichts in der biblischen Geschichte abgeändert wird. Nach dem Lehrplan der Volksschulen haben sie in den unteren Stufen 15 Stücke aus dem alten Testament und 15 Stücke aus dem neuen Testament. Ich meine nicht, daß das ein richtiges Verhältnis ist. Ich meine, man müßte die Stücke aus dem alten Testament beschneiden und die Zeit nützlicher anwenden. Ich komme zu dieser Anregung einmal, weil ich möchte, daß den Kindern die Liebe zur Religion erhalten bleibt und ein vertiefter Unterricht in der Religion sehr wohl möglich ist ohne eine so große Stundenzahl. Ich komme dazu weiter, weil ich die Erfahrung gemacht habe an verschiedenen Kindern — ich habe viele Kinder auf dem Lande im Alter von 11 bis 13 Jahren gefragt —, daß diese auf die ein-



fachsten Fragen aus der deutschen Geschichte, namentlich der Neuzeit keine ordentliche Antwort zu geben wußten. Ich habe wiederholt gefragt, wer Bismarck war. Sie konnten mir keine Antwort geben. Ich habe nach dem alten Kaiser Wilhelm gefragt. Sie wußten nichts rechtes zu sagen. Auch über die großen Einigungskriege waren sie nicht orientiert. Und ich glaube doch, daß es sehr wünschenswert ist, daß gerade diese „Wilhelminische Zeit“ — so möchte ich sie nennen — ihnen nahe ans Herz gelegt wird. Ich glaube, daß sie daraus etwas mit ins Leben nehmen, was sie dringend brauchen, nämlich die ideale Gesinnung. Die Kinder brauchen die Ideale auch im Leben. Sie brauchen die ideale Gesinnung auch in der Vaterlandsliebe, und die finden sie am besten in einem gut geleiteten Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Ich möchte auch, daß in den mehrklassigen Schulen mehr Wert auf die Geschichte unseres Volkes gelegt wird als auf die Geschichte von Assyrien und Babylonien und der Griechen und Römer. Ich glaube, daß der Wert der deutschen Geschichte ein weit höherer ist als der Wert der Geschichte der alten Völker. Ich möchte aber auch bitten, daß, soweit es in der Volksschule eben möglich ist, auch die alten deutschen Göttersagen den Kindern vorgetragen werden. Ich glaube, daß auch da das Kindergemüt vieles finden wird, was es für sein zukünftiges Leben brauchen kann. Wenn ich das vorbringe, so liegt es mir selbstverständlich fern, irgend einem Lehrer einen Vorwurf machen zu wollen. Die sind tatsächlich bei der beschränkten Zahl der Geschichtsstunden und der Stunden für Naturwissenschaft und Geographie nicht in der Lage, hierüber den Kindern wesentliches beizubringen.

Ich möchte die Bitte an die Staatsregierung richten, uns im Fürstentum einen den modernen Verhältnissen besser angepaßten Lehrplan für die Volksschulen zu geben, auch selbst wenn er nicht weiter gehen sollte als der neue Lehrplan für das Herzogtum. Das würde für uns schon eine wesentliche Verbesserung sein.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat, Excellenz, hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Ich kann mich in allen wesentlichen Punkten mit dem Herrn Abg. v. Levezow einverstanden erklären. Die „Grundlinien“ für das Fürstentum sind allerdings veraltet. Tatsächlich werden die neun Stunden Religion, die vorgesehen sind, wohl nicht mehr gegeben werden. Wir haben 1905 neue Grundlinien für das Herzogtum aufgestellt und damals die Regierung des Fürstentums gefragt, ob nicht auch dort neue Grundlinien aufgestellt werden müßten. Die Regierung hat aber gebeten, noch damit zu warten, und zwar namentlich in Rücksicht auf die neue Organisation, die eingeführt werden sollte. Nunmehr haben wir auch für achtklassige Schulen ein Lehrplan ausgearbeitet und haben dann die beiden Lehrpläne der Regierung hingeschickt und sie aufgefordert, auch für das Fürstentum entsprechende Lehrpläne auszuarbeiten, die wohl in fast allen Punkten den Wünschen des Herrn Abg. v. Levezow entsprechen werden.

Nur bin ich nicht der Meinung, daß eine noch weitere Einschränkung des Religionsunterrichts, besonders der Geschichten des alten Testaments stattfinden kann. Denn wenn Sie Kinder fragen, werden Sie immer finden, daß die

einzelnen Geschichten aus dem alten Testament den Kindern die größte Freude machen. Und der ethische Wert dieser Geschichten kann gar nicht durch etwas anderes ersetzt werden.

Daß man die alten deutschen Göttersagen auch in der Volksschule behandeln soll, halte ich für bedenklich; es mag indeß gelegentlich etwas davon erzählt werden. Aber ich bin auch ein entschiedener Gegner davon, daß die alten Geschichten von den Medern und Persern den Kindern eingehend vorgetragen werden; man soll auf die deutsche und auf die neuere Geschichte das Hauptgewicht legen.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: Ich stehe selbstverständlich auch auf dem Standpunkt, der soeben von Herrn Abg. v. Levezow vertreten worden ist. Es ist tatsächlich notwendig, daß ein anderer Lehrplan im Fürstentum Lübeck eingeführt wird, zumal der bestehende vom Jahre 1857 ist. In 50 Jahren, meine Herren, hat die Regierung sich nicht geneigt finden lassen, irgend eine bessernde Hand an den Lehrplan für die Volksschule zu legen. Vor ungefähr 10 Jahren wurde der Lehrerverein für das Fürstentum Lübeck aufgefordert, einen anderen Lehrplan zu entwerfen. Ich gebe zu, daß der Entwurf nicht gut gelungen war, daß man ihm aber keine Beachtung geschenkt hat, lag hauptsächlich daran, daß man den Religionsunterricht von 9 auf 6 Stunden reduzieren wollte. Sechs Stunden sei zu wenig, behauptete natürlich die Geistlichkeit. Der Versuch, auf andere Weise Zeit für die Realien zu gewinnen, ist aber auch nicht gelungen. Und so ist es halt beim alten geblieben. Man darf dann aber nicht klagen, daß in den Realien zu wenig geleistet werde. Die Schuld liegt am Lehrplan.

Wenn Herr Abg. v. Levezow sagt, daß die Kinder in der Geschichte nicht gut bescheid wüßten, so kann ich das im einzelnen natürlich nicht nachprüfen. Man darf aber nicht behaupten, daß ein Kind, das eine Frage, die man ihm vorlegt, nicht gleich beantworten kann, nicht genügend unterrichtet worden sei. Es kommt sehr viel auf die Fragestellung und die Eigenart des Kindes an. In der Geschichte liegt es im Fürstentum Lübeck so, daß das ganze Jahr hindurch wöchentlich eine Stunde Geschichtsunterricht erteilt wird. Ebenso eine Stunde Erdkunde, Naturgeschichte gibt es nur ein halbes Jahr hindurch, dergestalt, daß man ein Jahr im Sommer Botanik treibt und im zweiten Jahr im Sommer Zoologie. Daß die Kinder bei dieser Einrichtung nicht viel lernen können, versteht sich von selbst. Es liegt also so, daß die Realien viel zu kurz kommen. Und wenn man sie mehr berücksichtigen will, muß man eben den Religionsunterricht beschneiden. Ich möchte ihn noch mehr beschränken als im Herzogtum. Ich will aber nicht weiter darauf eingehen. Der Herr Minister kennt ja meinen Standpunkt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 47. Ich eröffne die Beratung zu § 48, 49 und 50. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 19:

Annahme der §§ 51 bis 67,

und zu § 51 bis 67. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 20:

Annahme der §§ 68 bis 70,



und zum § 68, 69 70. Herr Berichterstatter Abg. v. Levegow hat das Wort.

Berichterstatter Abg. v. Levegow: Ich habe hier nur die Bitte an das Staatsministerium zu richten, eine kleine Summe — vielleicht würden 30 bis 50 *M* genügen — aus § 70 entnehmen zu wollen, um sich anzuschließen an den Denkmalschutzverband für die Provinz Schleswig-Holstein. Es genügt diese Summe, dann wird das Fürstentum stimmberechtigtes Mitglied an dieser Vereinigung. Es ist bisher so gewesen, daß Herr Professor Hauch, der Konservator der Provinz Schleswig-Holstein, der bisher seinen Wohnsitz in Gutin hatte, sehr häufig den Kirchen und Privaten mit Ratschlägen zur Seite stand, wenn es sich darum handelte, Denkmäler vor Zerstörung zu bewahren. Da er aber jetzt von Gutin fortgezogen ist, liegt es nahe, daß wir diese kleine Summe aufwenden, um Anschluß an Schleswig-Holstein zu finden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 18, 19 und 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 21:

Annahme des § 71 mit der Aenderung, daß 3000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 71. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 22:

Annahme der §§ 72 und 73

und zum § 72, § 73. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 21 und 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 23:

Streichung des § 74.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 74 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Levegow.

Berichterstatter Abg. v. Levegow: M. H.! Der Plan für das neue Regierungsgebäude in Gutin wurde dem Ausschuß vorgelegt. Bei der Durchsicht des Planes kam der Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Herrn Regierungsvertreter zu dem Resultat, daß der Plan sich zur Ausführung nicht eigne. Namentlich das eine Bedenken wurde hervorgehoben, daß das Regierungsgebäude mit seinem einen Flügel scharf an das Nachbargrundstück heranstoßen würde und zu befürchten wäre — da wir kein Fensterrecht haben —, daß der Nachbar später einmal das Licht wegbauen würde von diesem Flügel des Regierungsgebäudes. Deshalb ist der Ausschuß zu dem Antrag gekommen, diese Position abzulehnen, und der Herr Vertreter des Staatsministeriums erklärte, daß das Staatsministerium einen neuen Plan ausarbeiten und uns den vorlegen würde. An und für sich hat der Ausschuß das Bedürfnis eines Neubaus vollständig anerkannt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die

den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 24:

Annahme des § 74a mit der Aenderung in der Begründung, daß 135000 *M* aus Anleihe zu entnehmen, 30000 *M* aus laufenden Mitteln zu bezahlen sind und die Abzahlungen einschl. Zinsen auf 10000 *M* zu erhöhen sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den § 74a und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Levegow das Wort.

Berichterstatter Abg. v. Levegow: Ich möchte als Abgeordneter eine Frage an das Staatsministerium richten. Als im Provinzialrat diese Neubauten für das Gutiner Regierungsgebäude und die beiden Amtsgerichte in Gutin und Schwartau beantragt wurden, wurden von seiten der Ahrensböcker Herren Bedenken erhoben, und fiel dort die Aeußerung: „Ja, wenn das kommt, wird es uns wohl ähnlich so gehen, wie mit dem Amtsgericht Damme; dann sind die Räume so groß, daß das Amtsgericht Ahrensböl aufgehoben werden könnte!“ Ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Ich möchte aber bitten, daß von seiten des Staatsministeriums zur Beruhigung der Gemüter in Ahrensböl ausgesprochen wird, daß man nicht daran denkt, das Amtsgericht Ahrensböl aufzuheben.

Präsident: Se. Erzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Von dem Gedanken einer Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböl ist mir nichts bekannt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 25:

Annahme des § 75

und zum § 75. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung.

Antrag 26:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 bis 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Ziffer 1 der Bemerkungen, Ziffer 2, 3. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 24, 25 und 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1909. (Anlage 35.)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. v. Hammerstein das Wort.

Abg. v. Hammerstein: M. H.! Ich würde es den Herren aus dem Herzogtum überlassen, eventuell Vertagung zu beantragen. Ich möchte nur bitten, daß jetzt der zweite Punkt der Tagesordnung für heute vormittag abgesetzt wird. M. H.! Wir bedürfen der Gunst der Herren aus dem

Herzogtum, und wenn wir und sie unsere Angelegenheiten mit knurrendem Magen behandeln sollen, das könnte vielleicht nicht ganz zu unsern Gunsten sein.

Präsident: Wir würden, wenn wir den Gegenstand absetzen, die ganze geschäftliche Disposition umwerfen. Wir müssen den Voranschlag noch heute erledigen. Und wenn wir ihn heute morgen nicht erledigen, dann müßte ich auf heute nachmittag eine Sitzung ansetzen, damit wir vor den Feiertagen die Voranschläge ganz erledigt haben und auch die zweite Lesung des Finanzgesetzes fertig bringen. Ich glaube deshalb, wir müssen noch herangehen. Die Gunst der Herren aus dem Herzogtum wird uns darum wohl nicht verloren gehen. — Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein:** Ich möchte bitten, die Sitzung auf heute nachmittag zu vertagen. Wir haben den Finanzausschuß sehr wenig in Anspruch genommen, wir wollen auch das Haus nicht sehr in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß das Fürstentum Birkenfeld wohl erwarten kann, daß sein Voranschlag nicht so zwischen Tür und Angel in einer Stunde erledigt wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte auch erklären, daß es nicht nötig ist, in einer Stunde den Voranschlag zu erledigen. Nachmittagsitzungen möchte ich auch nicht. Hat die Beratung des Gegenstandes nicht Zeit bis Montag oder Dienstag?

Präsident: Ich habe keineswegs vor, den Voranschlag in einer Stunde durchzupeitschen. Ich habe schon betont, wir werden nicht fertig ohne Nachmittagsitzungen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Nachdem der Wunsch von den Herren aus den Fürstentümern geäußert ist, den ich durchaus verstehen kann, möchte ich anheimgeben, ob es nicht für diesen einen Fall richtig wäre, davon abzusehen, daß der Voranschlag heute vormittag noch erledigt wird, sondern heute nachmittag die Sitzung abzuhalten.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich will das nur unterstützen. Ich bin im allgemeinen gegen Nachmittagsitzungen und bin dem Herrn Präsidenten dankbar, daß er uns bisher damit verschont hat. Nachdem die Herren aus Birkenfeld aber den Wunsch ausgesprochen haben, heute vormittag ihren Voranschlag nicht mehr zu beraten, möchte ich mich ebenfalls dafür erklären, daß ihrem Wunsche entsprochen und ausnahmsweise heute nachmittag eine Sitzung abgehalten wird.

Präsident: Es ist beantragt, die Sitzung jetzt zu vertagen. Dann darf ich das Einverständnis des Hauses annehmen, wenn ich die Sitzung bis heute nachmittag 4 Uhr vertage. Ich vertage die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.

Fortsetzung

der 7. Sitzung am 17. Dezember, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zum zweiten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1909. (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:
Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, den § 1 und den Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Der Voranschlag für Birkenfeld, wie er uns vorliegt, ist, wenn ich das so bezeichnen darf, recht vorsichtig aufgestellt, sodaß der Finanzausschuß fast gar nichts zu bemerken hatte und nur eine einzige Position im Einverständnis mit der Staatsregierung abgeändert hat. Wenn man nun diesen Voranschlag richtig betrachtet, so ergibt sich, daß die sämtlichen Einnahmen einschließlich des Kasse-Überschusses aus 1908 für die laufenden Ausgaben verwendet werden müssen, sodaß für außerordentliche Ausgaben überhaupt nichts übrig bleibt und daß der Voranschlag dann selbst noch mit einem kleinen Fehlbetrage abschließt. Dies Ergebnis, meine Herren, kann nicht als rosig bezeichnet werden und wird das Resultat manchen unter uns auf den Gedanken bringen, daß das Fürstentum finanziell bald an dem Nullpunkt anlangen wird. Und in der Tat, meine Herren, werden in Zukunft auch erhebliche Zuschläge zur Einkommensteuer unvermeidlich sein. Aber in der Zeit der Not, da erscheint der Retter in der Gestalt der neuen Steuerreform für 1910. Diese wird schon alles Geld im Fürstentume zusammenfegen und unsere Landeskasse füllen zum Ueberlaufen. Dabei möchte ich schon heute den Wunsch an die Staatsregierung richten, bei der demnächstigen Einschätzung in 1909 doch die Steuer-schraube nicht zu sehr einzudübeln, um eine allzustarke Pressung der Schraube zum Nachteile der Steuerzahler zu vermeiden. Denn bekanntlich kommt bei einer Ueberfüllung der Landeskasse die Staatsregierung und Landtag in eine unangenehme Lage, wenn letzterer in die Versuchung kommt, an der 100 %igen Steuer abzustreichen. Im übrigen kann ich mich auf den Bericht beziehen und bitte Sie, den Ausschußanträgen zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr **von Hammerstein:** M. H.! Der Voranschlag schließt mit einem Fehlbetrage von etwa 5000 M ab, trotzdem 90 000 M als Kasseüberschuß übernommen werden. Eine Ausgabe-Position ist erhöht um 5000 auf 10 000 M, also wir haben, wie der Herr Berichterstatter schon auseinandergesetzt hat, eine Uebersteigerung der Ausgaben gegenüber den Einnahmen um 100 000 M. Das ist nun darum nicht sehr bedenklich, weil wir bei den Voranschlägen für das Fürstentum die Erfahrung gemacht haben, daß sie stets außerordentlich vorsichtig aufgestellt worden sind und daß dieser ebenso vor-

sichtig aufgestellt ist, das können wir an den einzelnen Positionen schon heute sehen. Also voraussichtlich wird dieser Fehlbetrag durch einen günstigen Rechnungsabluß eingebracht werden. Aber immerhin ist der Kassen-Uberschuß von 90000 *M.* nach dem Voranschlage verarbeitet. Meine Herren! Und wenn Sie nun diesen Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld, der ja nicht umfangreich ist, in den einzelnen Positionen mit dem des Herzogtums vergleichen, dann müssen Sie mit mir sagen, daß er ganz außerordentlich arm ist. Wir haben keine Mittel zu größeren Kulturaufgaben, keine Mittel zu kleinen Kulturaufgaben, für Verkehrszwecke außerordentlich wenig usw. Hier im Herzogtum wird darüber geklagt, daß der Staat nicht genug tut, aber wie sieht das in Birkenfeld aus. Meine Herren! Ausgaben, wie wir sie im Voranschlage des Herzogtums finden für allerlei Zwecke, finden Sie im Voranschlage des Fürstentums gar nicht. Ausgaben für Bibliotheken gibt es nicht, für das Kunstgewerbe, für die Landwirtschaft sind sie nur ganz minimal, für Landeskultur, wo hier so außerordentlich viel geschieht, ist im Birkenfelder Voranschlage nichts vorhanden, von gewerblichen Fortbildungsschulen, Bürgerschulen, ist nichts in Birkenfeld. Hier haben Sie große Ausgaben für Schifffahrt, Seeweisen, Kanalwesen, für das Seebad in Wangerooge, Sie haben Ausgaben für Beschickung von Ausstellungen, sehr bedeutende Ausgaben für Neubauten von Straßen und Chaussees. Sie haben Ausgaben für nichtstaatliche Bahnen in bedeutendem Maße, für Flußregulierungen, für Krankenhäuser in großem Umfange und was noch mehr im Voranschlage vorhanden ist. Und im Voranschlage von Birkenfeld ist von all dem nichts, und das, was heute noch drin ist, die Ausgaben, die für Kulturaufgaben, für Verkehrsweisen, für Straßen eingestellt sind, die werden dem Kommunalverbände überwiesen und die Landarmensachen werden dem Kommunalverbände überwiesen. Die Staatsregierung hat s. Zt. auch beantragt, die Schulsachen dem Kommunalverbände zu überweisen. Und dann ist nichts im Voranschlage wie 6000 *M.* für das Gewerbe und 5300 *M.* für die Landwirtschaft und im übrigen nur Ausgaben für Unterhaltung der notwendigsten Staatseinrichtungen, der Verwaltung usw. Da wird sich dann der Birkenfelder Steuerzahler, wie er es immer schon getan hat, nun aber mit Recht, auf die Tasche schlagen und sagen: Alles erhalten die Beamten, alles was wir bezahlen, es ist nichts übrig, für andere Staatsausgaben. Meine Herren! Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß der Beamtenapparat unserer Staatseinrichtungen wesentlich verbilligt oder vereinfacht werden könnte, aber der Staat muß unbedingt Mittel und Wege finden, um auch noch andere Dinge zu fördern als nur diese notwendigsten Verwaltungseinrichtungen. Meine Herren! Es sieht im Fürstentum Birkenfeld in dieser Beziehung wirklich schlecht aus. Sie können das bei den Ausgaben des Voranschlages nachsehen, wenn der Herr Präsident die einzelnen Paragraphen aufruft bitte ich zu vergleichen, ob meine Ausführungen irgendwie übertrieben sind. Nun ist mit Hilfe des Landtages in Birkenfeld ein Gebilde geschaffen, der Kommunalverband, dem das noch überwiesen wird, was wir noch im Voranschlag haben an erheblichen und wichtigen Sachen

vorläufig noch mit einziger Ausnahme der Schulen. Der Provinzialrat des Fürstentums Birkenfeld hat daraufhin einstimmig einen Antrag an die Staatsregierung gerichtet, der dahin geht, die Befugnis dem Provinzialrat zu erteilen, über die inneren Verhältnisse und den Voranschlag des Fürstentums selbständig zu beschließen. Ich glaube, daß der Provinzialrat wohl nicht geglaubt hat, daß dieser Antrag Berücksichtigung finden würde. Er hat ihn an die Regierung gerichtet, ihn bei der Staatsregierung zu vertreten. Er hat ihn aber auch gemacht, damit die Abgeordneten des Landtages hier dem Landtage gegenüber seine einstimmige Anschauung vertreten sollen. Meine Herren! Und da stehe ich vor einer recht schweren Aufgabe. Ich muß sagen, der Landtag hat mit dem, was er gewollt hat, garnicht so unrecht gehabt (Hört! Hört!) Meine Herren! Der Provinzialrat hat sich s. Zt. einstimmig gegen diesen Landesverband, gegen diesen Kommunalverband gewandt. Er hat das getan in der Form, daß er einfach sagte: „Nein, der paßt für unsere Verhältnissen nicht, den wollen wir nicht.“ Da hat man gesagt, ihr bekommt im Landesverbände die Selbstverwaltung und da wußte man sich nicht anders zu helfen, als daß man sagte: „Die wollen wir nicht. Wir sind so ganz zufrieden“, und hat einfach den Kommunalverband glatt abgelehnt und die Selbstverwaltung mit. Nach meiner Ansicht, die ich damals sofort geäußert habe, war das ein Fehler. Sich gegen die Selbstverwaltung zu wehren, das ist etwas Ungeheuerliches. (Sehr richtig.) Und das hat der Provinzialrat nach den Zeitungsberichten und nach der Ansicht des Landtages getan. Meine Herren! Nach meiner Ansicht, ich will mich kurz fassen, hätte man die Sache den Verhältnissen des Fürstentums besser anpassen können. Das konnte der Landtag nicht, da hätte der Provinzialrat mit der Initiative gegenüber den Vorschlägen der Regierung vorangehen müssen. Man hätte die Angelegenheiten, die der Kommunalverband erhalten sollte, ruhig im Etat des Staates lassen können und die Selbstverwaltung innerhalb des Staates geben können. Das hat gewiß einige Schwierigkeiten, das würde aber gehen. Ich glaube dagegen, wir werden vorläufig keine Gegenliebe finden mit derartigen Anträgen, wie sie der Provinzialrat jetzt gestellt hat. Der Effekt, den dieser Kommunalverband hat, die Wirkung ist lediglich die, daß die Verteilung der Lasten verschoben wird und im Fürstentum Birkenfeld wird das mehr verschoben werden, wie die Herren sich das nach ihren hiesigen Verhältnissen vorstellen. Im Fürstentum Birkenfeld werden die Kommunalabgaben sämtlich auf die Gesamtsteuer umgelegt, auf die Summe der Einkommensteuer, Grundsteuer und Gebäudesteuer. Die Staatsausgaben, die aus der Staatskasse beglichen werden, werden, wenn sie die Einnahmen wesentlich überschreiten, durch Erhöhung der Umlagen der Einkommensteuer aufgebracht und darin, meine Herren, liegt, soviel ich übersehe, ich bitte mich event. zu belehren, die große Verschiebung, die mit dem Kommunalverbände gemacht wird. Im Fürstentum Birkenfeld liegen heute schon sämtliche Kommunallasten, sämtliche Kirchenumlagen auf dieser Gesamtsteuer, auch auf der Grund- und Gebäudesteuer, nicht wie hier, wo allerlei auf die Einkommensteuer umgelegt wird. Auch die Armensachen werden von der Gesamtsteuer getragen. Also, meine Herren, diese

einzig Verschiebung findet statt und nach meiner Ansicht hätten Sie diese Einrichtung der Selbstverwaltung, die Sie schaffen wollten, gerade so gut schaffen können, wenn Sie diese Selbstverwaltung zu einer Staatseinrichtung gemacht hätten. Den Namen hätte sie behalten können „Landesauschuß“. Meine Herren! Ich muß aber, trotzdem ich eigentlich hier stehe, um die Anträge des Provinzialrates zu vertreten, doch von meiner Anschauung sagen, daß der Landtag ziemlich unbeteiligt ist, daß er es so gut gemacht hat, wie er es beurteilen konnte. Es war Sache des Provinzialrates, gegen den Regierungsvorschlag vorzugehen und nicht einfach zu sagen: „Nein, wir wollen nicht!“ sondern dann die Sache zu trennen und etwas näher zu begründen und auszuführen, wie er der Selbstverwaltung gegenüber steht und dieselbe nicht so schroff abzuweisen, wie er das mit dem Landesverband richtig getan hat.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: M. H.! Ich möchte kurz meinen Standpunkt zu dem Antrage des Provinzialrates betr. Erhebung des Provinzialrates zu einem Provinziallandtage darlegen. Der Provinzialrat hat seinen Antrag damit begründet, daß er gesagt hat, der Landtag hat bei seiner letzten Beratung gelegentlich der Steuerreform gegen den Willen des Provinzialrates und gegen den Willen der Birkenfelder Abgeordneten dem Fürstentume ungeheure neue Lasten auferlegt. Er hat das einmal getan, indem er den Mehrbedarf, den die Staatsregierung in dem sog. Mantelgesetze auf 151000 *M* festgesetzt hatte, beibehalten hat gegen den Protest unserer Abgeordneten, er hat weiter noch dem Lande den Kommunalverband und damit eine Mehrbelastung von 60—70 000 *M* auferlegt.

M. G. liegt weder in dem einen noch in dem andern Umstände ein Grund zu besonderer Erregung.

Was zunächst den Mehrbedarf angeht, so bin ich der Ansicht, daß man über die Höhe des Mehrbedarfes sehr wohl verschiedener Meinung sein kann. Es handelt sich um Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die der eine so, der andere so anstellt. Auch unsere Abgeordneten sind in dieser Beziehung anderer Ansicht gewesen, als der Provinzialrat. Der Provinzialrat glaubte einen Mehrbedarf von 50 000 *M* allerhöchst annehmen zu dürfen. Unsere Abgeordneten haben sich auf einen Mehrbedarf von 70 000 *M* geeinigt. Selbst wenn also der Mehrbedarf der Regierung zu hoch gegriffen sein sollte, so glaube ich, daß das kein bedeutender Schaden gewesen ist. Es kann dem abgeholfen werden durch Steuerermäßigungen, wie Sie sie hier im Herzogtume heute schon haben und auch im Fürstentume Lübeck. Und wenn auf diese Weise ein Reservefonds herauskommen sollte, so könnte das nicht vom Uebel sein, besonders, wenn man berücksichtigt, daß die Steuererträge infolge der mit der Steuerreform verbundenen Selbststeinschätzung großen Schwankungen dadurch ausgesetzt sind, daß in Zukunft nicht nach dem durchschnittlichen Jahresertrage veranlagt wird, sondern von Jahr zu Jahr nach den Buchergebnissen. Ich kann also dem Landtage in dieser Beziehung den Vorwurf nicht machen, der von Seiten des Provinzialrates gemacht wird.

Bezüglich der Frage des Kommunalverbandes bin ich ganz anderer Meinung als der Provinzialrat. Ich gestehe,

daß ich die Stellungnahme unserer früheren Abgeordneten in diesem Punkte einfach nicht verstehe. Ich behaupte, daß ich nicht etwa aus jugendlichem Leichtsinne so spreche, sondern ich habe es mir reiflich überlegt. Ich habe mich bemüht, hinter die Gründe unserer Abgeordneten zu kommen. Ich bin zu dem Resultate gekommen, daß ich es nicht verstehe. Zunächst bin ich der Ansicht, daß die Schaffung des Kommunalverbandes für das Fürstentum nicht etwa eine Mehrbelastung, eine Erhöhung der Lasten bedeutet, sondern eine Verschiebung. Wenn Straßen gebaut werden, dann kostet das Geld. Ob nun das Geld aus der Kommunalverbandskasse oder aus der Staatskasse kommt, ist im Endresultat dasselbe und in dem einen wie in dem andern Falle muß das Land das Geld aufbringen. Die ev. Mehrkosten, welche durch die neue Verwaltung entstehen, die der Kommunalverband bedingt, scheinen mir nicht so erheblich zu werden, wenn man davon ausgeht, daß nach den überzeugenden Ausführungen, die gemacht worden sind, von Seiten der Regierung und von den Abgeordneten aus dem Herzogtume, ein Wegebaubeamter genügt und daß die Rechnungsführung des Kommunalverbandes nebenamtlich erledigt wird. Jedenfalls erscheint mir das Mehr an Kosten mehr als aufgewogen durch den Fortschritt in der Selbstverwaltung, der mit Einführung des Kommunalverbandes erreicht ist. (Sehr richtig!) Es ist im Fürstentum Birkenfeld vielfach gesagt worden, eine wirkliche Selbstverwaltung bedeutet der Kommunalverband nicht, in jedem Punkte ist die Zustimmung der Regierung erforderlich. Soweit ich es übersehen kann, hält sich der Kommunalverband vollständig im Rahmen der Gemeindeordnung und wenn die Birkenfelder Gemeinden Selbstverwaltung haben, hat sie auch der Kommunalverband. (Sehr richtig!) Ferner ist geltend gemacht von den Abgeordneten aus dem Fürstentum und dem Provinzialrate, daß das Fürstentum Birkenfeld nicht geeignete Leute aufbringen könnte für eine solche Selbstverwaltung und daß der Birkenfelder Kommunalverband engherzige Kirchturmspolitik treiben werde. Ich bin anderer Ansicht. Ich zweifle nicht daran, daß das Fürstentum die erforderlichen Leute aufbringen wird und ich bin der Ueberzeugung, daß die Bevölkerung bei ihrer Intelligenz und Beweglichkeit es bald gelernt haben wird, das Selbstverwaltungsorgan, das ihr im Kommunalverbande in die Hand gegeben ist, zu ihrem Vorteile und insbesondere dazu zu benutzen, der Wegmühsere, über die im Fürstentume überall geklagt wird, ein Ende zu bereiten. (Bravo! Sehr gut!) Ich hoffe, daß sich der Kommunalverband noch weiter entwickeln wird und daß er allmählich zu dem sich auswachsen wird, was der Provinzialrat mit seinem Antrage erstrebt, nämlich zu einer Art Provinziallandtag, wie ihn uns schon die Verfassung des Jahres 1849 gewähren wollte.

Zum Schluß möchte ich mit einem Worte auf die „Los von Oldenburg“-Artikel zurückkommen, die die Zeitungen von Ibar und Oberstein veröffentlicht haben und die auch in die hiesige Presse gelangt sind. Ich bedaure, daß derartige Artikel erschienen sind, soweit sie ernst gemeint sein sollten. Verstimmung ist im Fürstentum Birkenfeld selbstverständlich vorhanden. Man sieht das aus der Stellung des Provinzialrates. Wo wäre aber keine Verstimmung? Ich glaube doch, daß vorbehaltlich aller Kritik im einzelnen und bei

allen Unzuträglichkeiten und Unebenheiten, die sich für uns im Fürstentume aus unserer ja von Haus aus zufälligen und deshalb etwas unorganischen Verbindung mit Oldenburg ergeben, der größte Teil unserer Bevölkerung gut oldenburgisch gesinnt ist und sich der liberalen oldenburgischen Institutionen erfreut und der liberalen Handhabung derselben durch die Verwaltung. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich kann nur sagen, wie stehen wir nun da? (Heiterkeit.) Als im vorigen Jahre über die Angelegenheit beraten wurde, da mußte man fürchten, bei einer Reise in das Fürstentum dort überhaupt den Eintritt nicht zu erhalten und heute haben wir aus den Worten der Vorredner gehört, daß wir im allgemeinen das richtige getroffen haben. Allerdings hat Herr Abg. v. Hammerstein einige Einschränkungen gemacht. Aber ich muß sagen, es ist so: Ueber die Art ist er voll einverstanden, im einzelnen ist er mit unseren Beschlüssen nicht einverstanden. Er sagt, es hätte eine Selbstverwaltung innerhalb der Staatsverwaltung gebildet werden sollen. M. E. ist das nicht recht verständlich. Ich will in dieser Beziehung mit Herrn v. Hammerstein aber nicht rechten. Wenn da noch etwas zu bessern ist, so ist das erfreulich und wir werden alle miteinander unsere Hand dazu bieten, damit Zufriedenheit in Birkenfeld einzieht. Ich bin überzeugt, daß irgendwelche Vorschläge, auch wenn diese Anträge sich verdichten sollten, von uns geprüft und beraten werden. Dann will ich noch eins sagen, so unrichtig die Stellung des Provinzialrates ist, so scheint mir darin, daß der Voranschlag des Fürstentums in Birkenfeld beraten werden soll, ein Körnchen Wahrheit zu liegen. Ich glaube in der Tat, daß es in Zukunft unsere Aufgabe ist, mehr und mehr Angelegenheiten des Fürstentums aus dem staatlichen Voranschlage herauszubringen und dafür zu sorgen, daß die Selbstverwaltung des Fürstentums den Voranschlag aufstellt und daß er dort beraten wird. Wenn das gelingen sollte, ich glaube, dann werden wir mehr und mehr den Interessen des Fürstentums Birkenfeld gerecht geworden sein.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Ich wollte dem nur zustimmen, was der Herr Vorredner gesagt hat. Das ist es ja gerade, was hier im letzten Jahre immer gesagt ist, die Herren aus Birkenfeld würden den Kommunalverband immer weiter ausdehnen wollen. Da sind wir derselben Ansicht. Uebernehmen Sie, soviel Sie wollen. Aber damals wollten Sie es nicht glauben. Ich glaube, daß Herr Abg. Dörr immer mehr Recht erhält.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. Freiherr v. Hammerstein: Nein, meine Herren, darauf wollen wir nicht hinaus. Ich glaube nicht, daß das aus meinen Ausführungen hervorging, was Herr Abg. Koch und was der Herr Minister sagte. Das ist es nicht, was das Fürstentum Birkenfeld in seiner geschlossenen Gesamtheit mit einziger Ausnahme des Abg. Dörr will. (Oho!) M. H.! Herr Abg. Dörr steht auch nicht in Ueberein-

stimmung mit der Industrie und dem Gewerbe im Fürstentume Birkenfeld. Ich glaube, daß Sie aus dem, was im vorigen Jahre Herr Abg. Falz vertreten hat, andere Ansichten über die Gesinnung der Industrie und des Handels haben in Bezug auf diesen Kommunalverband. Herr Abgeordneter Koch verlangt Einzelheiten von mir. Ich habe gesagt, daß das viel zu weit führen würde, daß ich das hier im einzelnen nicht ausführen kann. Aber daß es möglich ist, innerhalb des Staats auch die Selbstverwaltung zuzulassen, das ist mir kein Zweifel. M. H.! Sie können Teile des Voranschlages auch der Selbstverwaltung im Staatsverbande übertragen, wenn das ernstlich geprüft wird. Das geht, das muß gehen, weil derartige abnorme Staatsgebilde Einfachheit bedingen, das Fürstentum Birkenfeld ist ein Staat für sich, der alles allein tragen und machen muß. Ich will nicht weiter darüber debattieren. Ich finde, daß das möglich ist. Die Einzelheiten darüber auszuführen, das würde viel zu weit führen. M. H.! Weitere Ueberweisungen von Ausgaben des Staates an den Kommunalverband ist das, was Herr Abg. Koch empfiehlt und was der Herr Minister empfohlen hat. M. H.! Ich bin entschieden dagegen, daß der Kommunalverband alles das übernehmen soll, was der Staat tun muß und davon übernimmt er alle Kulturausgaben schon jetzt. Das geht unter keinen Umständen, und das ist es teils, warum das Fürstentum Birkenfeld in seiner Gesamtheit sich gegen diesen unglückseligen Kommunalverband wehrt, der unter der Firma der Selbstverwaltung bei uns eingesegelt ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ich gestehe, daß ich wirklich nicht verstehe, was Herr Abg. von Hammerstein gewollt hat. Erst hat er den Kommunalverband gelobt und nun hat er ihn in die Hölle verdammt. Aber ich glaube, daß wir wohl das Recht haben, zu hoffen, daß Herr Abg. Dörr doch mehr Recht hat und daß, wenn schon nach einem Jahre, wo noch nichts passiert ist, von einem Teile der Herren aus Birkenfeld der Staatsregierung Recht gegeben wird, daß dann, wenn der Kommunalverband erst glücklich ins Leben getreten ist, Herr Abg. Dörr Recht hat und mit ihm auch dann wir.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: M. H.! Der Herr Minister hat mir meine erste Bemerkung schon vorweg genommen. Nach der ersten Ausführung des Herrn Abg. von Hammerstein schien es, daß er ein Kommunalverbandsfreund sei, (Sehr richtig!) wenn er ihn auch vielleicht in einzelnen Punkten anders gestaltet haben möchte. Nach der zweiten Auskunft scheint es, daß er vollständig auf dem Standpunkte unserer früheren Abgeordneten steht. Ich habe doch recht verstanden? Ich stehe durchaus nicht allein mit meiner Auffassung. Die Auffassung ist in erster Linie natürlich meine Auffassung, die ich mir gebildet habe auf Grund des Studiums der Dinge. Ich kann hinzufügen, daß diese Auffassung von weiten Kreisen des Fürstentums vertreten wird. (Hört, Hört.) Schon damals bei der Beratung des Kommunalverbandes ist es in Idar in weiten Kreisen nicht verstanden, weshalb man den Kommunalverband so geschlossen ablehnte.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich muß gestehen, daß ich Herrn Abg. von Hammerstein nicht verstanden habe. Ich habe auch für meine Person die erste Rede mit der zweiten nicht in Einklang bringen können. In der ersten Rede schien die volle Sonne auf den Kommunalverband herab und in der zweiten Rede war sie völlig hinter Wolken verschwunden. Ich habe das Wort genommen, weil Herr Abg. v. Hammerstein zuerst den Kommunalverband so rückhaltslos gelobt hat und ihn das andere Mal nicht mehr will. Es ist ein erheblicher Widerspruch vorhanden. Wenn Herr Abgeordneter v. Hammerstein versucht hätte, Einzelheiten vorzutragen, ich glaube, wir wären ihm alle dankbar gewesen. Aber Herr Abg. v. Hammerstein hat gesagt, Einzelheiten vorzutragen, das würde zu weit führen. Ich glaube, ich spreche im Namen des ganzen Landtages, wenn ich sage, es führt durchaus nicht zu weit, wenn Herr Abgeordneter von Hammerstein ausgeführt hat, ein Teil der Staatsverwaltung müsse der Selbstverwaltung überlassen werden, so verstehe ich seinen Widerspruch gegen unser Vorgehen nicht. Was heißt denn Selbstverwaltung schaffen? Wenn ein Teil der Staatsverwaltung der Selbstverwaltung überlassen werden soll, dann müssen wir ein Selbstverwaltungsorgan schaffen, das die Dinge ausführt und das ist dann doch der berühmte oder berüchtigte Landesausschuß. Ich meine auch, daß der Provinzialrat beschlossen hat, daß dem Fürstentum Birkenfeld in möglichst großem Umfange Selbstverwaltung gegeben werden soll, und gerade das wollen wir, gerade das haben wir gewünscht. Wir haben geglaubt, daß das gegebene Selbstverwaltungsorgan für diese An gelegenheit der Provinzialrat als Landesausschuß selbst sei. Wenn Herr Abg. v. Hammerstein und der Provinzialrat ein anderes Organ vorschlagen, nun gut, ich bin der festen Ueberzeugung, dann werden wir alle mit uns reden lassen.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Freiherr v. Hammerstein: M. H.! Es handelt sich einfach um den Unterschied Selbstverwaltung und Kommunalverband. Ich bin nicht für den Kommunalverband, ich bin aber für die Selbstverwaltung. (Heiterkeit.) Sowohl, meine Herren, der Kommunalverband tut nichts anderes, als daß er die Steuern, die notwendig sind, für Kultur aufgaben, in anderer Weise umlegt, als der Staatsverband. Das ist der ganze einfache Unterschied. Sie kommen dann zu dem, was Herr Abg. Dörr auseinandergesetzt hat. Er sagt, daß man jetzt dahin kommen wird, daß wir eine Ermäßigung in der Staatssteuer vornehmen können und daß wir einen Reservefonds anlegen können. Ja, meine Herren, wie soll das Fürstentum Birkenfeld mit den traurigen Verhältnissen, mit der Finanzlage, die ich Ihnen vor Augen geführt habe und die niemand weglegen kann, wie sollen wir dazu kommen, wesentliche Staatssteuerermäßigungen zu erstreben, wie sollen wir dazu kommen, einen Reservefonds zu bilden für künftige Staatsausgaben. Zu solchen Zwecken sollen wir die Staatsausgaben auf die ohnehin schon hohen Gemeindesteuern abwälzen? Wir werden, wie der Herr Bericht erstatter ausgeführt hat, die Finanzverhältnisse durch das neue Einkommensteuergesetz verbessern, wir werden viel mehr Geld in die Staatskasse bringen und nun hat man die

Ausgaben den Gemeindefassen aufgelegt. M. H.! Um es ihnen klar zu machen, könnte man z. B. den ganzen Staat des Fürstentums Birkenfeld mit Selbstverwaltung einrichten, (Abg. Koch: Ja!) ohne Kommunalverband. Sowohl, Herr Abg. Koch, dann befänden wir uns im Einverständnisse. Das will ich aber nicht ganz, (Abg. Koch: Ich auch nicht ganz!) nur das, was sich mit Kulturaufgaben und Verkehrsaufgaben befaßt. Ich will sie nicht haben für die gesamten Staatseinrichtungen. (Abg. Koch: Ganz meine Meinung!) Ich will, daß der Provinzialrat bezw. ein Ausschuß als staatliches Selbstverwaltungsorgan eingesetzt wird, nicht als kommunales.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Wenn Herr Abg. v. Hammerstein die Selbstverwaltung will, so muß er auch ein Organ wollen, welches die Selbstverwaltung ausführt, (Sehr richtig!) und ein solches Organ ist der Kommunalverband. Wenn Herr Abg. v. Hammerstein hierfür andere Vorschläge zu machen hat, so wollen wir diese Vorschläge gern entgegennehmen und prüfen. Aber ohne ein Organ ist die Selbstverwaltung undenkbar. Herr Abg. v. Hammerstein sagte, die gesamte Tätigkeit des Staates solle in Selbstverwaltung umgeändert werden, oder wenigstens der größte Teil dieser Tätigkeit. Dann möchte ich ihn bitten, zu sagen, wie er sich das eigentlich denkt. Eine Hauptfunktion der Selbstverwaltung ist die Bewilligung der Mittel, und die wollen wir dem Organe der Selbstverwaltung übertragen, während jetzt der Landtag bewilligt und solange es sich um Staatsausgaben handelt, notwendigerweise bewilligen muß, und der Provinzialrat nur gutachtlich gehört werden kann. Also auf dem angedeuteten Wege kann die Selbstverwaltung nicht geschaffen, sondern sie kann nur dadurch erreicht werden, daß ein besonderes Organ geschaffen wird. Wenn Herr Abg. v. Hammerstein sagt, die ganze Wirkung ist die, daß die Steuern nach einem andern Modus umgelegt werden, so erwidere ich, das Organ der Selbstverwaltung hat es in der Hand, zu beschließen, auf welche Weise die Steuern im Kommunalverband gehoben werden sollen. So glauben wir, daß die vorigjährigen Beschlüsse des Landtages im wohlverstandenen Interesse des Fürstentums liegen, und so wollen wir auch weiterhin dem Fürstentum nach bestem Wissen und Können behülflich sein, und werden wir Herrn Abg. v. Hammerstein dankbar sein, wenn er brauchbare Vorschläge für die Weiterentwicklung machen kann.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Ich möchte eine Bemerkung des Herrn Abg. v. Hammerstein richtig stellen. Er hat gesagt, ich hätte ausgeführt, wir kämen zu einer Ermäßigung der Steuer und könnten einen Reservefonds bilden. Ich habe das in einem ganz anderen Zusammenhange gesagt. Ich habe gesagt, wenn der Mehrbedarf, den die Staatsregierung festgestellt hat, sich als zu hoch ge erweisen sollte, dann kann es nicht schaden, und schließlich ist auch ein Reservefonds nicht so sehr vom Uebel.

Präsident: Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort zum 4. Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Frhr. von Hammerstein: Ja, meine Herren, warum soll dieser Landesausschuß, warum soll der nicht als



Teil der Regierung mit funktionieren können, warum soll das nicht möglich sein? M. H.! Die Selbstverwaltung hat es in der Hand, sagt Herr Kollege Tappenbeck, die Steuern anders umzulegen. Soviel ich die Verhältnisse des Fürstentums Birkenfeld kenne, ist das nicht möglich. Sämtliche Kommunalabgaben werden umgelegt nach der Gesamtsteuer, durch ein Gesetz des Fürstentums Birkenfeld, die Gemeindeordnung. Das ist es ja, es ist vieles im Herzogtum Oldenburg anders, wie im Fürstentum Birkenfeld, und man kann das nicht über einen Kamm scheren und vor allem in einem so kleinen Staatsverbande wie das Fürstentum Birkenfeld nicht, ein so kleiner Staat bedingt, daß man eine Ausnahme macht, und das ist nur auf die Weise möglich, daß wir einen Landesauschuß innerhalb der Staatsverwaltung machen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Im Fürstentume Birkenfeld fallen die Grenzen des Staatsverbandes und des Kommunalverbandes zusammen. Insofern kann die ins Leben tretende Neuorganisation eine schwerwiegende Aenderung nicht herbeiführen. Der Kern der Ausführungen des Herrn Abg. von Hammerstein liegt m. E. darin, daß er sagt, der Verteilungsfuß wird ein anderer: wenn man die Ausgaben auf den Kommunalverband verweist, so wird im Fürstentum Birkenfeld alles nach der Gesamtsteuer umgelegt, während Staatsausgaben im wesentlichen durch die Einkommensteuer gedeckt werden. Aber daneben wird der Staatsbedarf doch auch durch die Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht. Wir haben also auch im Staatsverbande einen ähnlichen Verteilungsfuß, wie im Kommunalverband. (Zuruf: Nein!) Sollte sich demnächst ergeben, daß im Fürstentum Birkenfeld die Einrichtung, die auf Antrag des Verwaltungsausschusses im Fürstentum Birkenfeld getroffen ist, sich nicht bewährt und zu Härten Veranlassung gibt, dann ist es Sache des Landesverbandes, auf diese Härten aufmerksam zu machen, und ich bin fest überzeugt, daß derartige Wünsche sowohl bei der Staatsregierung wie bei dem Landtage ein williges Ohr finden werden. Es liegt im Staatsinteresse, den Bedarf so umzulegen, daß alle befriedigt werden.

Präsident: Herr Abg. Voss hat das Wort.

Abg. Voss: M. H.! Ich glaube, ich bin es nicht allein, dem die Ausführungen des Abg. von Hammerstein nicht ganz klar gewesen sind. Man versteht nicht, was Herr Abg. von Hammerstein eigentlich will. Ich habe ihn so verstanden, daß die Selbstverwaltung weiter ausgebaut werden müsse. (Abg. von Hammerstein: Nein!) So waren anfangs die Ausführungen des Herrn von Hammerstein. Nachher hat er gesagt, wir wollen nicht volle Selbstverwaltung, sondern nur einen Teil der Selbstverwaltung. Als dann Herr Abg. Koch ihn darauf aufmerksam machte, daß Birkenfeld diesen Teil durch den Kommunalverband erhalten hätte, sagte Herr von Hammerstein wieder, die Selbstverwaltung müsse noch ausgedehnt werden auf das Schulwesen; er ist also wieder mit dem Teil nicht zufrieden. (Abg. von Hammerstein: Das wollte die Regierung!) Man weiß also nicht, was Herr von Hammerstein schließ-

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

lich fordert. Seine Zwischenrufe bestätigen es, daß man ihn nicht verstanden hat. Aber die Schuld liegt an ihm. Ich kann selbst nach diesen Zwischenrufen nur sagen: „Da stehe ich nun, ich armer Tor, und bin so klug, als wie zuvor.“ Ich möchte Herrn Abg. von Hammerstein bitten, klar und deutlich zu sagen, was er gemeint hat.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Der Provinzialrat in Birkenfeld hat den Antrag gestellt, über die inneren Einrichtungen des Fürstentums und über den Voranschlag selbständig beschließen zu können. Das kann er demnächst, soweit die inneren Angelegenheiten des Landes dem Kommunalverband (Landesverband) überwiesen sind oder noch werden. Soweit dies nicht der Fall ist, bleibt es dabei, daß der Provinzialrat gutachtlich gehört werden muß. M. H.! Ich halte es für dringend wünschenswert, daß besonders die Abgeordneten aus den Fürstentümern streng darauf halten, daß dieses Recht des Provinzialrates auch gewahrt wird. Ich habe zu meinem großen Bedauern heute vormittag gesehen, daß Abgeordnete der Fürstentümer zustimmten, als über den Kopf des Provinzialrats hinweg in Angelegenheiten der Umwandlung des Cutiner Gymnasiums in eine Reformanstalt hier Beschluß gefaßt wurde. Ich halte dies Verhalten von Abgeordneten der Fürstentümer für ein gefährliches Manöver. Das Ansehen und die Bedeutung des Provinzialrats muß darunter leiden, wenn man in reinen Angelegenheiten der Fürstentümer ihn beiseite läßt. Ich kann nicht umhin, hierauf bei dieser Gelegenheit hinzuweisen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: M. H.! Ich glaube, Herrn Abg. von Hammerstein so verstanden zu haben, daß er eine Reform der Kommunalbesteuerung wünscht. Er hat gesagt, die Umlagen, die der Kommunalverband erhebt, werden nach der Gesamtsteuer erhoben und darin liegt der Schwerpunkt, weshalb die früheren Abgeordneten gegen die Schaffung eines Kommunalverbandes gewesen sind, weil eine größere Belastung des Grundbesitzes zu Gunsten des Einkommens darin erblickt wurde.

Präsident: Herr Abg. Voss hat das Wort.

Abg. Voss: Herr Abg. Driver hat es für notwendig gehalten, die Provinzialräte der beiden Fürstentümer in Schutz zu nehmen. Nun meine ich, daß es nicht nötig ist, die Provinzialräte noch weiter in Schutz zu nehmen. Die wissen sich selber sehr gut zu schützen und außerdem steht ein großer Schutzengel neben ihnen, und das ist die Staatsregierung, die unter Umständen ein sehr tapferer Kämpfer sein kann. Meines Wissens sind von keiner Seite Manöver gemacht worden, um ihre Machtvollkommenheit zu schwächen. Diese Auffassung hat der Abg. Driver auch nur allein. Ich habe den Eindruck, daß die Provinzialräte der Fürstentümer nicht den Wert haben, den Herr Driver ihnen zulegt, und zwar deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage sind, die Vorlagen gründlich durchzuberaten.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Herr Abg. von



Hammerstein hat vor allem beanstandet, daß die Lasten, welche der Landesverband aufzubringen hat, nach der Gesamtsteuer umzulegen sind. Er hat gesagt, dem Landtage falle nicht die Schuld an dieser Art der Belastung zu. Ich möchte konstatieren, daß auch der Staatsregierung diese Schuld nicht beizumessen ist. Vor Einführung der Steuerreform hat die Staatsregierung mit den früheren Landtagsabgeordneten Rücksprache genommen. Es sind da, insbesondere auch, weil eine Aenderung der Gemeindeordnung in Betracht kam, eingehende Erörterungen, wie die Umlegung der neuen Lasten zu geschehen habe, gepflogen worden. Es war schließlich der einstimmige Wunsch der betreffenden Herren, alles wie bisher nach der Gesamtsteuer umzulegen und zwar aus praktischen Rücksichten, weil das ein einfacheres Verfahren sei, als dasjenige, das im Herzogtume herrscht. Demgegenüber hatte die Regierung keine Veranlassung, besonders darauf zu drängen, daß ein anderer Verteilungsmodus geschaffen wurde.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! In dem Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat Herr v. Hammerstein einen Dolmetsch gefunden, indem Herr Ahlhorn ausgeführt hat, daß die Ausführungen des Herrn v. Hammerstein sich auf die Gesamtsteuer, auf die verkehrte Besteuerung bezogen haben. Nun, m. H., wenn das des Pudels Kern ist, dem könnte abgeholfen werden. Es kann aber sein, daß auch Herr Ahlhorn Herrn v. Hammerstein mißverstanden hat. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß gegen früher nur insofern eine Verschiebung stattgefunden hat, als jetzt nach der Gesamtsteuer umgelegt wird. Der Herr Regierungsvertreter hat ausgeführt, daß das richtig sei und hat hervorgehoben, daß die früheren Abgeordneten oder der Provinzialrat (ich habe das nicht recht verstanden), Wert darauf gelegt haben, die Gesamtsteuer heranzuziehen. Dann wäre der Widerspruch des Abg. v. Hammerstein wiederum ganz unverständlich. Nun hat Herr v. Hammerstein gesagt, der Landesauschuß solle wirken als ein Teil der Regierung. Ja, m. H., da kann ich nicht recht verstehen, was Herr v. Hammerstein will. Wenn der Landesauschuß ein Teil der Regierung sein soll, dann muß doch daneben auch eine Vertretung der Bevölkerung geschaffen werden. Ich will sagen, wenn der Landesauschuß, um das in unsere Verhältnisse zu überlegen, wenn der Landesauschuß Amtsvorstand werden soll zusammen mit der Regierung, dann muß doch daneben noch eine Landesvertretung, wie wir sagen, ein Amtsrat vorhanden sein. (Abg. v. Hammerstein: Provinzialrat!) Sowohl, gut, jetzt verstehe ich, daß Herr v. Hammerstein die Regierung verstärken will für Angelegenheiten der Selbstverwaltung durch einige freigewählte Personen aus dem Fürstentum und daß das dann der Amtsvorstand sein soll. Und demgegenüber soll der Provinzialrat, um Gotteswillen nicht der Landesauschuß, das Wort ist ja unbeliebt, als Vertretung bestehen. Diese beiden sollen dann miteinander arbeiten. M. H.! Wenn das die ganze Umänderung ist, die nach den Wünschen des Herrn v. Hammerstein geschehen soll, so glaube ich, daß dagegen Bedenken von keiner Seite, auch nicht von der Staatsregierung erhoben werden. Alle derartigen Anträge werden gern gewährt werden.

Was die Angelegenheiten angeht, die nach dem Wunsche des Provinzialrats im Fürstentum Birkenfeld beraten werden könnten, so ist das nach meiner Ansicht ein ganz außerordentlich großer Teil, und ich glaube doch, wir sind recht wohl in der Lage, dem Provinzialrate nach dieser Richtung ganz erheblich entgegenzukommen. Wenn wir den Vorschlag durchblättern, so werden wir finden, daß eine ganze Reihe von Angelegenheiten darin enthalten ist, die ohne weiteres als Kommunalangelegenheit dem Provinzialrat überwiesen werden können.

Herr Abg. Driver hat sich sodann gegen den Beschluß von heute vormittag gewehrt; nachdem das Gymnasium in Cutin Realgymnasium werden soll. M. H.! Ich will darauf nicht zurückkommen. Aber eins ist auch sicher, es wäre besser, wenn diese Angelegenheiten im Landesauschuße des Fürstentums Cutin oder richtiger, um hier kein Ohr zu verletzen, im Provinzialrate beraten würden. Dort gehörten solche Sachen zur entgeltlichen Erledigung hin. Ich glaube, daß wir im Landtage alle damit einverstanden sein würden und daß dann diese eigenartige Doppelstellung, in die wir geraten, wegfallen würde. Jetzt können wir es niemand recht machen. Die Abgeordneten aus dem Fürstentum sind in vielen Fällen entgegengesetzter Ansicht gewesen, wie der Provinzialrat. Das Beste ist jedenfalls, wenn es uns gelingt, alle diese Angelegenheiten den Fürstentümern zur eigenen Beratung im eigenen Lande zu überlassen.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat zum 5. Male das Wort verlangt. Die Geschäftsordnung kennt ein derartiges Verfahren nicht. Ich bin der Ansicht, daß der Landtag in diesem besonderen Falle eine Ausnahme machen wird. (Zuruf: Ja!) Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Herr Abg. Koch hat mich endlich so gut verstanden, daß ich nur noch sagen will, daß ich Anträge auf Aenderung der Gesetze nicht stellen will. Das überlasse ich selbstverständlich dem Provinzialrate. Ich habe in meinen Ausführungen lediglich sagen wollen, daß der Provinzialrat mit Unrecht die angebotene Selbstverwaltung mit abgelehnt hat, daß er sich aber zu Recht gegen die Aenderung des Staatswesens, die der Kommunalverband mit sich bringt, gewehrt hat. Sowohl, Herr Abg. Koch, das, was sie ausgeführt haben, das ist auch meine Ansicht. (Abg. Koch: Da sind wir ganz einig!) Wie gesagt, ich werde die Debatte nicht weiter fortsetzen, ich will es dem Provinzialrate überlassen, seine Ansichten in Form von Anträgen auf Aenderung der Gesetze geltend zu machen.

Nun hat Herr Abg. Dörr sich dagegen gewandt, daß er nicht weite Kreise verrete mit seiner Ansicht. Das ist soweit nicht der Fall, als der ganze Provinzialrat einstimmig dagegen ist und daß all die Kreise, die ich gehört habe, auch aus Idar und Oberstein, absolut dagegen sind.

Herr Oberfinanzrat Meyer hat auch noch einen Gegenstand festgestellt. Er hat gesagt, daß die früheren Abgeordneten, die er in einer Privatkonferenz gehört habe, mir ist davon nichts bekannt, daß diese Abgeordneten sich auf den Standpunkt gestellt hätten, daß im Fürstentum Birkenfeld alles auf die Gesamtsteuer verteilt werden müßte. Ich kann mir nicht gut denken, daß der Kommunalverband damit gemeint war.



Dann möchte ich noch mit 2 Worten auf diese unglückliche „Los von Oldenburg“-Bewegung kommen, die Herr Abg. Dörr vorgetragen hat. M. H.! Es ist doch ganz erklärlich, daß das kleine Fürstentum, das umgeben ist von Preußen, sehr viele Nachteile dadurch hat, daß es nicht zu dem es umgebenden Lande gehört. Wie sieht es mit den Verkehrsverhältnissen aus? Die Eisenbahnen, die Preußen baut, die gehen um das Fürstentum herum. Wie sieht es mit den Straßen aus? Wie sieht es in vielen anderen Beziehungen staatlicher Förderung aus? Das ist gewiß, es entsteht hier und da eine Sehnsucht, zu Preußen zu gehören. Und wenn dann die Stimme, die der Provinzialrat erhoben hat, gar keinen Widerhall findet, so ist dieselbe ganz erklärlich. Man sagt aber mit Recht, das ist gar nicht so schlimm, und im Fürstentum Birkenfeld wird auch trotzdem die oldenburgische Nationalhymne gesungen, und zwar sehr schön, und daran wird das alles nichts ändern, auch nicht, daß Herr Abg. Koch in so scharfer Form heute morgen auch den Birkenfeldern deshalb die Leviten gelesen hat.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur feststellen, daß bei dieser Besprechung selbstverständlich auch die Frage des Kommunalverbandes erörtert worden ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich wollte nur mit kurzen Worten erwähnen, daß ich sehr überrascht war, als mir von Herrn Abg. Koch die ehrenvolle Bezeichnung wurde, ich sei ein Dolmetscher von Herrn Abg. v. Hammerstein gewesen. Ich habe mich veranlaßt gefühlt, das Wort zu nehmen, nachdem von einigen Abgeordneten verschiedene male betont worden war, Herr Abg. v. Hammerstein habe zum so und sovielten male das Wort gehabt und sei trotzdem immer noch nicht von ihnen verstanden worden. Als nun immer wieder gebeten wurde, es möchte deutlicher gesprochen werden, habe ich als Kollege mich veranlaßt gefühlt, meine Auffassung hier kundzugeben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Gestatten Sie mir auch ein paar Worte zu der Sache. Zunächst will ich an die letzten Worte des Herrn Abg. v. Hammerstein anknüpfen und erklären, daß an der „Los von Oldenburg“-Bewegung im Fürstentum Birkenfeld die dortigen Arbeiter keinen Anteil haben, sondern im Gegenteil gegen die Bewegung demonstriert haben. Allerdings in den Hymnus des Herrn Kollegen Dörr über die „liberale Regierung“ können wir nicht einstimmen, denn solange wir, weil wir rot gezeichnet sind, als Bürger zweiter Klasse behandelt werden, solange können wir von einem liberalen Regimente in Oldenburg nicht reden.

Meine Herren! Nun zu der anderen Sache. Ich bekenne, ich habe Herrn Kollegen v. Hammerstein auch noch nicht ganz verstanden, trotzdem seine Anschauung verdolmetscht worden ist durch Herrn Kollegen Ahlhorn. Ich habe allerdings herausgefunden, daß er, weil die Besteuerung von seiten des Staates eine andere ist wie das Steuersystem in dem Kommunalverband, und weil dadurch eine Ungerech-

tigkeit oder Unebenheit vorhanden ist, diese zu beseitigen und anders beordnet wissen will. Ich will im einzelnen nicht darauf eingehen, möchte aber doch sagen, daß, wenn die neue Steuerreform im Fürstentum Birkenfeld durchgeführt ist, doch ein Ausgleich kommt. Denn es kommt für die Staatsausgaben nicht bloß die Einkommensteuer in Frage, sondern auch die Vermögenssteuer. Es wird also bei Minderbedarf abgestrichen werden von beiden Steuern und bei Mehrbedarf auch mehr eingezogen von beiden Steuern.

Ich möchte nun sagen, das Mißbehagen im Fürstentum Birkenfeld über die politischen Verhältnisse der Form nach ist doch im größten Teile dem Umstand zuzuschreiben, daß es eine so isolierte Lage hat und so klein ist und dem ferneren Umstand, daß der Provinzialrat eben kein parlamentarisches Gebilde ist, es ist weder Fisch noch Fleisch. Es ist kein Parlament und auch kein Verwaltungskörper. Aus diesen Umständen heraus, glaube ich, ist das Mißbehagen entstanden. Nun habe ich erst geglaubt bei den Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein, er wolle hinaus auf das, was der frühere Herr Abg. Falz gesagt hat. Der hat doch klipp und klar gesagt: „Wir wollen ein Landesparlament. Wir wollen für das Fürstentum Birkenfeld ein Parlament haben, wie der Landtag für das Großherzogtum.“ Ob nun Herr Kollege v. Hammerstein das im Grunde auch meint, das weiß ich nicht, und das will ich dahingestellt sein lassen.

Soweit ich nun die Verhältnisse kenne, möchte ich meiner unmaßgeblichen Meinung dahin Ausdruck geben, es müßte der Provinzialrat verschwinden. Meine Herren! Ein besonderes Ansehen haben nach meinem Dafürhalten die Provinzialräte weder im Fürstentum Lübeck noch im Fürstentum Birkenfeld. Schon allein aus dem Umstand heraus, weil sie aus allgemeinen Wahlen nicht hervorgehen. Ich behaupte wenigstens, daß ein Amtsrat bei uns im Herzogtum ein viel größeres Ansehen genießt als der Provinzialrat. Ich möchte meine Anschauung dahin präzisieren, daß die Herren im Fürstentum die Selbstverwaltung, wie sie durch das Gesetz über den Kommunalverband gegeben ist, benutzen mögen und daß die ausgedehnt werden muß auf die Verwaltung der Schule, daß sie ausgedehnt werden muß auf alle die Einrichtungen, welche das wirtschaftliche und soziale Leben des Volkes in Birkenfeld umfaßt. Dann bleibt für den Staat eigentlich nicht mehr viel übrig. Dann bleibt noch die allgemeine Staatsaufsicht über Polizeiverwaltung, die Forstverwaltung und die Justiz. Damit wird das ungefähr zu Ende sein. Wenn dann die Selbstverwaltung eine solche Ausdehnung erfahren hat, wie ich eben sagte, dann wird sich aber auch zeigen, daß der Gedanke richtig war, der vor Jahren hier zum Ausdruck gebracht worden ist, die Finanzgemeinschaft der Fürstentümer mit dem Herzogtum herzustellen. Dann wird sich zeigen, daß dies der einzig richtige Weg ist, um das allgemeine Unbehagen aus der Welt zu schaffen. Also für die Dinge, welche reine Fürstentums Sache sind, Selbstverwaltung durch den Kommunalverband, für die Dinge, welche sie verbindet mit dem Herzogtum, die Staatsverwaltung. Dann, glaube ich, würde die Sache gehen. Denn wenn man auch noch so sehr ein Freund ist von einem wirklich konstitutionellen Leben in einem kleinen Staate, von der denkbar größten Mitbestimmung der Volks-

vertretung bei der Verwaltung und der Regierung eines Staates, so kann ich mir nicht denken, daß das besonders glücklich wäre, wenn das Fürstentum Birkenfeld ein eigenes Parlament hätte, sondern es ist ein viel besserer Zustand, wenn die Dinge, die rein staatlich sind und sie mit dem Herzogtum verbindet, hier gemeinsam mit den anderen Abgeordneten erledigt und behandelt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe nunmehr die Beratung und gebe Herrn Abg. Koch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Koch: Herr Abg. v. Hammerstein hat in seiner fünften Rede am Schlusse geglaubt, einen erheblichen Trumpf gegen mich auszuspielen zu sollen, indem er sagte, ich hätte heute morgen dem Fürstentum Birkenfeld nicht die Leviten zu lesen brauchen wegen des „Los von Oldenburg!“ Mein, wir haben uns heute morgen nur mit dem Fürstentum Lübeck beschäftigt und nicht mit dem Fürstentum Birkenfeld.

Bisher hat aus dem Fürstentum Birkenfeld sich noch niemand auf eine derartige „Los von Oldenburg“-Bewegung berufen. Wenn die Verhältnisse dort aber so wären, daß man nur aus finanziellen Gründen, weil sich die Steuererschätzung unbeliebt macht, diesen Ruf ertönen ließe, dann stehe ich nicht an, zu erklären, dann würde ich die Worte, die ich heute morgen bezüglich des Fürstentums Lübeck für nötig gehalten habe, auch auf das Fürstentum Birkenfeld anzuwenden Veranlassung haben.

Dann hat Herr Abg. Ahlhorn uns erklärt, weswegen er sich zu den Worten des Herrn Abg. v. Hammerstein geäußert hat. Ja, Herr Ahlhorn, was Sie verstanden hatten (Zwischenruf: Persönliche Bemerkung, bitte!) Es handelt sich um das Wort „Dolmetsch“, daß Herr Abg. v. Hammerstein die Heranziehung der Gesamtsteuer nicht liebt, das habe ich auch daraus verstanden. Aber alles andere war mir unklar geblieben, und deswegen habe ich um weitere Auskunft gebeten. Ich erkläre aber jetzt Herrn Abg. v. Hammerstein gegenüber, daß ich seine erste und fünfte Rede wohl verstanden habe. Nur die zweite, dritte und vierte Rede sind mir nach wie vor unklar geblieben!

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Beratung zu § 2. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme der §§ 3 bis 6 einschl.

und zu §§ 3 bis 6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschl.

§ 7 bis 12. Das Wort ist hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Annahme der §§ 13 bis 19 einschl.

und zum § 13, 14, 15. Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. v. Hammerstein: M. H.! Der Herr Berichterstatter hat schon darauf aufmerksam gemacht, wir bekommen im nächsten Jahre die Steuerreform, eine neue Einschätzung, wir bekommen die Selbststeinschätzung. Und da möchte ich mich den Worten des Herrn Berichterstatters Abg. Mohr anschließen

und nochmals bitten, daß die Einschätzung, die nach dem neuen Verfahren stattfinden wird, nicht in der Weise gehandhabt wird, daß eine solche Unzufriedenheit, wie sie im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck sich allerorten bemerkbar macht, auch im Fürstentum Birkenfeld eintritt. Es sind mir von hier doch so viel Klagen aus industriellen und gewerblichen Kreisen zu Ohren gekommen, daß ich diese Bitte als eine gerechtfertigte ansehen muß. Es handelt sich da ganz besonders um Dinge, die wohl von der Instruktion ausgehen müssen und die auch vom Ministerium gehandhabt werden gegenüber den Schätzungsausschüssen. M. H.! Es sind vielfach Klagen darüber laut geworden, daß das Ministerium in seinen Entscheidungen zu scharf sei und besonders dann zu scharf sei, wenn es sich darum handelt, daß Vermögen vorhanden ist, Vermögen, welches notwendig ist, um in Fällen der Bedürftigkeit einen gewissen Rückhalt zu geben. Das Ministerium soll, wie mir erzählt ist, alles abschlagen, was die Schätzungsausschüsse an Rücksichtnahme vorschlagen, wenn nur ein geringes Vermögen vorhanden ist, auch wenn dies Vermögen aufgezehrt werden muß, um die Betroffenen zu unterhalten. M. H.! Ich halte das nicht für richtig. Ich glaube, daß man da auch Rücksicht nehmen muß, daß man die Vermögen auch zu erhalten suchen muß, wenn z. B. die Eltern gestorben sind und noch Kinder zu unterhalten oder Kinder auszubilden sind, daß sie in den Stand der Eltern wieder einrücken können und dergleichen. Wir haben im Fürstentum Birkenfeld auch schon früher die Vermögenssteuer verlangt. Gerade die industriellen und gewerblichen Kreise haben sie verlangt. Sie wollen sie auf sich nehmen, weil sie finden, daß eine gerechtere Verteilung der Steuerlast dadurch stattfindet. Ich habe, wie ich hierher kam in den Landtag, die Selbststeinschätzung verlangt. Das ist vor langer Zeit gewesen. Es sind, glaube ich, jetzt ungefähr zehn Jahre her. Da habe ich sofort hier die Selbststeinschätzung verlangt. Ich glaube, sie war damals noch garnicht verlangt worden im Landtag. Ich habe die Vermögenssteuer verlangt, und jetzt werden die Kreise, die hauptsächlich die Steuern tragen sollen, die sogenannten leistungsfähigen Schultern, die werden von so vielen Seiten angegriffen, daß es aussieht, als ob sie sich wehren gegen Steuern, als ob sie die Steuern nicht richtig tragen wollten. M. H.! Ich muß es hier aussprechen, daß man doch dringend darum bitten muß, in dieser Beziehung etwas rücksichtsvoller vorzugehen. Es ist das ja ziemlich erklärlich, die Ideen, die im Volke verbreitet werden, sind wissenschaftlich begründete Ideen, wissenschaftlich begründet von allerlei gelehrten Leuten, unter anderen auch von den gelehrten Kräften der Sozialdemokratie. (Sehr richtig!) M. H.! Die Sozialdemokraten haben ihre Theorien wissenschaftlich ausgebildet und vertreten sie mit Ueberzeugung. (Zwischenruf.) Jawohl, meine Herren, und mit Sachlichkeit. Ich mache Ihnen das Kompliment, Herr Abg. Hug. Ich habe Erfahrungen in dieser Beziehung. Diese Ideen sind nach unserer Ansicht falsch. Wir bekämpfen sie, wir geben uns Mühe, sie sachlich zu bekämpfen. Sie dringen aber ganz natürlich trotzdem in weite Kreise ein. Und, meine Herren, die Beobachtungen, die man da macht, sind auch ganz erklärlich. Es sind Kreise der Beamtenerschaft. Beamte und Lehrer nehmen sehr viel auf von den sozialistischen Ideen,

die von den Sozialdemokraten verbreitet werden. Sie nehmen sie teilweise deshalb auf, um ihnen sozusagen das Wasser abzugraben. Sie nehmen sie andererseits auf, weil sie sich wirtschaftlich einigermaßen auf demselben Boden befinden. Sie sind sichergestellt durch die Beamtengehälter, Pensionen usw. und bekommen sehr leicht das Gefühl, daß die Leute, die im gewerblichen Leben stehen und für sich arbeiten, daß die nicht so uneigennützig sind wie die Beamten — weil sie eben gezwungen sind, in ihre Tatsache zu arbeiten —, daß diese Leute auch in Bezug auf die Besteuerung usw. nicht die richtigen Anschauungen hätten.

Präsident: Wollen Sie bitte nicht so weit abschweifen! Wir sind bei der Einkommensteuer.

Abg. v. Hammerstein (fortfahrend): Wir sind bei der Einkommensteuer, jawohl, und um die Einschätzung der Einkommensteuer handelt sich die Sache. M. H.! Die Beamten kommen dadurch sehr leicht dazu, daß sie annehmen, daß die Kaufleute, die gewerblichen Kreise zu Steuerhinterziehungen geneigt seien, daß die nicht geneigt wären, auf ihr Einkommen und Vermögen erhebliche Steuern zu nehmen, und aus diesem Gefühl heraus werden sie sehr leicht ungerecht. Und deshalb betone ich, daß der Wunsch nach gerechter Besteuerung, nach wirklicher Selbsteinschätzung, nach Vermögenssteuer usw. aus diesen Kreisen hervorgegangen ist, daß die sehr wohl wissen, daß sie Steuern tragen müssen. Darum möchte ich, daß man in der Beziehung besonders bei der Einführung der neuen Gesetze recht vorsichtig vorgehen soll mit den Maßnahmen, welche getroffen werden, um die Steuern anzusetzen und richtig zu beurteilen.

Es richtet sich sehr viel besonders gegen die Vermögen, meine Herren. Und ich muß hier sagen, daß ganz besonders die Lehrerschaft in politischer Hinsicht heutzutage so scharf vorgeht gegen die Kreise, gegen die gewerblichen, industriellen usw. Kreise in ihren politischen Ansichten, daß man den dringenden Wunsch aussprechen muß, daß die Lehrer sich etwas zurückhalten mögen im politischen Leben.

Präsident: Ich bitte, zum Gegenstand zurückzukommen.

Abg. v. Hammerstein (fortfahrend): M. H.! Es handelt sich um die Einkommensteuer, um die Einschätzung zur Einkommensteuer und um das, was getan wird, die Einkommen aus gewerblichen Vermögen zu bekämpfen. Das ist das, was ich ausführen wollte. Wenn der Herr Präsident der Ansicht ist, daß ich das nicht tun kann, dann verzichte ich aufs Wort.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: M. H.! Ich kann nicht unterlassen, Herrn Abg. v. Hammerstein zu widersprechen. Nach meinem Dafürhalten ist das, was er ausgesprochen hat, eine haltlose Verdächtigung unserer Beamten- und Lehrerschaft. Er hat mit klaren, dünnen Worten gesagt: „Die Beamten und Lehrer sind leicht geneigt, sozialdemokratische Ideen aufzunehmen. Vielleicht tun sie es deshalb, um der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben.“ Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, so etwas zu behaupten und wie er diese Behauptung begründen will. Ich will ihn darauf hinweisen, daß die Sozialdemokraten manche Ideen vertreten, die überhaupt garnicht sozialdemokratisch sind, sondern die sie

dem Liberalismus entliehen haben. Die werden allerdings nach wie vor von den Beamten und Lehrern vertreten, weil sie liberal sind. Herr Abg. v. Hammerstein hat besonders giftige Pfeile gerichtet gegen die Lehrerschaft. Vielleicht hängt das zusammen mit seiner verunglückten Reichstagskandidatur. Er beklagt sich, daß die Lehrer ihm vielfach entgegengetreten sind. Weshalb sollten sie einen Gegner nicht bekämpfen? Gott sei Dank, daß sie ihm entgegengetreten sind. Ich hoffe, sie werden das in Zukunft noch mehr tun und mit noch besserem Erfolge als bisher. Fahren Sie nur so fort, wie heute, Herr Abg. v. Hammerstein, dann wird es mit Ihrem Mandat niemals etwas werden! (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Fürchten Sie nicht, daß ich wieder eine Sozialistendebatte im großen Stil hervorrufen will. Aber ich kann nicht umhin, mit einigen Worten auf das zu sprechen zu kommen, was Herr Kollege v. Hammerstein gesagt hat. Zunächst will ich ihm gern bestätigen, daß er in den letzten Jahren wesentlich sachlicher gegen uns kämpft als in den ersten Tagen, wo er mit mir in dies Parlament eingetreten ist.

Ich habe nun nicht die Lehrer und Beamten zu verteidigen. Aber ich möchte sagen, in dem Sinne, wie Herr Kollege Voß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Hammerstein aufgefaßt hat, waren sie nicht aufzufassen. Vielmehr hat nach meinem Dafürhalten Herr Kollege v. Hammerstein auf die national-soziale Bewegung hingewiesen.

M. H.! Das will ich aber kurz sagen, um auf das Einkommensteuergesetz zu kommen, wenn Herr Abgeordneter v. Hammerstein eine Einkommensteuer, wie wir sie haben, und eine Vermögenssteuer als etwas Sozialdemokratisches ansieht, so akzeptiere ich das ganz gern, und beweist das, daß diese Ideen, die auch solche Forderungen umspannen, so verkehrt doch nicht sein können, als man sie gewöhnlich hinstellt, denn die progressive Einkommensteuer und Vermögenssteuer werden ja nach und nach von allen Regierungen der deutschen Bundesstaaten akzeptiert und durchgeführt. Wenn man dabei den Standpunkt der Leistungsfähigkeit anerkennt, so kann man hier nicht die Forderung aufstellen, es müsse gegen die Vermögenden und gegen die mit großem Einkommen mit möglicher Milde verfahren werden, sondern es gibt keinen anderen Grundsatz, als daß gerecht gegen sie verfahren werde. Und besonders muß gerecht und gleichartig nach oben verfahren werden, weil die Beamten und die Arbeiter, kurz alle diejenigen, von denen man weiß, was sie auf Heller und Pfennig verdienen, weil diese einfach nach dem Wortlaut des Gesetzes behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. v. Hammerstein: M. H.! Die sollen gerecht behandelt werden, sollen aber nicht zu hart, sondern milde behandelt werden. Die Lehrer wenden sich in ihrer Mehrheit zu sehr gegen die gewerblichen Stände in ihrer ganzen Politik. Sie gehen da mit einem gewissen Standesbewußtsein vor, was schließlich geradezu zur Standesüberhebung

führt. Sie unterdrücken die Minorität, und manche Lehrer, die ich kennen gelernt habe, gehen mit Gehässigkeit vor. Das halte ich durchaus nicht im Interesse der Lehrerschaft. Und deshalb ging meine Absicht dahin, die Lehrer dringend zu bitten, ihre Schärfe zu unterlassen und sich zu mäßigen. Die politischen Rechte will ihnen kein Mensch absprechen. Aber den Kampf, den sie führen, der immer wieder auf das Persönliche zugespitzt ist, den möchte ich die Lehrer bitten zu unterlassen. Die Lehrerschaft wird mit der Schule und deren Einrichtungen getragen von den leistungsfähigen Schultern; aber den politischen Kampf, den führen sie gegen diese leistungsfähigen Schultern. Herr Abg. Hug hat das ganz richtig ähnlich so geschildert, wie ich das meine. Er hat mich sehr wohl verstanden.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich meine, Herr Abg. Boß hätte sich nicht so sehr gegen die Zumutung wenden sollen, daß Herr Abg. v. Hammerstein ihm sozialistische Ideen insinuiert sondern dagegen, daß dieser überhaupt dem Lehrerstand zumutet, sich eine Mäßigung in der Vertretung seiner politischen Ansichten aufzuerlegen. Im Gegensatz zu Herrn Abg. v. Hammerstein betrachte ich das als eine ungehörige Unterbindung der politischen Meinungsfreiheit und meine, man muß es den Lehrern selbst überlassen, in welcher Hinsicht sie ihre politischen Ansichten betätigen wollen.

Im übrigen möchte ich die interessante Tatsache konstatieren, die Herr Abg. Boß ausgesprochen hat, daß ein Teil der Forderungen, die wir Sozialdemokraten in unserm Programm vertreten, ehemalige liberale Forderungen sind, die aber heute längst nicht mehr vom Liberalismus vertreten werden und vertreten werden können infolge seiner politischen Impotenz. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ob derartige Forderungen, die liberal sind, vom Liberalismus heute noch vertreten werden oder nicht, wird Herr Abg. Schulz zu entscheiden nicht in der Lage sein. Ich glaube, daß wir die Forderungen, die früher vom Liberalismus erhoben sind, noch sämtlich heute in vollem Umfange vertreten. Dem Herrn Abg. v. Hammerstein kann ich allerdings dies Lob nicht zollen, denn wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Beamten und Lehrer auf dem Standpunkt stehen sollen: „Was Brod ich esse, des Lied ich singe“, so ist das das Gegenteil von Liberalismus. Einen derartigen Standpunkt kann ich als berechtigt nicht anerkennen, und ich glaube auch, daß ich dabei die große Mehrheit des Landtags hinter mir habe. (Zustimmung.)

Präsident: Herr Abg. Boß hat das Wort. Ich möchte aber bitten, sich möglichst an das Thema zu halten und nicht allzuweit abzuschweifen.

Abg. **Boß:** Ich will es versuchen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß ich von Herrn Abg. v. Hammerstein mit Gewalt abseits gedrängt werde. Seine Ausführungen bewegen sich nicht auf dem durch das Thema gegebenen Boden. Ich habe versucht, die Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein zu interpretieren, es ist mir nicht gut gelungen. Herrn Abg. Hug, der

jetzt der Dolmetscher des Herrn Abg. v. Hammerstein gewesen ist, wie es vorhin Herr Abg. Ahlhorn war, gelang es besser. Ich weiß nicht, woher Herr Abg. v. Hammerstein die Behauptung nimmt, daß die Lehrer sich feindlich gegen die gewerblichen Stände richten. Diese Behauptung kann er ebenso wenig beweisen, wie viele andere seiner Behauptungen. Die Auffassung liegt nahe, daß er sich selbst mit den gewerblichen Ständen identifiziert. Richtig ist, daß ihn selbst viele Lehrer bekämpft haben. Und das war recht. In Zukunft wird das noch mehr der Fall sein. Herr Abg. v. Hammerstein sagte, die Lehrer kämpfen gegen die Steuerzahler. Meint er vielleicht damit, daß sie mehr Gehalt haben wollen und daß die leistungsfähigen Steuerzahler dies aufbringen müssen? Dabei wäre doch erst zu untersuchen, ob die Wünsche der Lehrer unberechtigt sind.

Im übrigen sind mir, wie auch anderen Abgeordneten, die Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein nach wie vor unverständlich. Vielleicht wird aber ein Kollege imstande sein, auseinander zu setzen, was Herr Abg. v. Hammerstein gemeint hat. Vielleicht findet sich noch ein dritter Dolmetscher seiner Gedanken.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Es ist nicht unsere Schuld, daß Herr Abg. v. Hammerstein von dem eigentlichen Thema auf die Sozialdemokratie und den Liberalismus gekommen ist. Ich wollte nur gegenüber Herrn Abg. Koch bemerken, daß es einem sehr schwer fallen muß zu unterscheiden, in welchem Umfang heute von einem wirklichen Liberalismus noch die Rede sein kann. Das kommt natürlich von den verschiedenartigsten Nuancen des Liberalismus her, wo man einen wahren Liberalismus nicht mehr feststellen kann.

Präsident: Herr Abg. v. Hammerstein hat zum dritten mal das Wort mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **v. Hammerstein:** Nur zwei Worte wegen der Äußerung des Herrn Abg. Boß. Was ich an den Lehrern bemängelt ist nicht das, was Herr Boß auseinandergesetzt hat, sondern die Art, in welcher sie kämpfen, in welcher sie sogar öfter die gegenteiligen Ansichten beschimpfen. Vielfach kämpfen sie persönlich, kämpfen in der Weise, daß sie das, was andere Leute vertreten, als großkapitalistisch, reaktionär und noch anders hinstellen, wenn es das gar nicht ist. Ich betrachte z. B. das Wort „reaktionär“ als Schimpfwort, und die Lehrerschaft hat damit und noch ganz anders gehässig gekämpft gegen die Anschauungen, die ich vertrete und die weite gewerbliche und industrielle Kreise vertreten. Das ist das, was ich sagen wollte, und das ist das, warum ich die Lehrerschaft bitten möchte, sich zurückzuhalten in ihren politischen Kämpfen. Es handelt sich darum: Der Kampf der Lehrer geht gegen die gewerblichen, industriellen und dergleichen Stände, die ihre Anschauungen ruhig und sachlich in der Politik vertreten. Er wird in der Weise geführt, daß Lehrer dagegen angehen mit persönlichen Verdächtigungen und persönlichen Beschimpfungen.

Präsident: Herr Abg. Boß hat zum dritten mal ums Wort gebeten. Der Landtag ist einverstanden.

Abg. **Boß:** M. H.! Ich kann es mir nicht versagen,

Herrn Abg. v. Hammerstein in einigen Punkten entgegenzutreten. Er hat behauptet: „Die Lehrer beschimpfen diejenigen Kreise, die andere politische Ansichten haben, als sie. Sie bringen ihre gegenteiligen Ansichten in verletzender Form vor. Sie nennen Leute reaktionär, die nicht reaktionär sein wollen.“ Das ungefähr habe ich aus den Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein entnommen. Er fühlt sich dadurch getroffen. Warum? Weil er eben selbst ein Reaktionär ist und als solcher von den Lehrern, die ihm entgegneten, erkannt worden ist. Ich gestehe gern, daß Herr Abg. v. Hammerstein auch in meinen Augen reaktionär ist. Und als nationalliberaler Reaktionär wird er auch in Zukunft bekämpft werden und zwar mit besseren Waffen als es bisher möglich war. Es ist erfreulich, daß er selber die Waffen geliefert hat.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Es ist mir zuwider, in diesen Wortkampf einzugreifen, besonders aus dem Grunde, weil ich im Reichstagswahlkampf Gegenkandidat des Herrn Abg. von Hammerstein war und — wie aus den Zeitungen damals genügend hervorgegangen ist — er mich überall persönlich angegriffen hat. (Hört! Hört!) Ich wurde damals als verkappter Sozialdemokrat hingestellt. Ich habe in meiner ganzen Agitationszeit auch nie den Namen des Herrn Abg. v. Hammerstein genannt.

Heute ist nun gesagt worden, daß die Lehrerschaft industrielle und gewerbliche Stände bekämpft und sie reaktionär nennt. Ich will nur konstatieren, daß ich in dieser Beziehung nichts verschuldet habe und nicht dem Beispiele des Herrn Abg. v. Hammerstein gefolgt bin. Und wenn er heute von der gesamten Lehrerschaft spricht — er hat nämlich keine Einschränkungen gemacht —, so fasse ich das als eine Verletzung des ganzen Lehrerstandes auf.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich glaube, ich spreche im Namen der überwiegenden Mehrheit meiner Kollegen, wenn ich sage, daß die Frage, die Herr Abg. v. Hammerstein angeschnitten hat, mit dem eigentlichen Thema in gar keinem Zusammenhang steht. (Sehr richtig!) Ich muß deshalb mein Bedauern aussprechen, daß derartige Gegenstände, die gar nicht zur Sache gehören, hier so unmotiviert hereinbezogen werden. Wir haben noch so viel zu tun, ehe wir fertig werden, daß man nur bedauern kann, daß Herr Abg. v. Hammerstein solche gegenstandslose Debatten hier heraufbeschwört. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen. (Zustimmung und Zuruf: „Hat Dursthoff das zu befehlen?“)

Präsident: Das ist meine Sache.

Abg. **Dursthoff:** Aber ich darf die Bitte aussprechen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 16, § 17, § 18, § 19. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich gebe Herrn Abg. v. Hammerstein das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **v. Hammerstein:** M. H.! Ich habe nur zu konstatieren, daß ich den Herrn Abg. Ahlhorn in dem

Reichstagswahlkampf durchaus nicht in der Weise angegriffen habe, wie er es darstellt. Ich wüßte nicht, woraus er das beweisen will? Weder in meinen Reden noch sonst habe ich das jemals getan. Ich habe ferner zu konstatieren, daß ich nicht die gesamte Lehrerschaft angegriffen habe, sondern nur den Teil, der diejenigen unterdrückt, die andere Gesinnungen haben.

Präsident: Es folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 20 bis 23 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 20 bis 23. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 bis 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 6:

Annahme der §§ 24 bis 26 einschl.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und zu § 24, 25, 26, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Titel **Ausgaben.** Antrag 7:

Annahme der §§ 1 bis 7 einschl.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7 und § 1 der Ausgaben, § 2 bis 7. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 8 bis 21 einschl.,

zum § 8, 9, 10. Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Zum § 10 hat der Provinzialrat einen Antrag gestellt, den Bürgermeistern des Fürstentums die erteilte Erlaubnis zur Ausübung der Geschäfte der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherung wieder zu entziehen. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist der Hergang der gewesen, daß ein landwirtschaftlicher Verein des Fürstentums Birkenfeld sich an die Regierung gewandt hatte mit der Bitte, diese Feuerversicherungsgesellschaft zuzulassen, da die zugelassenen Privatversicherungsgesellschaften sich landwirtschaftlichen Objekten gegenüber sehr rigoros verhielten. Die Regierung hat der Bitte gewillfahrt und die Rheinische Societät zugelassen. Dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben. Sie hat aber weiter mit der Ausübung der Geschäfte der Feuerversicherungsgesellschaft die Bürgermeister des Landes beauftragt. Das hat man im Lande vielfach als mit der Stellung der Bürgermeister unvereinbar empfunden, und infolgedessen hat der Provinzialrat einstimmig den Antrag gestellt, die Regierung möge diese Erlaubnis zurückziehen. Ich bitte, dem Provinzialrat, dem ja nach den Ausführungen vom Ministertisch heute morgen eine so große Bedeutung zukommt, ein willfähiges Ohr zu schenken.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Mohr hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Mohr:** Vom Herrn Minister haben wir die Beantwortung erhalten, daß der Vertrag der Provinzial-Feuerversicherung mit dem Fürstentum nur auf Wunsch des landwirtschaftlichen Vereins, einer Unterabteilung in Birkenfeld von dem Rheinischen landwirtschaftlichen Verein, und der ganzen Bevölkerung, namentlich der landwirtschaft-

lichen Bevölkerung, abgeschlossen ist. Ich für meinen Teil kann den Abschluß des Vertrages nur mit Freuden begrüßen, daß auch uns im Fürstentum die Gelegenheit geboten ist, mit einer solchen zuverlässigen Versicherung Verträge abzuschließen. Denn überall mit den Privatversicherungen wissen wir, wie es steht: niedrige Prämienätze und nachher schlechte Vergütungen bei Brandschäden. Hier bei dieser Versicherung haben wir die volle Garantie. Sie ist leistungsfähig. Es ist keine Gefahr vorhanden. Auch haben wir in der Verantwortung vom Herrn Minister gesehen, daß eine Kollision der Bürgermeister, welche als Geschäftsführer fungieren, durchaus ausgeschlossen ist und die Versicherung keine Zwangsversicherung ist, sondern eine freiwillige, und nur noch auf Immobilien beschränkt ist, deshalb wünsche ich nur, daß sie sich auch weiter ausdehnt im Fürstentum.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es ist ein Irrtum des Herrn Vorredners, daß die Provinzial-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz sich nur mit der Versicherung von Immobilien befaßt. Sie befaßt sich auch mit der Versicherung von Mobilien. Im Finanzausschuß habe ich nicht die Erklärung abgegeben, daß die Unzufriedenheit mit den Privatversicherungsgesellschaften die landwirtschaftlichen Kreise des Fürstentums veranlaßt habe, um den Anschluß an die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu erlangen; der Anschluß ist vielmehr erfolgt, weil der landwirtschaftliche Verein des Fürstentums Birkenfeld eine Unterabteilung des Provinziallandwirtschaftlichen Vereins der Rheinprovinz bildet. Der Provinzialverband der Rheinprovinz hat mit der Feuerversicherungs-Societät der Rheinprovinz einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, der für die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins mancherlei Vergünstigungen gewährt. In der Sitzung der Provinzial-Feuerversicherungs-Societät der Rheinprovinz ist die Bestimmung enthalten, daß die Bürgermeister tunlichst als Geschäftsführer der Societät für die Immobilienversicherungen eintreten sollen. Die Direktion der Feuerversicherungsanstalt hat den Antrag gestellt, diese Einrichtung, die in der Rheinprovinz überall durchgeführt ist und dort zu irgend welchen Mißständen nicht geführt hat, auch auf das Fürstentum Birkenfeld zu übertragen. Auf Grund dieses Antrags ist die Sache eingehend erwogen, und die Regierung hat das Ministerium gebeten, auf Grund der Bestimmungen des Zivilstaatsdienergesetzes den staatlichen Bürgermeistern bis weiter die Geschäftsführung für die Immobilienversicherung zu übertragen, und zwar mit Zustimmung der Bürgermeister. Das Staatsministerium hat diese Genehmigung bis weiter erteilt, weil von der Regierung berichtet wurde, daß irgend eine Kollision mit den Pflichten der Bürgermeister nicht zu besorgen sei. Ich erinnere Sie daran, daß wir im Herzogtum ganz dasselbe Verhältnis haben. Auch die Aemter besorgen einen Teil der Geschäfte der Staatlichen Brandkasse. Was nun die Versicherung des Mobiliars anbelangt, so ist auch der Antrag gestellt, mit den Funktionen der Geschäftsführer staatliche Beamte — und zwar nicht die Bürgermeister — zu betrauen. Dieser Antrag ist vom Staatsministerium abgelehnt, weil das Staatsministerium davon

ausging, daß bei der Versicherung des Mobiliars öffentliche Interessen nicht so in Frage kämen, wie bei der Versicherung der Immobilien.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich eröffne die Beratung zu §§ 11 bis 21. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 9:

Annahme der §§ 22 bis 26 einschl.

und zu §§ 22 bis 26. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 7, 8 und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme des § 27 mit der Aenderung, daß statt 5000 *M* gesetzt wird 10000 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 27 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Hammerstein.

Abg. v. Hammerstein: M. H.! Die Straßen sind das Schmerzenskind im Fürstentum Birkenfeld, und der Finanzausschuß schlägt vor, 5000 *M* mehr einzustellen, die zur Verbesserung der Straßenverhältnisse dienen sollen. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen. Es handelt sich darum, daß die Gemeinden teilweise zu stark belastet sind mit Straßenunterhaltungskosten. Es sind unter der früheren Regierung — nicht unter der jetzigen — sehr viele Teile der Staatsstraßen den Gemeinden überwiesen, alles zur Entlastung der Staatskasse, zur Belastung der Kommunen. Es sind ferner viele Verbindungswege zur Bahn in schlechtem Zustand und der Zustand ist so, daß, wenn man von irgend welcher Seite aus Preußen in das Fürstentum Birkenfeld hereinkommt, der Unterschied ganz gewaltig in die Augen fällt. Die Straßen sind in so schlechtem Zustand, daß es vielerwärts durchaus nicht geht. Da nun die Verhältnisse so liegen durch die Gesetzgebung, durch die Ueberweisung der Straßen an die Kommunen, daß von Staatswegen sonst nicht geholfen werden kann, so müssen Unterstützungen gegeben werden an die betreffenden Gemeinden, und diese Gemeinden müssen von der Regierung aufgefordert werden, diese Unterstützungen sich zu erbitten beziehungsweise muß die Regierung diese Unterstützung den Gemeinden anbieten und sie dadurch veranlassen, die Straßen in einen fahrbaren Zustand zu setzen. So, wie die Straßen jetzt vielfach sind, können sie ganz unmöglich bleiben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 27. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 11:

Annahme der §§ 28 bis 30 einschl.

und zum § 28, 29, 30. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 12:

Annahme der §§ 31 bis 40 einschl.

und zu § 31 bis 40. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 13:

Annahme der §§ 41 bis 53 einschl.

und zu § 41 bis 53. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 14:

Annahme der §§ 54 bis 68 einschl.

und zu §§ 54 bis 68. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 15:

Annahme des § 69

und zum § 69. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 16:

Annahme der §§ 71 und 72

und zu diesen beiden §§. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 17:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1, 2 und 3 mit der Aenderung, daß in Ziffer 2 die Zahl 71 ersetzt wird durch die Zahl 72.

Das ist ein Druckfehler. Zunächst Ziffer 1 der Bemerkungen, Ziffer 2, 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte nunmehr die Herren, die die Anträge 10 bis 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Diese Anträge sind angenommen. Damit ist die erste Lesung des Stats für das Fürstentum Birkenfeld erledigt. Anträge zur zweiten Lesung sind bis 7 Uhr heute Abend einzureichen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz**: M. H.! Sie werden mit mir darin einig sein, daß der Landtag heute nicht nur im Reden ziemlich produktiv gewesen ist, sondern auch in der Erledigung von Tagesordnungspunkten. Ich möchte mir deshalb in Rücksicht darauf und auch mit Rücksicht auf die Berichterstatter der Presse, die wahrlich in diesen Tagen keine leichte Arbeit zu verrichten gehabt haben, gestatten, zu beantragen, den Rest der Tagesordnung auf die nächste Sitzung zu verlegen. Ich meine, wir haben heute fünf Stunden gearbeitet und damit reichlich unsere Diäten verdient! (Heiterkeit und Widerspruch.)

Präsident: Ich möchte der Anregung nicht gern Folge geben, denn ich muß die Geschäfte erledigen und sehe mich außer stande, die Geschäfte ordnungsmäßig zu erledigen, wenn wir heute aufhören, ohne unsere heutige Tagesordnung erledigt zu haben. Deshalb dürfen wir die morgige Tagesordnung nicht allzusehr belasten. Ein Antrag ist nicht gestellt. Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz**: M. H.! Der Herr Präsident muß selbstverständlich wissen, wie weit er in der Unterstützung solcher Anträge aus Rücksicht auf unser Pensum gehen darf. Aber ich meine, man könnte sich bei manchem Thema — es liegt mir ja durchaus fern, daß ich die Redefreiheit unterbinden will — etwas Beschränkung auferlegen nach dem Sprichwort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister“!

Präsident: Also wir fahren fort in der Tagesordnung. Dritter Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg, betr. Ermäßigung der Wirtschaftsrekognition.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.]

Berichterstatter ist Herr Abg. Wilken. Ich eröffne die Beratung über die Petition, über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: M. H.! Es liegt hier eine Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg vor. In der Petition wird um eine weitere Ermäßigung der Wirtschaftsabgabe gebeten. Infolge der Steuerreform ist durch Gesetz vom 6. Mai 1906 die Wirtschaftsrekognition von 4% auf 3% des Ertrages ermäßigt worden. In der Petition ist nun ausgeführt, daß diese Ermäßigung sich gleich Null erwiesen habe, da der Ertrag aus der Wirtschaft höher eingeschätzt worden sei. Der Ausschuß hat nun diese erhöhte Einschätzung, die vorgenommen ist, nicht als Grund ansehen können, um daraufhin eine weitere Ermäßigung der Wirtschaftsrekognition zu befürworten. Man darf wohl annehmen, daß früher die Erträge aus Wirtschaften zu niedrig eingeschätzt gewesen und sie vielleicht jetzt richtiger eingeschätzt worden sind. Auch die drei Beispiele, die in der Petition angeführt sind, können nicht beweisen, daß eine Ungerechtigkeit in der Einschätzung vorliegt. Die Wirtschaftsabgabe ist eine Ertragssteuer und soll den gesamten Ertrag aus einer Wirtschaft treffen, und das ist nach diesen Beispielen auch richtig geschehen.

Ob nun eine weitergehende Ermäßigung der Prozente angebracht ist, darüber will der Ausschuß nicht entscheiden. Er will es der Staatsregierung überlassen, zu prüfen, ob dies angebracht erscheint. Jedenfalls muß auch festgestellt werden, wie groß ein etwaiger Steuerausfall dann wohl sein würde. Namentlich wünscht aber der Ausschuß, daß geprüft wird, ob von den Bestimmungen der Gewerbeordnung, nach denen bei Wirtschaftsbetrieben, die vorwiegend Gastwirtschaft haben, die Rekognition auf zwei Prozent ermäßigt werden kann, genügend Gebrauch gemacht worden ist. Aus diesen Gründen schlägt Ihnen der Ausschuß vor, diese Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der nächste (4.) Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Finanzjahr 1909. (Anlage 34.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 8 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: M. H.! Von einigen Abgeordneten sind mir Vorhaltungen darüber gemacht, daß ich mich als Berichterstatter zu kurz gefaßt hätte. (Widerspruch.) Ich glaube, meine Herren, an diese Vorlage wird sich eine

sozialpolitische Debatte nicht anschließen (Bravo!), und ist deshalb Zeit genug vorhanden, die einzelnen Positionen, falls Wünsche dazu aus dem Landtag geäußert oder Fragen gestellt werden sollten, einzeln durchzunehmen. Der Ausschuß als solcher hat dazu nichts weiter zu bemerken gefunden. Sollte also der Landtag oder ein Mitglied des Landtags dazu noch etwas wünschen, so ist der Ausschuß bereit, darauf zu antworten.

Präsident: Zum § 1 ist das Wort nicht verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—8. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob nicht die Entwässerung des Spweger Moores in stärkerem Maße, als bisher geschehen, gefördert werden kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 und gebe das Wort Herrn Abg. Harms.

Abg. **Harms:** M. H.! Das staatliche Spweger Moor gehört zum größten Teil zur Wulf-Sielacht. Die Wulf-Sielacht besteht zu ca. 750 ha aus Privatländereien und ca. 500 ha Staatsländereien. Vor einigen Jahren sind große Entwässerungsgräben im staatlichen Hochmoore gemacht und staatlicherseits 3—4 m breite Gräben gezogen. Wenn nun starke Regengüsse einsetzen, dann kommt das Wasser aus dem Hochmoore mit großer Gewalt herabgestürzt und überflutet die niedrig gelegenen Ländereien. Z. B. hatten wir im Juli 1906 an zwei Tagen Gewitterregen. Es waren starke Regengüsse und das Wasser kam mit solcher Gewalt aus dem Hochmoore, daß das vorliegende Land überschwemmt wurde. Das Gras war eben gemäht und viel Heu ist verdorben. Ich muß hier dazu bemerken, in einem Vertrage vom 12. Mai 1857 ist gesagt: Die Staatsländereien sind frei von Siellasten, solange sie nicht in Privatbesitz übergehen. Man hat augenscheinlich nicht daran gedacht, daß dieses Land in Kultur genommen werden würde. Trotzdem diese Staatsländereien in der Sielacht liegen, bezahlen sie nichts zu den Kosten der Sielacht. Ich möchte bitten, wenn die Staatsregierung in eine Prüfung eintritt, das Spweger Moor weiter zu entwässern, daß sie dann auch prüft, ob sich nicht Mittel und Wege finden lassen, diesem Wasser aus dem Hochmoore entweder eine andere Richtung zu geben oder so abzuleiten, daß die davor gelegenen Ländereien nicht geschädigt werden. Wir haben nach der Uberschwemmung von 1906 Versuche gemacht, diese niedrig gelegenen Ländereien einzudeichen. Wir haben einen Kostenanschlag von Herrn Oberbaurat Hoffmann aufstellen lassen, aber die Kosten waren zu hoch, als daß die Ländereien das tragen konnten. Ich möchte die Staatsregierung nochmals ersuchen, dies zu prüfen.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** Ich gehöre nicht zu denjenigen Kollegen aus dem Finanzausschusse, die den Bericht des Herrn Abg. Feldhus für zu kurz angesehen haben. Meinemwegen hätte er noch etwas kürzer sein können.

Was dann die Spweger Moor-Entwässerungsanlage anlangt, so habe ich bei diesem Antrage angeregt, daß die Regierung hier in eine Prüfung eintreten möchte. Es ist zweifellos, daß, als man vor einigen Jahren staatlicherseits oder vom Landeskulturfonds in sehr starkem Maße dazu übergangen ist, das Spweger Moor zu entwässern, man den großen Fehler gemacht, vorher nicht nach einem Wege gesucht zu haben, auf dem man das Wasser ableiten konnte. Man hat einfach darauf losgearbeitet, ohne sich darum zu kümmern, wo das Wasser bleibt. Da sind Gräben von 4 m Breite gemacht, die zwar zur Abwässerung des Moores gut sind, aber man muß zunächst, ehe man Abwässerung schafft, auch Wege schaffen, die das Wasser annehmen können. Dadurch sind die Kalamitäten entstanden, die seitens des Herrn Abg. Harms aufgeführt worden sind. Es wird sich darum handeln müssen, daß die Staatsregierung in eine Prüfung eintritt, ob es nicht möglich ist, daß das Moor noch in weitgehender Weise als jetzt entwässert wird und mit verschiedenen Sielächten dieserhalb in Verhandlung einzutreten. Aber ich meine, es besteht eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man der Wulf-Sielacht die ganzen Lasten aufhalsen wollte. Das kann nicht Absicht der Regierung sein. Ich glaube, es ist schon ein Kostenanschlag gemacht worden auf Veranlassung der Regierung oder des Landeskulturfonds, um die in Frage kommenden Wiesenländereien einzudeichen. Die Kosten belaufen sich auf 64000 M. Das ist aber das ganze Moor nicht wert.

Präsident: Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Das Spweger Moor hat einen Flächeninhalt von annähernd 1000 ha, der Staat ist seit langem bestrebt, diese große Fläche in Kultur zu setzen. Alle Versuche sind daran gescheitert, daß keiner das Wasser aus dem Moore aufnehmen will. Es sind Termine an Ort und Stelle abgehalten und es ist versucht worden, mit der Tade-Wapeler und der Wulf-Sielacht Vereinbarungen wegen Aufnahme des Moorwassers zu schließen. Zu diesen Terminen waren auch die Bezirksbaumeister eingeladen. Aber wir hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Bezirksbaumeister hatten selbstverständlich die Interessen ihrer Sielacht im Auge und so konnten wir zu irgend einem Ergebnis nicht kommen. Jetzt ist der technische, vortragende Rat im Ministerium mit der Sache befaßt worden, um ein Projekt aufzustellen, das den Zweck verfolgt, das Wasser aus dem Spweger Moor in möglichst unschädlicher Weise abzuführen. Es ergeben sich dabei zwei Wege: entweder das Wasser der Hunte zuzuführen oder dem Moorriemer Kanal. Ich will übrigens dem technischen Gutachten nicht vorgreifen. Es wird sich demnächst finden, wie am besten das Moor entwässert werden kann. Man muß dabei im Auge behalten, daß es sich bei der Urbarmachung des Spweger Moores um ein eminentes Stück Landeskultur handelt.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch:** M. H.! Ich habe auf eine Anfrage im Ausschusse von dem Regierungsvertreter die Antwort bekommen, daß aus § 10: „Anderweite Aufforstungen einschl. Beihilfen an bedürftige Privatbesitzer“ nichts ausgegeben ist. Ich hoffe, daß, wenn derartige Anträge an die Staats-

regierung herantreten, diese in freigebiger Weise unterstützt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter, wir sind nicht bei dem § 10 der Ausgaben, wir haben die Ausgaben noch gar nicht angeschritten.

Abg. **Funch:** Dann bitte ich um Verzeihung.

Präsident: Das Wort ist zum Antrage 2 nicht mehr verlangt, dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der folgende Antrag bezieht sich auf die Ausgaben. Er lautet:

Annahme der §§ 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1—5 und gebe das Wort Herrn Abg. Funch.

Abg. **Funch:** Ich weiß im Augenblicke nicht, ob es richtig angebracht ist. Ich möchte kurz bitten, die privaten Aufforstungen zu unterstützen. Dann möchte ich andererseits auch bitten, da erfreulicherweise sehr viel für die neuen Kolonate geschieht, auch die alten Moorkolonien nicht ganz außer Acht zu lassen. Die alten Moorkolonien sind unter viel schwierigeren Verhältnissen entstanden, wie die neuen und da ist die Regierung in gewisser Hinsicht moralisch verpflichtet, diese älteren Kolonate in ähnlicher Weise zu unterstützen, daß man auch ihnen bezüglich der Wirtschaft Prämien, Kunstdünger und die nötigen Anweisungen gibt. Das finden Sie auch in gewisser Beziehung enthalten im Ausschußbericht, wo die weitere Anlegung von Gemeindeweiden angeregt wird. Das trägt zur Hebung der Kolonien bei und der Staat hat eine Verpflichtung zur Unterstützung der älteren Kolonien, für die bislang wenig oder nichts geschehen ist. Ich habe an die Kolonie Ipwegermoor gedacht, wo die Urbarmachung der Kolonate noch weit zurück ist und ich halte es nicht für richtig, daß man diese Kolonie vollständig außer Acht läßt. Für die neueren Kolonisten wird von Anfang an in ausgiebigster Weise für die Existenzfähigkeit gesorgt, wogegen die älteren und ältesten Kolonate ohne sonderliche Fürsorge geblieben und sich selbst überlassen sind. Ich bitte gerade auf die ältesten Moorkolonien ein besonderes Augenmerk zu richten.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Für private Aufforstungen sind einige hundert Mark in den Etat eingestellt worden. Bislang ist diese Position von keiner Seite in Anspruch genommen. Ich kann aber namens der Staatsregierung erklären, daß sie bereit ist, noch erneut durch die Ämter auf diesen Fonds hinzuweisen, und wenn derartige Gesuche an sie herankommen, sie wohlwollend zu prüfen.

Weiden sind in den letzten Jahren nur in den neuen Kolonien angelegt und, wie ich wohl sagen kann, mit sehr gutem Erfolge. Die Staatsregierung ist aber gerne bereit, zu prüfen, ob sich solche Weiden auch in den älteren Kolonien schaffen lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 5. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 4:

Annahme des § 6 mit der Aenderung des Wortes „Zugtiere“ in „Zugtiere“

und zum § 6 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich möchte einem Wunsche Ausdruck geben. In diesem Paragraphen ist gesagt, daß Beihilfen an unbemittelte Landwirte zur Hebung ihres wirtschaftlichen Betriebes gegeben werden sollen. Es wird gewiß allgemein anerkannt, daß der Landeskulturfonds für die Beseidelung recht viel getan hat. Ich möchte auch anregen, daß diese kleinen Betriebe unterstützt würden, nicht nur staatliche Kolonate, sondern auch Privatbetriebe. Ich halte das in mancher Hinsicht für erwünscht, zunächst deswegen, weil diese kleinen Landwirte, wenn sie in den ersten Jahren sind, 2 oder 3 Jahre kultiviert haben, sehr oft in Schwierigkeiten kommen. Dann sind kleine Beihilfen in gewisser Hinsicht nützlich. Ich halte die finanzielle Seite der Unterstützung nicht für am wesentlichsten. Ich halte eine Unterstützung aus einem anderen Grunde für viel wesentlicher, weil man sich bei diesen Gesuchen in erster Linie der landwirtschaftlichen Winterschuldirektoren bedienen wird und die werden mit Rat und Tat zur Seite stehen, daß sie beispielsweise den Kunstdünger richtig verwenden. Andererseits wird es immerhin eine gute Anregung sein und so glaube ich, die Mittel, die zur Verwendung kommen, werden sehr segensreich wirken. Ich möchte die Regierung bitten, auch in dieser Hinsicht das ihrige zu tun.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Die Mittel des § 12 sind nicht allein für Kolonisten zu verwenden, sondern auch für solche Anbauer, die auf Privatgründen angesiedelt sind. Im laufenden Jahre sind 4500 *M* für letztere verausgabt worden, und zwar sind besonders Landwirte aus Wolbergen, Lindern und Scharrel unterstützt. Was Herr Abg. Hollmann wünscht, geschieht schon, daß nämlich der Staat den Kolonisten und Privatansiedlern Belehrung zuteil werden läßt. Denn selbstverständlich werden diese Flächen, für die der Staat Unterstützungen hergibt, von Beamten des Landeskulturfonds besichtigt, in den meisten Fällen sogar 2 mal im Jahre. Auch müssen diese Flächen nach gewissen Vorschriften bewirtschaftet und gedüngt werden, und bei dieser Gelegenheit wird den Kolonisten Rat erteilt. Daß die Unterstützungen an Privatansiedler sich sehr gut bewährt haben, diese Erfahrung haben wir schon vielfach gemacht, besonders da solche Leute in ihrer Wirtschaft ähnlich weiter arbeiten, namentlich mit der Düngung. Es soll auch auf diesem Wege weiter fortgeschritten werden. In dem § 6 sind in diesem Jahre 10000 *M* eingestellt, also einige tausend Mark weniger, als im vorigen Jahre, weil, wie Ihnen ja bekannt ist, jetzt dem Landtage eine Vorlage gemacht ist, das Meliorationsdarlehen von der Staatlichen Kreditanstalt hergegeben werden sollen. Wenn die Staatliche Kreditanstalt diese hergibt, dann wird dieser Paragraph entlastet, und infolgedessen sind etwas weniger Mittel eingestellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 6. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 5:

Annahme der §§ 7—16



und zu den §§ 7—16. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 6:

Annahme der Bemerkungen unter Nr. 1—3

und zu den Bemerkungen 1—3. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 3, 4, 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Rechnungsjahr 1907. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 25 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Der Ausschuß hat die Vorlage geprüft und gefunden, daß dieselbe sich in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage befindet. Es ist eine Ueberschreitung von 323 M 46 $\frac{1}{2}$ vorhanden. Der Ausschuß beantragt, diese Ueberschreitung nachzubewilligen und diese Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Vorlegung der Landesklafferechnungen des Fürstentums Birkenfeld für die Jahre 1903, 1904 und 1905. (Anlage-41.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen des Voranschlages für die Finanzperiode 1903/05 um 68 944 M 14 $\frac{1}{2}$ nachträglich genehmigen.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zur Anlage 41. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Nächster Gegenstand ist

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Heimbad a. d. Nahe nach Baumholder vom 17. März 1908. (Anlage 40.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Staatsvertrage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der in der Anlage 40 unter Nebenanlage A enthaltene Staatsvertrag umfaßt etwa 13 Artikel. Ich frage an, ob Einzelberatung des Vertrages gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Anlage 40. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Folgt der 8. Gegenstand

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzesentwurfes, betr. Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg. (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzesentwurf auch in 2. Lesung annehmen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch**: M. H.! Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Petition des Kunstgewerbe-Vereins in Oldenburg. Der Bericht des Finanzausschusses hat uns gestern erst zugestellt werden können. Der Bericht enthält Einzelheiten über die Geschäftsführung des Vereins. Herrn Abg. Müller-Brake und mir, die wir uns beide für die Angelegenheit interessieren, ist es nicht möglich gewesen, uns über diese Einzelheiten vorher zu orientieren. Wir haben in Aussicht genommen, heute abend an der Hand der Akte des Kunstgewerbe-Vereins in eine nähere Prüfung einzutreten und ich möchte besonders im Namen des Herrn Abg. Müller-Brake, der heute zu einer Verwaltungsgerichts-sitzung abwesend ist, dringend bitten, die Angelegenheit heute zu vertragen. Wir versprechen, wenn wir zu demselben Ergebnisse kommen, wie der Finanzausschuß, die Angelegenheit ohne Debatte zu erledigen. Ich beantrage Absezung von der Tagesordnung.

Präsident: Wird der Antrag auf Absezung unterstützt? (Zuruf: Ja?) Dann bitte ich die Herren, die den Gegenstand 9 absetzen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Gegenstand wird abgesetzt.

M. H.! Es ist dann noch im Laufe des Tages ein Antrag des Herrn Abg. Schulz überreicht in Bezug auf die morgige Tagesordnung. Wie bekannt, habe ich am letzten Dienstag nach Vorschrift des § 212 des Staatsgrundgesetzes verkündet, daß morgen die 2. Lesung dieses Gesetzesentwurfes stattfinden hat. Auf diese 2. Lesung bezieht sich der Antrag des Herrn Abg. Schulz. Er beantragt, die für Freitag vorgesehene Beratung der 2. Lesung des Gesetzesentwurfes, betr. Aenderung des Staatsgrundgesetzes zur Einführung der direkten Wahl, von der Tagesordnung

abzusetzen. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bringe ihn sofort zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Wenn ich vorhin von anderen Abgeordneten Beschränkung wünschte, so muß ich sie selbst auch üben. Ich will mich kurz fassen. Der Antrag ist die Konsequenz unserer Stellung und Erklärung bei der 1. Lesung über die Beratung des Gesetzentwurfes betr. Aenderung des Staatsgrundgesetzes. Wir wollen uns die Möglichkeit offen halten, das Wahlgesetz nach unseren Anträgen zu verbessern, da jedenfalls der Entwurf der Regierung für uns unannehmbar ist. Sie werden mir vielleicht entgegenhalten, daß, wenn auch die 2. Lesung vorgenommen wird, diese unsere Möglichkeit uns gelassen wird. Aber, meine Herren, wir sind trotzdem der Meinung, daß wir nach Lage

der Dinge nicht anders handeln können, sondern nach wie vor darauf bestehen müssen, ehe wir unsere endgültige Stellungnahme fassen, zunächst in eine Abstimmung über das Wahlgesetz einzutreten.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Schulz annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt gegen 4 Stimmen.

Die Tagesordnung für die morgige Sitzung lautet:

(Die Tagesordnung wird verlesen.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

